



# **Transparenzbericht nach § 58 VGG für das Geschäftsjahr 2022**

## **BERICHT ÜBER DIE PRÜFERISCHE DURCHSICHT**

Verwertungsgesellschaft WORT  
rechtsfähiger Verein kraft Verleihung  
München

**KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft  
Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft**



## Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht

Gemäß § 58 Abs. 3 VGG haben wir die in dem jährlichen Transparenzbericht der Verwertungsgesellschaft WORT, rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung, enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG, für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022, einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des jährlichen Transparenzberichts nach § 58 VGG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der VG WORT. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu den in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht der in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie der Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den in der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG enthaltenen Vorgaben stehen. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Prüfung erreichbare Sicherheit.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG nicht in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG stehen.

München, den 14. April 2023

KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft  
Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Duschl  
Wirtschaftsprüfer

Bader  
Wirtschaftsprüfer

## Anlagen

Transparenzbericht nach § 58 VGG für das Geschäftsjahr 2022 Verwertungsgesellschaft WORT rechtsfähiger Verein kraft Verleihung, München	Anlage 1
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 2

# Anlagen



**Anlage 1**  
**Transparenzbericht**  
**nach § 58 VGG für das Geschäftsjahr 2022**  
**Verwertungsgesellschaft WORT**  
**rechtsfähiger Verein kraft Verleihung,**  
**München**



# Inhalt des jährlichen Transparenzberichts

---

1	a) Jahresabschluss einschließlich der Kapitalflussrechnung, Lagebericht und Bestätigungsvermerk	4–25
	b) Bericht über die Tätigkeiten im abgelaufenen Geschäftsjahr	26–46
	c) Angaben zu abgelehnten Anfragen von Nutzern betreffend der Einräumung von Nutzungsrechten	47
	d) Beschreibung von Rechtsform und Organisationsstruktur	48–49
	e) Angaben zu den von der Verwertungsgesellschaft abhängigen Verwertungseinrichtungen einschließlich der diese Einrichtungen betreffenden Informationen nach Nummer 1 Buchstabe b) bis d)	50–69
	f) Angaben zum Gesamtbetrag der im Vorjahr an die in § 18 Abs. 1 genannten Personen gezahlten Vergütungen und sonstigen Leistungen	70
	g) Finanzinformationen nach Nummer 2, jeweils aufgeschlüsselt nach Verwertungsgesellschaft und von der Verwertungsgesellschaft abhängigen Verwertungseinrichtungen (§ 3)	71–142
	h) Gesonderter Bericht nach Nummer 3, jeweils aufgeschlüsselt nach Verwertungsgesellschaft und von der Verwertungsgesellschaft abhängigen Verwertungseinrichtungen (§ 3)	143–144

---

2	a) Informationen über die Einnahmen aus den Rechten nach Kategorien der wahrgenommenen Rechte und Art der Nutzung (beispielsweise Hörfunk und Fernsehen, Online-Nutzung, Aufführung) und die Verwendung dieser Einnahmen, d. h., ob diese an die Berechtigten oder andere Verwertungsgesellschaften verteilt oder anderweitig verwendet wurden	71–77
	b) Umfassende Informationen zu den Kosten der Rechtewahrnehmung und zu den Kosten für sonstige Leistungen, die die Verwertungsgesellschaft für die Berechtigten und Mitglieder erbringt, insbesondere:	78–79
	aa) sämtliche Betriebs- und Finanzkosten, aufgeschlüsselt nach Kategorien der wahrgenommenen Rechte, und, wenn sich die Kosten nicht direkt einer oder mehreren Kategorien von Rechten zuordnen lassen, eine Erläuterung, wie diese Kosten auf die Rechtekategorien umgelegt wurden	
	bb) Betriebs- und Finanzkosten im Zusammenhang mit der Rechtewahrnehmung einschließlich der von den Einnahmen aus den Rechten abgezogenen Verwaltungskosten, aufgeschlüsselt nach Kategorien der wahrgenommenen Rechte, und, wenn sich die Kosten nicht direkt einer oder mehreren Kategorien von Rechten zuordnen lassen, eine Erläuterung, wie diese Kosten auf die Rechtekategorien umgelegt wurden	
	cc) Betriebs- und Finanzkosten, die nicht im Zusammenhang mit der Rechtewahrnehmung stehen, einschließlich solcher für soziale und kulturelle Leistungen	
	dd) Mittel zur Deckung der Kosten, insbesondere Angaben dazu, inwieweit Kosten aus den Einnahmen aus den Rechten, aus dem eigenen Vermögen oder aus sonstigen Mitteln gedeckt wurden	

ee)	Abzüge von den Einnahmen aus den Rechten, aufgeschlüsselt nach Kategorien der wahrgenommenen Rechte und Art der Nutzung, sowie den Zweck der Abzüge, beispielsweise Kosten für die Rechtswahrnehmung oder für soziale und kulturelle Leistungen	
ff)	prozentualer Anteil sämtlicher Kosten für die Rechtswahrnehmung und für sonstige an Berechtigte und Mitglieder erbrachte Leistungen im Verhältnis zu den Einnahmen aus den Rechten im jeweiligen Geschäftsjahr, aufgeschlüsselt nach Kategorien der wahrgenommenen Rechte, und, wenn sich die Kosten nicht direkt einer oder mehreren Kategorien von Rechten zuordnen lassen, eine Erläuterung, wie diese Kosten auf die Rechtekategorien umgelegt wurden	
c)	Umfassende Informationen zu den Beträgen, die den Berechtigten zustehen, insbesondere:	79–93
aa)	Gesamtsumme der den Berechtigten zugewiesenen Beträge, aufgeschlüsselt nach Kategorien der wahrgenommenen Rechte und Art der Nutzung	79–81
bb)	Gesamtsumme der an die Berechtigten ausgeschütteten Beträge, aufgeschlüsselt nach Kategorien der wahrgenommenen Rechte und Art der Nutzung	81
cc)	Ausschüttungstermine, aufgeschlüsselt nach Kategorien der wahrgenommenen Rechte und Art der Nutzung	81
dd)	Gesamtsumme der Beträge, die noch nicht den Berechtigten zugewiesen wurden, aufgeschlüsselt nach Kategorien der wahrgenommenen Rechte und Art der Nutzung, unter Angabe des Geschäftsjahres, in dem die Beträge eingenommen wurden	82
ee)	Gesamtsumme der den Berechtigten zugewiesenen, aber noch nicht an sie ausgeschütteten Beträge, aufgeschlüsselt nach Kategorien der wahrgenommenen Rechte und Art der Nutzung, unter Angabe des Geschäftsjahres, in dem die Beträge eingenommen wurden	83–93
ff)	Gründe für Zahlungsverzögerungen, wenn die Verwertungsgesellschaft die Verteilung nicht innerhalb der Verteilungsfrist (§ 28) durchgeführt hat	93
gg)	Gesamtsumme der nicht verteilbaren Beträge mit einer Erläuterung zu ihrer Verwendung	93
d)	Informationen zu Beziehungen zu anderen Verwertungsgesellschaften, insbesondere:	93-142
aa)	jeweils von anderen Verwertungsgesellschaften erhaltene oder an diese gezahlte Beträge, aufgeschlüsselt nach Kategorien der wahrgenommenen Rechte und Art der Nutzung	
bb)	Verwaltungskosten und sonstige Abzüge von den jeweils anderen Verwertungsgesellschaften zustehenden Einnahmen aus den Rechten, aufgeschlüsselt nach Kategorien der wahrgenommenen Rechte und Art der Nutzung	
cc)	Verwaltungskosten und sonstige Abzüge von den jeweils von anderen Verwertungsgesellschaften empfangenen Beträgen, aufgeschlüsselt nach Kategorien der wahrgenommenen Rechte	
dd)	Beträge, die die Verwertungsgesellschaft unmittelbar an die von der jeweils anderen Verwertungsgesellschaft vertretenen Rechteinhaber verteilt hat, aufgeschlüsselt nach Kategorien der wahrgenommenen Rechte	

---

3	a) Die im Geschäftsjahr von den Einnahmen aus den Rechten für soziale und kulturelle Leistungen abgezogenen Beträge, aufgeschlüsselt nach Verwendungszweck und für jeden einzelnen Verwendungszweck aufgeschlüsselt nach Kategorien der wahrgenommenen Rechte und Art der Nutzung	143–144
	b) Eine Erläuterung, wie diese Beträge verwendet wurden, aufgeschlüsselt nach dem Verwendungszweck, einschließlich	
	aa) der Beträge, die zur Deckung der Kosten verwendet werden, die im Zusammenhang mit der Verwaltung sozialer und kultureller Leistungen entstehen, und	
	bb) der tatsächlich für soziale oder kulturelle Leistungen verwendeten Beträge	

---

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

1 a) Jahresabschluss einschließlich der Kapitalflussrechnung,  
Lagebericht und Bestätigungsvermerk

# Verwertungsgesellschaft WORT, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung, München

## Bilanz zum 31. Dezember 2022

### Aktiva

	31.12.2022		31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.645.478,82		3.123.305,89	
2. Geleistete Anzahlungen	1.555.882,50	5.201.361,32	2.267.262,50	5.390.568,39
<b>II. Sachanlagen</b>				
Betriebs- und Geschäftsausstattung		304.721,33		330.329,80
<b>III. Finanzanlagen</b>				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	51.129,18		51.129,18	
2. Beteiligungen	15.500,00	66.629,18	15.500,00	66.629,18
		<b>5.572.711,83</b>		<b>5.787.527,37</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus der Wahrnehmung von Urheberrechten	42.967.468,54		39.373.993,97	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	39.675,29		26.158,39	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	423.611,50	43.430.755,33	1.032,89	39.401.185,25
<b>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>				
1. Festgeldguthaben bei Kreditinstituten	214.400.000,00		34.900.000,00	
2. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	65.658.143,38	280.058.143,38	288.717.347,94	323.617.347,94
		<b>323.488.898,71</b>		<b>363.018.533,19</b>
		<b>329.061.610,54</b>		<b>368.806.060,56</b>

Passiva

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>Kapitalrücklage</b>		
– Rücklage aus eingezahlten Mitgliedsbeiträgen –	197.650,02	182.235,02
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Verteilungsrückstellungen für Verteilung an Wahrnehmungsberechtigte und für Zuwendungen an Unterstützungs- und Förderungseinrichtungen der VG WORT	291.011.886,94	334.050.916,94
2. Rückstellungen für Pensionen	2.748.355,00	2.767.149,00
3. Sonstige Rückstellungen	11.547.935,00	11.405.369,00
	<b>305.308.176,94</b>	<b>348.223.434,94</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus der Wahrnehmung von Urheberrechten – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 21.705.492,06 (i. Vj. EUR 18.708.966,66 ) –	21.705.492,06	18.708.966,66
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und anderen Leistungen – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 117.352,21 (i. Vj. EUR 79.875,84) –	117.352,21	79.875,84
3. Sonstige Verbindlichkeiten – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.732.939,31 (i. Vj. EUR 1.611.548,10) – – davon aus Steuern EUR 1.724.647,35 (i. Vj. EUR 1.603.451,80) –	1.732.939,31	1.611.548,10
	<b>23.555.783,58</b>	<b>20.400.390,60</b>
	<b>329.061.610,54</b>	<b>368.806.060,56</b>

# Verwertungsgesellschaft WORT, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung, München

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022		2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten	174.416.604,57		161.388.866,21	
2. Erlöse aus Leistungsverrechnung	1.914.358,16		2.104.831,46	
3. Sonstige betriebliche Erträge	56.375,68	176.387.338,41	191.487,13	163.685.184,80
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-5.401.669,00		-5.122.071,98	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 224.316,20 (i. Vj. EUR 460.558,48) –	-1.223.460,68	-6.625.129,68	-1.395.219,27	-6.517.291,25
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-985.101,90		-668.567,10
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-6.914.138,05		-5.185.986,70
		<b>161.862.968,78</b>		<b>151.313.339,75</b>
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				
positive Zinsen	568.712,87		47.935,35	
negative Zinsen auf Bankguthaben	-961.719,12	-393.006,25	-1.852.466,59	-1.804.531,24
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen – davon für Pensionen EUR 51.746,00 (i. Vj. EUR 58.554,00) –		-51.746,00		-58.554,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00		7.985,29
<b>10. Überschüsse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten</b>		<b>161.418.216,53</b>		<b>149.458.239,80</b>
11. Zuführung zur Rückstellung für Zuwendungen an Sozialwerke				
a) Stiftung Autorenversorgungswerk der VG WORT	-2.975.487,15		-3.029.740,19	
b) Sozialfonds der VG WORT GmbH	-706.702,24	-3.682.189,39	-880.399,50	-3.910.139,69
12. Verteilungsbeträge				
a) Abgerechnete Verteilungen	-7.636.459,40		-5.722.310,46	
b) Zuführung zu den Rückstellungen für die Verteilung an Wahrnehmungsberechtigte	-150.099.567,74	-157.736.027,14	-139.825.789,65	-145.548.100,11
		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>

# Verwertungsgesellschaft WORT, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung, München

## Kapitalflussrechnung

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Überschüsse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten	161.418	149.458
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	985	669
Abnahme (-)/Zunahme (+) der langfristigen Rückstellungen (Pensionsrückstellungen)	-71	174
<b>Jahres-Cashflow</b>	<b>162.332</b>	<b>150.301</b>
Zunahme (+) der sonstigen Rückstellungen	143	257
Zunahme (-) der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	-4.030	-6.987
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten	1.002	-160
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	445	1.863
Ertragsteueraufwand (+)/-ertrag (-)	0	-8
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>159.892</b>	<b>145.266</b>
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-770	-1.266
Erhaltene Zinsen	-393	-1.806
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.163</b>	<b>-3.072</b>
Einzahlungen in die Kapitalrücklage	15	15
Auszahlungen an Wahrnehmungsberechtigte	-202.303	-249.875
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-202.288</b>	<b>-249.860</b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-43.559	-107.666
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	323.617	431.283
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>280.058</b>	<b>323.617</b>

Der Finanzmittelbestand setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
<b>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>280.058</b>	<b>323.617</b>

# Verwertungsgesellschaft WORT, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung, München

## Anhang für das Geschäftsjahr 2022

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Jahresabschluss und Lagebericht sind nach den Rechnungslegungsvorschriften für Verwertungsgesellschaften gemäß dem Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG) aufgestellt. Dabei richten wir uns nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im HGB, soweit nicht besondere Umstände bei Verwertungsgesellschaften zu berücksichtigen sind.	1
Die Bewertungsgrundsätze und -methoden sind unverändert gegenüber dem Vorjahr beibehalten worden. Im Übrigen wurde die Form der Darstellung im Jahresabschluss beibehalten.	2
Forderungen und Verbindlichkeiten aus der Wahrnehmung von Urheberrechten und Rückstellungen für die Verteilung weisen wir in der Bilanz zusätzlich zur vorgeschriebenen Bilanzgliederung aus, weil sie für die Vermögenslage einer Verwertungsgesellschaft typisch und wesentlich sind.	3
Ausgewiesen sind „Überschüsse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten“, die sich aus den Wahrnehmungserlösen nach Verrechnung mit Aufwendungen und Erträgen aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergeben. Die Verteilung dieser Überschüsse ist als Aufwand besonderer Art anzusehen, der als Letzter Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführt ist und erkennen lässt, dass der VG WORT kein eigenes Ergebnis verbleibt.	4
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Gegenstände des Sachanlagevermögens werden jeweils beim Zugang mit den Anschaffungskosten aktiviert und dann nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Diese beträgt bei entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenständen längstens fünf Jahre, Betriebs- und Geschäftsausstattung werden überwiegend in bis zu zwölf Jahren abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 800 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.	5
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind mit ihren Anschaffungskosten bilanziert.	6
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalwert angesetzt. Erkennbare Risiken sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt.	7
Die Bankguthaben werden zum Nennwert angesetzt und können ebenfalls kurzfristig realisiert werden. Die erforderlichen Mittel für Auszahlungen an Berechtigte stehen daher kurzfristig zur Verfügung.	8

- 9 Das vorhandene Eigenkapital in Form einer Rücklage aus eingezahlten Mitgliedsbeiträgen dient der Finanzierung der Sachanlagen, die für den Geschäftsbetrieb benötigt werden. Entnahmen aus der Rücklage erfolgen in Einzelfällen für förderungsfähige Vorhaben.
- 10 Die Pensionsrückstellungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode) unter Verwendung der Richttafeln 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH und der Berücksichtigung von unternehmensindividuell bestimmter Fluktuationsrate und erwarteter Lohn- und Gehaltssteigerungen ermittelt. Die Zinssätze entsprechen den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungzinssätzen gemäß § 253 Abs. 2 HGB, entsprechend der Vereinfachungsregelung für eine mittlere Restlaufzeit von 15 Jahren.
- 11 Die Pensionsrückstellungen wurden auf Basis folgender Rechnungsgrundlagen ermittelt:
- (durchschnittlicher) Zinssatz: 1,45 %
  - Erwarteter Rententrend: 1,0 % bis 2,0 %
- 12 Der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen beträgt TEUR 2.748. In der Bilanz nicht ausgewiesene Pensionsrückstellungen bestehen nicht. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt TEUR 118.
- 13 Für Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen wurden Rückstellungen unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 1,45 % und einem Gehaltstrend von 0,00 % nach den Richttafeln von 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH gebildet. Die Teilzeitgehälter sowie die Aufstockungszahlungen werden während der Beschäftigungsphase entsprechend der geleisteten Arbeitszeit angesammelt und während der Freistellung entsprechend der Inanspruchnahme aufgelöst.
- 14 Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung. Sie werden zum notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Für Rückstellung mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird eine Abzinsung vorgenommen.
- 15 Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel als Anlage zum Anhang dargestellt.	16
Unverändert mit den Anschaffungskosten sind folgende Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen:	17
<b>Sozialfonds der VG WORT GmbH, München</b>	
• 100%-Anteil am Stammkapital von TEUR 26	
• Jahresüberschuss 2022 TEUR 255	
• Eigenkapital Ende 2022 TEUR 1.281	
<b>Förderungsfonds WISSENSCHAFT der VG WORT GmbH, München</b>	
• 100%-Anteil am Stammkapital von TEUR 26	
• Jahresfehlbetrag 2022 TEUR -206	
• Eigenkapital Ende 2022 TEUR 512	
Außerdem ist die VG WORT noch Trägerunternehmen für die <b>Stiftung Autorenversorgungswerk</b> der VG WORT. Ein Wertansatz in der Bilanz kommt hier nicht in Betracht.	18
Des Weiteren ist VG WORT Gesellschafterin der Zentralstelle Fotokopieren an Schulen (ZFS) GbR, München, Zentralstelle Bibliothekstantieme (ZBT) GbR, München, VG Büro Berlin GbR, Berlin, und Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR (ZPÜ), München.	19
In den Forderungen aus der Wahrnehmung von Urheberrechten sind Forderungen an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 22.301 (i. Vj. TEUR 18.929) enthalten.	
Aus den Rückstellungen für die Verteilung an Wahrnehmungsberechtigte von insgesamt TEUR 291.012 sind TEUR 3.682 für Zuwendungen an Unterstützungs- und Förderungseinrichtungen der VG WORT bereitgestellt.	20
Die zurückgestellten Zuwendungen an Unterstützungs- und Förderungseinrichtungen der VG WORT werden nach Genehmigung des Jahresabschlusses durch die Mitgliederversammlung überwiesen.	21
Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die Rückstellungen für Exportrück erstattungen, Urlaub und Überstunden und für Altersteilzeit.	22

## Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

### 23 Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten

	TEUR	%
<b>Inlandserlöse</b>		
Bibliothekstantiemen und Vergütungen für Vermietung	9.526	5,5
Vergütung für Vervielfältigung von Text	103.465	59,3
Vergütung für Vervielfältigung und öffentliche Wiedergabe und Sendung Bild und Ton	44.054	25,3
Erlöse zur direkten Weiterleitung an Berechtigte	206	0,1
<b>Auslandserlöse</b>		
Überweisungen ausländischer Verwertungsgesellschaften	17.166	9,8
	<b>174.417</b>	<b>100,0</b>

- 24 In den Erlösen aus der Wahrnehmung von Urheberrechten sind Erlöse für Vervielfältigung aus dem Internet an Schulen der Jahre 2020 und 2021 in Höhe von TEUR 2.346 enthalten.
- 25 Die Auslandserlöse stammen zum größten Teil aus Europa. 70,6 % fielen in Ländern der Europäischen Union an, 23,1 % in der Schweiz, 3,2 % in Großbritannien und Norwegen sowie 3,1 % in den Vereinigten Staaten von Amerika, in Kanada und Asien/Ozeanien an.
- 26 Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten TEUR 1 periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.
- 27 Die Sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge enthalten Negativzinsen in Höhe von TEUR 962.
- 28 Im Berichtsjahr sind TEUR 52 Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen entstanden.

## Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Dauerverpflichtungen laut Satzung bestehen gegenüber:

29

### 1) **Stiftung Autorenversorgungswerk der VG WORT**

Vom Gesamtaufkommen der VG WORT werden dem Autorenversorgungswerk jährlich wiederkehrende Geldleistungen zugewendet. Die Höhe dieser Leistungen beträgt bis zu 50 %, mindestens jedoch 35 % des Aufkommens (abzüglich eines allgemeinen Kostenanteils der VG WORT in Höhe von 10 % vorab) aus der Bibliothekstantieme.

### 2) **Sozialfonds der VG Wort GmbH**

Sie soll jährlich bis zu 10 % aus den Jahreseinnahmen erhalten.

### 3) **Förderungsfonds WISSENSCHAFT der VG WORT GmbH**

Er erhält jährlich bis zu 10 % aus dem Überschuss aus den Einnahmen für wissenschaftliche Bücher sowie Fach- und Sachbücher aus der Bibliothekstantieme und der Geräte- und Speichermedienvergütung nach Abzug der des allgemeinen Kostenanteils und der Zuweisungen zum Autorenversorgungswerk und zum Sozialfonds sowie etwaiger Rückstellungen und der Ausschüttungen für Zeitschriftenaufsätze.

Aufgrund der Entscheidung der 1. Instanz in Sachen Dr. Martin Vogel gegen die VG WORT betreffend u. a. die Zulässigkeit der Verwendung von Einnahmen für kulturelle Zwecke in der Form von Zuwendungen an die Förderungsfonds Wissenschaft der VG WORT GmbH in den Jahren 2016 bis 2019 wurden vorerst alle Zahlungen der VG WORT an die Gesellschaft ausgesetzt und entschieden, die Tätigkeit der Gesellschaft vorerst ruhen zu lassen. Die VG WORT wird den Fortbestand der Gesellschaft bis zur Klärung der offenen Rechtsfragen in dem anhängigen Gerichtsverfahren sichern. Die VG WORT geht davon aus, dass die Förderungsfonds Wissenschaft der VG WORT GmbH bis dahin über ausreichend Eigenmittel verfügt.

Es bestehen insgesamt sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von TEUR 1.933. Davon sind TEUR 527 innerhalb eines Jahres, TEUR 1.406 zwischen einem und fünf Jahren und TEUR 0 später als fünf Jahre fällig.

30

## Ergänzende Angaben

31 Im Berichtsjahr fielen Abschlussprüferhonorare an in Höhe von:

	2022
	TEUR
Abschlussprüfung	90
Steuerberatung	39
Sonstige Leistungen	33
	<b>162</b>

32 Vorstandsmitglieder waren im Berichtsjahr:

- Dr. Robert Staats (geschäftsführend)
- Rainer Just (geschäftsführend), bis 31.12.2022
- Jochen Greve
- Dr. Manfred Antoni
- Izv. Prof. Dr. Silke v. Lewinski

33 Nach der Satzung besteht ein Verwaltungsrat. Zum 31. Dezember 2022 gehörten folgende Mitglieder dem Verwaltungsrat an:

- Prof. Dr. Bernhard von Becker (Vorsitzender)
- Gerlinde Schermer-Rauwolf (stellvertretende Vorsitzende)
- Prof. Dr. Fred Breinersdorfer
- Lena Falkenhagen
- Nina George
- Dr. Carolin Otto
- Rüdiger Köhn
- Nora Bauer
- Pascal Hesse
- Dr. Gabriele Knetsch
- Heinz Wraneschitz
- Prof. Dr. Josef Drexl
- Prof. Dr. Michael Hartmer
- Prof. Dr. Wolfram Koch
- Dr. Susanne Schüssler

• Dr. Christian Jünger	
• Claudia Häußermann	
• Robert Wildgruber	
• Bernd Schmidt	
• Bettina Walther	
• Dr. Guido Herrmann	
Dazu kamen noch stellvertretende Verwaltungsratsmitglieder.	34
Als ehrenamtliche Vorstände sind die Herren Jochen Greve und Dr. Manfred Antoni sowie Frau Izv. Prof. Dr. Silke von Lewinski gewählt.	35
Die Verwaltungsräte erhalten nur Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen. 2022 waren dies insgesamt TEUR 65.	36
Die Mitarbeiterzahl betrug im Jahresdurchschnitt 83 Personen. Beschäftigt sind nur Angestellte. Darunter waren 39 Teilzeit-Beschäftigte und Aushilfskräfte.	37
Die Gesamtbezüge der geschäftsführenden Vorstände belaufen sich auf TEUR 507.	38

## Nachtragsbericht

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VG WORT von besonderer Bedeutung gewesen wären, sind nach Schluss des Geschäftsjahres bis zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung nicht eingetreten.	39
--	----

München, den 6. April 2023

Der Vorstand

(Dr. Robert Staats)

(Dr. Manfred Antoni)

(Jochen Greve)

(Izv. Prof. Dr. Silke von Lewinski)

# Verwertungsgesellschaft WORT, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung, München

## Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

Anschaffungskosten						
	1.1.2022	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.881.607,17	0,00	1.437.950,00	0,00	14.319.557,17	
2. Geleistete Anzahlungen	2.267.262,50	726.570,00	-1.437.950,00	0,00	1.555.882,50	
	<b>15.148.869,67</b>	<b>726.570,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>15.875.439,67</b>	
<b>II. Sachanlagen</b>						
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	835.510,38	38.884,01	0,00	128.170,46	746.223,93	
2. Sammelposten GWG	245.590,24	4.860,35	0,00	0,00	250.450,59	
	<b>1.081.100,62</b>	<b>43.744,36</b>	<b>0,00</b>	<b>128.170,46</b>	<b>996.674,52</b>	
<b>III. Finanzanlagen</b>						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	51.129,18	0,00	0,00	0,00	51.129,18	
2. Beteiligungen	15.500,00	0,00	0,00	0,00	15.500,00	
	<b>66.629,18</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>66.629,18</b>	
	<b>16.296.599,47</b>	<b>770.314,36</b>	<b>0,00</b>	<b>128.170,46</b>	<b>16.938.743,37</b>	

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
Abschreibungen des Geschäftsjahres		Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
1.1.2022					
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
9.758.301,28	915.777,07	0,00	10.674.078,35	3.645.478,82	3.123.305,89
0,00	0,00	0,00	0,00	1.555.882,50	2.267.262,50
<b>9.758.301,28</b>	<b>915.777,07</b>	<b>0,00</b>	<b>10.674.078,35</b>	<b>5.201.361,32</b>	<b>5.390.568,39</b>
508.334,48	63.100,41	128.142,46	443.292,43	302.931,50	327.175,90
242.436,34	6.224,42	0,00	248.660,76	1.789,83	3.153,90
<b>750.770,82</b>	<b>69.324,83</b>	<b>128.142,46</b>	<b>691.953,19</b>	<b>304.721,33</b>	<b>330.329,80</b>
0,00	0,00	0,00	0,00	51.129,18	51.129,18
0,00	0,00	0,00	0,00	15.500,00	15.500,00
<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>66.629,18</b>	<b>66.629,18</b>
<b>10.509.072,10</b>	<b>985.101,90</b>	<b>128.142,46</b>	<b>11.366.031,54</b>	<b>5.572.711,83</b>	<b>5.787.527,37</b>

# LAGEBERICHT 2022

## 1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Hauptaufgabe der VG WORT ist die kollektive Verwaltung und Durchsetzung von urheberrechtlichen Nutzungsrechten und Vergütungsansprüchen, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen individuell nicht wahrgenommen werden können. Die VG WORT wird dabei auf der Grundlage des Wahrnehmungsvertrages treuhänderisch für Autoren und Verlage tätig; sie verfolgt keine Gewinnerzielungsabsichten.

Die wichtigsten Geschäftsbereiche der VG WORT sind:

- Bibliothekstantieme;
- Geräte- und Speichermedienvergütung für Textwerke;
- Betreibervergütung für Textwerke;
- Geräte- und Speichermedienvergütung für audiovisuelle Werke;
- Öffentliche Wiedergabe von audiovisuellen Werken („Kneipenrecht“);
- Pressespiegelvergütung;
- Kabelweitersendung;
- Kopienversand auf Bestellung;
- Übernahme von Fremdtexen in Schulbüchern;
- Intranetnutzungen an Schulen und Hochschulen.

Die Bibliothekstantieme und die Vergütungsansprüche für Intranetnutzungen an Schulen werden dabei über die Zentralstelle Bibliothekstantieme (ZBT) eingezogen. Die Betreibervergütung wird, soweit es um Schulen geht, von der Zentralstelle Fotokopieren an Schulen (ZFS) geltend gemacht. Bei beiden Gesellschaften obliegt die Geschäftsführung der VG WORT. Das Inkasso der Geräte- und Speichermedienvergütung im audiovisuellen Bereich erfolgt dagegen über die Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ); hier liegt die Geschäftsführung bei der GEMA. Über die GEMA werden auch die Vergütungen für die öffentliche Wiedergabe („Kneipenrecht“) eingezogen. Die Vergütungsansprüche für Kabelweitersendungen werden von allen beteiligten Verwertungsgesellschaften im Rahmen der sog. „Münchner Runde“ (Federführung: GEMA) sowie durch die ARGE Kabel (VG WORT, VG Bild-Kunst, GVL) geltend gemacht.

Aus dem Ausland erhält die VG WORT Zahlungen von ausländischen Verwertungsgesellschaften auf der Grundlage von Gegenseitigkeitsverträgen; ihrerseits schüttet die VG WORT Vergütungen aufgrund dieser Verträge an ausländische Verwertungsgesellschaften aus.

Die VG WORT hat ihren Sitz in München, sie unterhält zwei Unterstützungseinrichtungen und eine Fördereinrichtung: das Autorenversorgungswerk, den Sozialfonds sowie den Förderungsfonds Wissenschaft. Diese Gesellschaften verfolgen soziale und kulturelle Zwecke und werden entsprechend dem gesetzlichen Auftrag im Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG) aus den Einnahmen der VG WORT finanziert.

Die Aufgaben der VG WORT ergeben sich aus dem geltenden Urheberrechtsgesetz (UrhG) und dem VGG. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben wird durch mehrere Behörden (Deutsches Patent- und Markenamt, Bundeskartellamt sowie vereinsrechtlich durch die Regierung von Schwaben) kontrolliert. Wesentliche Veränderungen des Urheberrechts haben unmittelbare Auswirkungen auf Aufgaben, Tätigkeit und Abläufe in der VG WORT.

## 2. Ertragslage

### Entwicklungen der Erlöse

Im Jahr 2022 hat die VG WORT Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten, die die wesentliche Steuerungsgröße darstellen, von insgesamt EUR 174 Mio. (Vj. EUR 161 Mio.) erzielt. Damit konnten die ursprünglich geplanten Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten in Höhe von EUR 130 Mio. deutlich überschritten werden.

- Nach wie vor ist der wichtigste Einnahmebereich der VG WORT die Vergütung für die **Vervielfältigung von Textwerken**. Die Einnahmen sind von EUR 94 Mio. im Jahr 2021 auf nunmehr EUR 91 Mio. leicht gesunken.
- Für **Intranetnutzungen an Schulen** („Digitale Lernplattformen“) wurden EUR 8 Mio. (Vj. EUR 12 Mio.) vereinnahmt.
- Für **Vervielfältigen an Schulen** wurden EUR 7 Mio. (Vj. EUR 3 Mio.) Einnahmen erzielt, da für Vervielfältigungen aus dem Internet 2020 – 2022 eine Einigung über die Verteilung erzielt werden konnte.
- Im **audio- und audiovisuellen Bereich** betragen die Einnahmen im Jahr 2022 EUR 34 Mio. (Vj. EUR 28 Mio.).
- Die Erlöse in allen anderen inländischen Vergütungsbereichen haben sich nicht wesentlich verändert.
- Die Auslandserlöse sind von EUR 14 Mio. auf EUR 17 Mio. gestiegen. Dabei spielte insbesondere eine Rolle, dass sich die Einnahmen aus Spanien um EUR 1,2 Mio. erhöht haben.

### Verwaltungsaufwendungen

Die Verwaltungsaufwendungen enthalten die Summe der Personalkosten, des Zinsaufwandes für Pensionen und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Die Verwaltungsaufwendungen, Abschreibungen, Erträge aus Leistungsverrechnung und sonstigen betrieblichen Erträge (Nettoaufwendungen) im Verhältnis zu den Inlandserlösen bilden den Verwaltungskostensatz, der eine weitere wesentliche Steuerungsgröße darstellt.

Die Verwaltungsaufwendungen ohne Abschreibungen sind im Jahr 2022 von EUR 11,8 Mio. auf EUR 13,6 Mio. gestiegen.

Die Abschreibungen betragen EUR 1,0 Mio. (Vj. EUR 0,7 Mio.).

Die Nettoaufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr auf EUR 12,6 Mio. (Vj. EUR 10,1 Mio.) und machen 8,03 % (Vj. 6,90 %) bezogen auf EUR 157,0 Mio. (Vj. EUR 146,7 Mio.) der Inlandserlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten aus. Im Verhältnis zu den Gesamterlösen aus der Wahrnehmung der Urheberrechte betragen die Verwaltungskosten inklusive Abschreibungen 8,4 % (Vj. 7,7 %). Der Steigung ist vor allem auf die gestiegenen Kosten für Softwareentwicklung zurückzuführen. Im Berichtsjahr wurden im Durchschnitt 83 (Vj. 81) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, darunter 38 Teilzeitangestellte und Aushilfskräfte (Vj. 37).

## 3. Finanzlage

Die Finanzlage ist unverändert stabil. Die VG WORT tätigt keine Geldanlagen außer Festgeldern und laufenden Geschäftskonten. In 2022 fielen leider nochmals Negativzinsen an.

Der Bestand an Finanzmitteln sank von EUR 323,6 Mio. auf EUR 280,1 Mio. In 2022 wurden Verteilungsrückstellungen in beträchtlicher Höhe durch Zahlungen an Autoren und Verlage ausgeschüttet. Die Auszahlungen an Wahrnehmungsberechtigte betragen im Berichtsjahr EUR 192,9 Mio. (Vj. EUR 241,0 Mio.).

Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten bestehen weiterhin nicht. Die aktuelle Finanzlage der VG WORT gewährleistet es, dass sämtliche bestehenden Verpflichtungen, insbesondere gegenüber wahrnehmungsberechtigten Urhebern und Verlagen, bedient werden können.

#### 4. Vermögenslage / Investitionen

Das 2010 entwickelte elektronische Meldeportal für Autoren und die Homepage der VG WORT werden weiterhin gut angenommen. Der Anteil von elektronischen Meldungen steigt konstant an. Das Meldeportal steigert die Effizienz in der VG WORT erheblich.

Die Vermögenslage der VG WORT ist nach wie vor sicher. Den bei Kreditinstituten angelegten Guthaben in Höhe von EUR 280,1 Mio. (Vj. EUR 323,6 Mio.) sowie kurzfristig realisierbaren Forderungen aus der Wahrnehmung von Urheberrechten in Höhe von EUR 43,0 Mio. (Vj. EUR 39,4) stehen im Wesentlichen Rückstellungen für die Verteilung an Wahrnehmungsberechtigte und für die sozialen und kulturellen Einrichtungen der VG WORT in Höhe von EUR 291,0 Mio. (Vj. EUR 334,1 Mio.) gegenüber (vgl. dazu auch unter 6.). Daneben bestehen Verbindlichkeiten aus der Wahrnehmung von Urheberrechten in Höhe von EUR 21,7 Mio. (Vj. EUR 18,7 Mio.).

Die Erneuerung der internen Anwendungssoftware wurde im Geschäftsjahr 2014 begonnen und wird frühestens Ende 2024 fertiggestellt werden können. Für die insoweit einschlägigen Projekte T.O.M. und Jerry sind in 2022 EUR 0,7 Mio. Anzahlungen geleistet worden. In den Folgejahren sind weitere Investitionen geplant. Es handelt sich um die wichtigste und größte Investition, die auch in Zukunft einen vertretbaren Verwaltungskostensatz gewährleisten soll. Ferner erforderte das zum 7. Juni 2021 neu eingeführte System der Verlagsbeteiligung im Jahr 2022 neue Softwareentwicklungen; diese sind auch noch nicht abgeschlossen.

Die VG WORT hat am 18. Juni 2022 und am 10. Dezember 2022 erneut rein virtuelle Mitgliederversammlungen abgehalten.

#### 5. Wichtige Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres

Vgl. unter 6. Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VG WORT von besonderer Bedeutung gewesen wären, sind – soweit nicht oben berichtet – nach Schluss des Geschäftsjahres bis zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung nicht eingetreten.

#### 6. Künftige Entwicklung / Risiken / Chancen

Die im Folgenden dargestellten Risiken und Chancen werden in der Reihenfolge ihrer Bedeutung für die Gesellschaft dargestellt. Begonnen wird mit dem höchsten Risiko:

Für die VG WORT ist weiterhin der Bereich der **Geräte- und Speichermedienvergütung** von zentraler Bedeutung. Bei bestimmten Geräten und Speichermedien, wie insbesondere PCs, Mobiltelefonen, Tablets, Festplatten, externen Brennern, TV-Aufzeichnungsgeräten, MP 4 Playern sowie CD / DVD-Rohlingen werden die Vergütungen für audio- und audiovisuelle Werke sowie für Textwerke auf der Grundlage von Gesamtverträgen gemeinsam mit der ZPÜ eingezogen. Da diese Verträge stets gekündigt werden können, ist nicht ausgeschlossen, dass es hier zu Zahlungsstopps kommen kann. Bei den sog. Reprographiegeräten (Multifunk-

tionsgeräte, Drucker, Scanner, Faxgeräte) besteht nach wie vor der Gesamtvertrag Reprographie. Dieser deckt seit dem Jahr 2008 die Vergütung für die genannten Geräte ab. Hervorzuheben ist, dass auch dieser Vertrag von beiden Seiten mit Wirkung zum Ende des Jahres 2023 gekündigt werden kann. Im Bereich der **Betreibervergütung** wird Anfang 2023 eine neue empirische Studie durchgeführt, die anschließend die Grundlage für Vergütungsverhandlungen mit den Verbänden der Betreiber sein wird.

Im Herbst 2019 war die VG WORT erneut von einem wissenschaftlichen Autor verklagt worden, der sich gegen die **Vergütung von Herausgebern** sowie gegen die **Fördermaßnahmen des Förderungsfonds Wissenschaft der VG WORT GmbH** wendet. Das LG München I hat mit Teilurteil vom 4. Oktober 2021 der Klage im Wesentlichen stattgegeben. Die VG WORT hat gegen das Urteil Berufung eingelegt. Die Auszahlungen an Herausgeber von Sammelwerken wurden bereits seit Ende 2019 bei der VG WORT zurückgestellt. Die Vergabe von neuen Druckkostenzuschüssen durch den Förderungsfonds Wissenschaft findet derzeit nicht statt. Die VG WORT hat darüber hinaus Risikorückstellungen gebildet. Der Termin zur mündlichen Verhandlung beim OLG München soll am 27. Juli 2023 stattfinden. Die Erfolgsaussichten der Berufung sind weiterhin ungewiss und nur schwer einzuschätzen. Es geht hier – neben der konkreten Ausgestaltung der Herausgebervergütung bei der VG WORT und der Fördermaßnahmen des Förderungsfonds – auch um grundsätzliche Fragen in der Praxis der kollektiven Rechtswahrnehmung. Das betrifft u. a. die Möglichkeit von Verwertungsgesellschaften, Änderungen des Wahrnehmungsvertrages im Rahmen eines Widerspruchsverfahrens mit den Berechtigten zu vereinbaren.

Der Gesamtvertrag **Bibliothekstantieme** wurde für die Jahre 2022 und 2023 mit Bund und Ländern („Kommission Bibliothekstantieme“) neu abgeschlossen. Die Pauschalzahlungen sind allerdings vor dem Hintergrund von zurückgehenden Ausleihzahlungen erneut gesunken. Im Bereich **Vervielfältigungen an Schulen** konnte Ende 2022 ein neuer Gesamtvertrag mit den Ländern abgeschlossen werden, der noch der Zustimmung der Finanzministerkonferenz bedarf. Dieser hat eine Laufzeit von 5 Jahren und sieht ab dem Jahr 2024 ansteigende Vergütungszahlungen vor. Im Bereich der **Intranetnutzungen an Schulen** wurde im Jahr 2022 eine empirische Studie durchgeführt, die die Grundlage für neue Vertragsverhandlungen mit den Ländern sein wird. Für die Vervielfältigung von Werken im Rahmen des **Text und Data Mining** ist der gesetzliche Vergütungsanspruch zum 7. Juli 2021 entfallen. Hier wird derzeit mit der Kommission Bibliothekstantieme über eine Pauschalzahlung für den Zeitraum 1. März 2018 bis 6. Juni 2021 verhandelt. Das einschlägige Schiedsstellenverfahren ruht derzeit. Im Bereich der **Intranetnutzungen an Hochschulen** („Digitale Semesterapparate“) ist ein weiteres Schiedsstellenverfahren anhängig; hier ist offen, ob die Schiedsstelle im Jahr 2023 einen Einigungsvorschlag vorlegen wird. In Bezug auf den **Kopienversand auf Bestellung an Angehörige von Bildungseinrichtungen** wird weiterhin zwischen VG WORT und VG Bild-Kunst sowie Bund und Ländern versucht, eine einvernehmliche Lösung auf der Grundlage des Einigungsvorschlags der Schiedsstelle vom 21. Februar 2022 zu finden.

Mit der Urheberrechtsreform 2021 wurde u. a. der **Beteiligungsanspruch der Verlage** an den Einnahmen aufgrund der gesetzlichen Vergütungsansprüche neu geschaffen. Dieser Anspruch war die Grundlage dafür, dass die VG WORT im Jahr 2022 erstmals wieder reguläre Ausschüttungen für Einnahmen aufgrund von gesetzlichen Vergütungsansprüchen ab dem 7. Juni 2021 an Verlage vornehmen konnte. Im Ergebnis führte dies dazu, dass die VG WORT im Jahr 2022 zwei große Ausschüttungen durchgeführt hat. Diese waren mit erheblichen verwaltungsmässigen Belastungen verbunden, konnten aber im Ergebnis erfolgreich abgewickelt werden.

Im Hinblick auf die mit dem **Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetz** neu geschaffenen Vergütungsansprüche für die Nutzung von Werken auf Upload-Plattformen finden derzeit erste Gespräche der Verwertungsgesellschaften – unter Federführung der GEMA – mit Plattformen statt. Vorbereitet wird ferner die Wahrnehmung des **Beteiligungsanspruchs der Urheber** an den Einnahmen von Presseverlagen aufgrund des **Presseverlegerleistungsschutzrechts**. Insoweit hat die Mitgliederversammlung am 10. Dezember 2022 die erforderlichen Beschlüsse

gefasst. Offen ist derzeit weiterhin, ob die VG WORT auch das Leistungsschutzrecht selbst für einzelne Presseverlage wahrnehmen wird.

Neue Herausforderungen für das Urheberrecht und für die kollektive Rechtewahrnehmung durch Verwertungsgesellschaften können schließlich durch den zunehmenden Einsatz von sog. **künstlicher Intelligenz (KI)** entstehen; hier ist die weitere Entwicklung noch schwer abzuschätzen.

Ende 2022 wurde der bisherige geschäftsführende Vorstand Rainer Just in den Ruhestand verabschiedet. Der weitere geschäftsführende Vorstand Dr. Robert Staats wurde zum 1. Januar 2023 zum alleinigen Geschäftsführer bestellt. Außerdem wird zum 1. April 2023 ein neuer Verwaltungsdirektor seine Tätigkeit bei der VG WORT aufnehmen.

## 7. Prognosebericht

Insgesamt hofft die VG WORT, ein Einnahmenniveau von ca. EUR 130 Mio. in 2023 erzielen zu können. Die Verwaltungskosten werden für 2023 – vor allem aufgrund von erforderlichen Softwareentwicklungen – voraussichtlich weiter ansteigen.

München, den 6. April 2023

Für den Vorstand:



Dr. Robert Staats

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Verwertungsgesellschaft WORT rechtsfähiger Verein kraft Verleihung, München

## Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verwertungsgesellschaft WORT rechtsfähiger Verein kraft Verleihung, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verwertungsgesellschaft WORT rechtsfähiger Verein kraft Verleihung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht (Bericht über die Tätigkeiten im abgelaufenen Geschäftsjahr).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 6. April 2023

KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft  
 Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
 Steuerberatungsgesellschaft

Duschl  
 Wirtschaftsprüfer

Bader  
 Wirtschaftsprüfer

## **1 b) Bericht über die Tätigkeiten im abgelaufenen Geschäftsjahr**

## **I. ALLGEMEINES**

1. Geräte-, Speichermedien- und Betreibervergütung
2. Bibliothekstantieme
3. Einnahmen im Bereich der öffentlichen Wiedergabe („Kneipenrecht“)
4. Vervielfältigungen an Schulen
5. Kopienversand auf Bestellung
6. Übernahme von Fremdtexen in Sammlungen für den Kirchen-, Schul- oder Unterrichtsgebrauch
7. Intranetnutzungen an Schulen und Hochschulen
8. Wiedergabe von Werken an elektronischen Leseplätzen
9. Text und Data Mining
10. Weitersendungen
11. Lizenzierung von elektronischen Nutzungen in Unternehmen und Behörden
12. Nutzung von nicht verfügbaren Werken
13. Rechtspolitische Entwicklungen
14. Europäische und internationale Dachorganisationen
15. Neustart Kultur

## **II. INTERNA**

1. Wahrnehmungsberechtigte und Mitglieder
2. Mitgliederversammlung / Verwaltungsratssitzung
3. Herausgebervergütung / Förderungsfonds Wissenschaft
4. Erfassungssysteme
5. Newsletter
6. Verwaltung

## **III. AUSSCHÜTTUNGEN IN 2022 AUS DEM AUFKOMMEN IM JAHR 2021**

## **IV. EINNAHMEN IM JAHR 2022**

## **V. AUFWAND UND ERTRAG**

## **VI. SOZIALE UND FÖRDERNDE EINRICHTUNGEN**

1. Autorenversorgungswerk
2. Sozialfonds
3. Förderungsfonds Wissenschaft

**I. ALLGEMEINES**

Die Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten sind von € 161,39 Mio. auf € 174,42 Mio. gestiegen. Im Jahr 2022 betragen die operativen Verwaltungskosten € 13,6 Mio. (Vj. € 11,7 Mio.) und die Abschreibungen € 1,0 Mio. (Vj. € 0,7 Mio.).

In den einzelnen Wahrnehmungsbereichen entwickelten sich die Einnahmen wie folgt (in Mio. €):

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
1. Bibliothekstantieme	9,62	<b>9,45</b>
2. Lesezirkel	0,04	<b>0,04</b>
3. Videovermietung	0,04	<b>0,04</b>
4. Vervielfältigungen an Schulen	3,47	<b>7,20</b>
5. Kopiergerätevergütung	72,62	<b>71,73</b>
6. Kopier-Betreibervergütung	4,53	<b>5,75</b>
7. Kopienversand	0,75	<b>0,91</b>
8. Intranet / Terminalnutzungen	12,43	<b>7,56</b>
9. DPMA	0,08	<b>0,08</b>
10. Rights Direct	1,39	<b>1,40</b>
11. Vergriffene Werke	0,15	-----
12. Pressespiegel	5,07	<b>6,42</b>
13. Schulbuch	1,73	<b>2,41</b>
14. Hörfunk / Fernsehen	27,71	<b>34,16</b>
15. Kleine Senderechte + Sonstiges	0,59	<b>0,51</b>
16. Kabelweiterleitung Inland	6,84	<b>9,59</b>
17. Kabelweiterleitung Ausland	4,85	<b>5,06</b>
18. Sonstige Auslandserlöse	9,48	<b>12,11</b>
	<u>161,39</u>	<u>174,42</u>

Einzelheiten zu den Einnahmen im Jahr 2022 werden unter **IV.** erläutert.

Die Zahl der Ausschüttungsempfänger<sup>1</sup> lag bei 141.477 (Vj. 176.767).

Die Corona-Pandemie hat auch im Jahr 2022 noch Bedeutung für die Arbeit der VG WORT gehabt. Auf die Einnahmesituation hat sie sich aber erfreulicherweise wenig ausgewirkt.

Auf folgende Schwerpunkte der Arbeit der VG WORT ist besonders hinzuweisen:

1. Der wichtigste Einnahmebereich der VG WORT ist weiterhin die **Geräte-, Speichermedien- und Betreibervergütung** nach §§ 54, 54c UrhG. Hier sind zwei Bereiche zu unterscheiden:
  - Vergütungen für Vervielfältigungen von stehendem Text und Bild,
  - Vergütungen für Audio- und audiovisuelle Werke.

Die Vergütungen für Vervielfältigungen von stehendem Text und Bild werden für die sog. „Reprographiegeräte“ (Multifunktionsgeräte, Drucker, Scanner, Faxgeräte) von der VG WORT und der VG Bild-Kunst unmittelbar geltend gemacht. Die Vergütungen für alle anderen Geräte und Speichermedien (PCs, Tablets, Mobiltelefone, Festplatten, Leermedien etc.) werden für stehenden Text und Bild und für Audio- und audiovisuelle Werke gemeinsam mit anderen Verwertungsgesellschaften über die Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ) eingezogen. Hier liegt die Federführung bei der GEMA.

Im Ergebnis konnten im Bereich von **stehendem Text und Bild** im Jahr 2022 Einnahmen für Geräte in Höhe von € 71,73 Mio. (Vj. € 72,62 Mio.) verbucht werden. Grundlage hierfür ist weiterhin der Gesamtvertrag „Reprographie“, der die Vergütung für Reprographiegeräte regelt. Außerdem erzielt die VG WORT wichtige Einnahmen aus den Gesamtverträgen für Geräte und Speichermedien, die gemeinsam mit der ZPÜ abgeschlossen wurden.

Im Bereich der **Betreibervergütung** erfassen die bestehenden Gesamtverträge mit den Copyshop-Betreibern und der Rahmenvertrag mit Bund und Ländern den Einsatz von Multifunktionsgeräten und Druckern.

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung geschlechtsspezifischer Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

Im **Audio- und audiovisuellen Bereich** bestehen u. a. wichtige Gesamtverträge für PCs, Mobiltelefone, Tablets und Festplatten. Hier konnten im Jahr 2022 Einnahmen in Höhe von € 24,29 Mio. (Vj. € 18,81 Mio.) erzielt werden.

2. Im Jahr 2022 haben Bund und Länder € 14,08 Mio. (Vj. € 14,92 Mio.) **Bibliothekstantieme** an die Zentralstelle Bibliothekstantieme (ZBT) gezahlt. Auf die VG WORT entfällt ein Anteil in Höhe von € 9,45 Mio. (Vj. € 9,62 Mio.). Grundlage ist der aktuelle Gesamtvertrag zwischen ZBT und Bund und Ländern, der den Zeitraum 2022 und 2023 abdeckt.
3. Die Einnahmen im Bereich der **öffentlichen Wiedergabe („Kneipenrecht“)** betragen im Jahr 2022 € 9,87 Mio. (Vj. € 8,90 Mio.). Hier besteht weiterhin ein ungekündigter Gesamtvertrag mit der Vereinigung der Musikveranstalter aus dem Jahr 1967. Das Inkasso für diesen Vertrag wird durch die GEMA auf der Grundlage einer Repräsentationsvereinbarung vorgenommen.
4. Die Einnahmen im Bereich **Vervielfältigungen an Schulen** sind im Jahr 2022 auf € 7,20 Mio. (Vj. € 3,47 Mio.) gestiegen. Der Anstieg liegt darin begründet, dass über die Einnahmen für Vervielfältigungen aus dem Internet eine Einigung der Rechtsinhaber über die Verteilung erzielt werden konnte. Ende 2022 konnte außerdem ein neuer Gesamtvertrag der Zentralstelle Fotokopieren an Schulen (ZFS) sowie von Schulbuchverlagen, vertreten durch den Verband Bildungsmedien e. V., mit den Ländern abgeschlossen werden, der eine Laufzeit von 5 Jahren hat und ab dem Jahr 2024 ansteigende Vergütungszahlungen vorsieht. Der Vertrag bedarf noch der Zustimmung der Finanzministerkonferenz. Die PMG Presse-Monitor GmbH, die die Rechte der Presseverlage vertritt, ist nicht mehr Vertragspartner dieses Gesamtvertrages. Sie strebt – voraussichtlich unter Beteiligung von VG WORT und VG Bild-Kunst – einen gesonderten Vertrag mit den Ländern an, der die Nutzung eines neuen Presseportals für Schulen zum Gegenstand haben soll.
5. Die Einnahmen für den **Kopienversand auf Bestellung** betragen im Jahr 2022 € 0,91 Mio. (Vj. € 0,75 Mio.). In diesem Betrag ist der innerbibliothekarische Leihverkehr enthalten.  
In Bezug auf den Kopienversand auf Bestellung an Angehörige der eigenen Einrichtung war ein Schiedsstellenverfahren der VG WORT gegen Bund und Länder anhängig; die Schiedsstelle hat im Februar 2022 einen Einigungsvorschlag vorgelegt. Das weitere Vorgehen ist derzeit noch offen.

6. Für die **Übernahme von Fremdtexen in Sammlungen für den Kirchen-, Schul- oder Unterrichtsgebrauch** sind im Jahr 2022 Einnahmen in Höhe von € 2,41 Mio. (Vj. € 1,73 Mio.) zu verzeichnen.
7. Für **Intranetnutzungen an Schulen** („Digitale Lernapparate“) wurden im Berichtsjahr € 7,56 Mio. (Vj. € 12,43 Mio.) Einnahmen bei der VG WORT erzielt. Der Rückgang beruht darauf, dass es im Vorjahr zu erheblichen Nachzahlungen der Länder gekommen war. Der bestehende Gesamtvertrag hat eine Laufzeit bis 31. Juli 2023; Anfang 2023 werden deshalb auf der Grundlage einer aktuellen Studie Neuverhandlungen mit den Ländern zu führen sein. Auch hier (vgl. bereits unter 4.) strebt die PMG Presse-Monitor GmbH, unter Beteiligung von VG WORT und VG Bild-Kunst, einen gesonderten Vertrag mit den Ländern für Presseerzeugnisse an.

In Bezug auf **Intranetnutzungen an Hochschulen** („Digitale Semesterapparate“) wurden im Jahr 2022 € 0 (Vj. € 0) eingenommen. Hier ist seit Ende 2020 ein Schiedsstellenverfahren der VG WORT gegen Bund und Länder anhängig. Derzeit ist offen, wann mit einem Einigungsvorschlag der Schiedsstelle zu rechnen ist.

8. Für die **Wiedergabe von Werken an elektronischen Leseplätzen** („Terminals“) in öffentlichen Bibliotheken wurden im Berichtsjahr lediglich Einnahmen in Höhe von € 3.572,- (Vj. € 0) erzielt. Hintergrund ist, dass dem bestehenden Rahmenvertrag mit Bund und Ländern nur sehr wenige Einrichtungen beigetreten sind.
9. Im Hinblick auf die gesetzlichen Vergütungen im Bereich von **Text und Data Mining** wurde Ende 2020 ebenfalls ein Schiedsstellenverfahren gegen Bund und Länder eingeleitet, welches noch anhängig ist, aber derzeit ruht. Da durch das Gesetz zur Anpassung des Urheberrechts an die Erfordernisse des digitalen Binnenmarkts der bisherige Vergütungsanspruch für Vervielfältigungen in Zusammenhang mit Text und Data Mining für wissenschaftliche Zwecke zum 7. Juni 2021 abgeschafft worden war, wurde hier eine pauschale Abgeltung für den Zeitraum vom 1. März 2018 bis 6. Juni 2021 mit Bund und Ländern vereinbart. Ansonsten ist das weitere Vorgehen hier noch offen.
10. Die Einnahmen für **Weitersendungen** beliefen sich im Jahr 2022 auf € 9,59 Mio. (Vj. € 6,84 Mio.). Grundlage sind weiterhin Gesamt- und Einzelverträge der Verwertungsgesellschaften („Münchner Gruppe“) mit den Weitersendeunternehmen.

Ferner erhalten die Verwertungsgesellschaften VG WORT, GVL und VG Bild-Kunst („ARGE Kabel“) noch gesonderte Zahlungen seitens der öffentlich-rechtlichen Sendeunternehmen und kleineren privaten Sendeunternehmen.

11. Die Kooperation mit der US-amerikanischen Verwertungsgesellschaft CCC und deren Tochtergesellschaft RightsDirect über die **Lizenzierung von elektronischen Nutzungen in Unternehmen und Behörden** wurde auch im Jahr 2022 fortgesetzt. Insgesamt beliefen sich die Einnahmen in 2022 auf € 1,40 Mio. (Vj. € 1,39 Mio.).
12. Für die **Nutzung von nicht verfügbaren Werken** wurden im Jahr 2022 keine Einnahmen erzielt (Vj. € 0,15 Mio.). Hintergrund ist, dass mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Anpassung des Urheberrechts an die Erfordernisse des digitalen Binnenmarkts zum 7. Juni 2021 die Lizenzierungspraxis für vergriffene Werke vorerst eingestellt werden musste. Über einen neuen Rahmenvertrag von VG WORT und VG Bild-Kunst sowie Bund und Ländern wird derzeit verhandelt.
13. Mit dem bereits erwähnten Gesetz zur **Anpassung des Urheberrechts an die Erfordernisse des digitalen Binnenmarktes**, welches am 7. Juni 2021 in Kraft getreten ist, kamen neue Aufgaben auf die VG WORT zu. Zu erwähnen sind hier u. a. die Beteiligungsansprüche der Urheberinnen und Urheber an den Einnahmen aufgrund des Leistungsschutzrechts für Presseverlage. Nachdem die Mitgliederversammlung am 10. Dezember 2022 die erforderlichen Regelungen im Verteilungsplan geschaffen hat, geht es nunmehr um die Umsetzung der neuen Regelungen. Hervorzuheben sind ferner die verwertungsgesellschaftspflichtigen Vergütungsansprüche gegenüber den Upload-Plattformen wie Youtube u. a. nach dem Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetz (UrhDaG). Hier finden derzeit Gespräche mit Plattformen statt, die unter der Federführung der GEMA gemeinsam mit verschiedenen weiteren Verwertungsgesellschaften geführt werden. Weitgehend umgesetzt wurden die neuen gesetzlichen Regelungen zur Verlagsbeteiligung. Hier konnte im Herbst 2022 die erste Verlagsausschüttung nach neuem Recht durchgeführt werden.  
Neue Herausforderungen für das Urheberrecht und für die kollektive Rechtewahrnehmung durch Verwertungsgesellschaften werden durch den zunehmenden Einsatz von sog. **künstlicher Intelligenz (KI)** entstehen; hier ist die weitere Entwicklung noch schwer abzuschätzen.

14. Die VG WORT engagierte sich auch im Jahr 2022 bei ihren **europäischen und internationalen Dachorganisationen**. Dr. Robert Staats wurde im Sommer 2022 erneut in den Vorstand der International Federation of Reproduction Rights Organisations (IFRRO) sowie in den Vorstand der Société des Auteurs Audiovisuelles (SAA) gewählt.
15. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie hatte sich die VG WORT außerdem an dem von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) initiierten Programm **NEUSTART KULTUR** beteiligt und im Geschäftsjahr 2021 ein Stipendienprogramm über € 15 Mio. ausgeschrieben. Das Programm wurde durch das Berliner Büro von VG WORT und VG Bild-Kunst betreut und konnte im Jahr 2022 erfolgreich abgeschlossen werden. Insgesamt wurden 2.927 Stipendien vergeben. Alle Stipendien und Kosten wurden ausschließlich aus Mitteln des NEUSTART KULTUR-Programms der BKM finanziert.

## II. INTERNA

### 1. Wahrnehmungsberechtigte und Mitglieder

Die Zahl der Wahrnehmungsberechtigten stieg um 4,7 %. Das Gesamtregister aller Autoren und Verlage (einschließlich Ausländer, Pseudonyme und Tochterverlage) umfasst jetzt insgesamt 862.255 Namen (Vj. 845.302).

Ohne Berücksichtigung von ausländischen Autoren und Verlagen sowie Pseudonymen ergibt sich folgendes Bild:

	2021	<b>2022</b>
WB-Autoren	310.999	<b>325.491</b>
WB-Verlage	9.501	<b>9.991</b>
Insgesamt	320.500	<b>335.482</b>

Mit Stand Februar 2023 hat der Verein VG WORT 1.259 Mitglieder (Vj. 1.218).

### 2. Mitgliederversammlung / Verwaltungsratssitzung der VG WORT

Wegen der Corona-Pandemie konnte auch im Jahr 2022 keine Mitgliederversammlung in Präsenz stattfinden. Stattdessen wurde am 18. Juni 2022 eine reine Online-Mitgliederversammlung durchgeführt. Hier ging es vor allem um die Genehmigung des

Jahresabschlusses 2021, um verschiedene Änderungen der Satzung und des Verteilungsplans sowie um Anträge von Mitgliedern. Außerdem wurden **Hans Peter Bleuel** und **Prof. Dr. Artur-Axel Wandtke** zu Ehrenmitgliedern der VG WORT ernannt. Am 10. Dezember 2022 fand zudem eine außerordentliche Online-Mitgliederversammlung statt, bei der unter anderem Änderungen des Verteilungsplans, die Aufstellung eines Sonderverteilungsplans für METIS, Änderungen der Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlung sowie Anträge von Mitgliedern behandelt wurden.

Im Geschäftsjahr 2022 fanden außerdem fünf Verwaltungsratssitzungen statt. Drei Sitzungen wurden als Online-Sitzungen organisiert, zweimal tagte der Verwaltungsrat in Präsenz.

### 3. Herausgebervergütung / Förderungsfonds Wissenschaft

Wie bereits in den letzten Geschäftsberichten mitgeteilt, hat ein wissenschaftlicher Autor im Jahr 2019 gegen die VG WORT beim Landgericht München I wegen der Beteiligung von Herausgebern an den Ausschüttungen der VG WORT sowie wegen der Fördermaßnahmen des Förderungsfonds Wissenschaft geklagt. Das Landgericht München I hat mit Urteil vom 4. Oktober 2021 der Klage im Wesentlichen stattgegeben. Die VG WORT hat gegen die Entscheidung Berufung beim Oberlandesgericht München eingelegt. Der Termin zur mündlichen Verhandlung wird voraussichtlich im Sommer 2023 stattfinden.

### 4. Erfassungssysteme

Die VG WORT baute im **Bereich Fernsehen** den Datenbestand für die automatische Sendeerfassung weiter aus. Ende 2022 waren rund 627.000 (Vj. 597.000) Werktitel mit rund 1.100.000 Beteiligungen (Vj. 1.050.000) in den Datenbanken der VG WORT erfasst. Im Hörfunkbereich wird das Verfahren der automatischen Sendeerfassung seit Ende 2006 nur für Werke mit eigenen Sendeplätzen, wie z. B. Hörspiele, Features oder Essays mit einer Länge von über 30 Minuten angewendet. Hier sind inzwischen über 26.000 Werke (Vj. 25.000) mit rund 46.000 Beteiligungen (Vj. 43.800) gespeichert.

Nach wie vor werden aktuelle Kurzbeiträge sowohl im Bereich des Fernsehens als auch des Hörfunks von den Autoren direkt bei der VG WORT gemeldet.

Weiterhin setzt die VG WORT dort, wo Meldungen zur Teilnahme an ihren Ausschüttungen Voraussetzung sind, auf elektronische Meldemöglichkeiten. Generell werden diese immer stärker genutzt. Bis Ende 2022 haben sich 325.543 Autoren (Vj. 310.997) für den elektronischen Meldeweg bei der VG WORT registrieren lassen.

Das Meldeportal „**Texte Online Melden**“ (T.O.M.) funktioniert weiterhin sehr gut. Ohne dieses Meldesystem wäre insbesondere der Bereich „Texte im Internet“ (METIS) nicht denkbar. Die Anzahl der Meldungen bei METIS steigt nach wie vor an. Im Jahr 2022 wurden 31,3 Mio. Texte im Internet gekennzeichnet und 29,4 Mrd. Zugriffe darauf gezählt. Das Meldeportal wurde technisch und optisch überarbeitet. Dabei stehen Bedienerfreundlichkeit und vereinfachte Strukturen im Zentrum der vorgenommenen Änderungen.

Auch das interne EDV-System wurde fortlaufend optimiert, lief stabil und erhöhte die Effizienz. Besondere Herausforderungen bestanden im Jahr 2022 deshalb, weil die gesetzlichen Neuregelungen zur Verlagsbeteiligung in der internen Software umgesetzt werden mussten.

Gemäß § 29 VGG ist die VG WORT als Verwertungsgesellschaft verpflichtet, ihren Ausschüttungsberechtigten bestimmte Angaben zur Verfügung zu stellen, wenn Einnahmen nicht verteilt werden können, weil ein Berechtigter nicht festgestellt oder ausfindig gemacht werden kann. Dazu hat die VG WORT im Jahr 2019 ein komfortables Modul im Rahmen ihres Meldeportals T.O.M. mit Suchfunktion in Betrieb genommen. Unter [www.vgwort.de/auszahlungen/nicht-verteilbare-einnahmen.html](http://www.vgwort.de/auszahlungen/nicht-verteilbare-einnahmen.html) wird das System auf der Homepage der VG WORT beschrieben.

## **5. Newsletter**

Der elektronische Newsletter der VG WORT hat 55.043 Abonnenten (Stand März 2023). Der Newsletter kann mit einer gültigen E-Mail-Adresse abonniert werden (Voraussetzung ist, dass der verwendete Browser SSL-Verschlüsselungen akzeptiert). Näheres unter <https://www.vgwort.de/newsletter.html>

## 6. Verwaltung

Zum 31. Dezember 2022 waren in den gemieteten Räumen in der Unteren Weidenstraße 5 in München beschäftigt:

	2021	<b>2022</b>
Geschäftsführende Vorstandsmitglieder	2	<b>2</b>
Ganztags beschäftigte Angestellte	44	<b>43</b>
Teilzeitbeschäftigte Angestellte	37	<b>39</b>
	<u>83</u>	<u><b>84</b></u>

Im VG Büro Berlin, das gemeinsam mit der VG Bild-Kunst betrieben wird, waren 2022 2 Vollzeitkräfte beschäftigt. Das VG Büro Berlin führt u. a. die Geschäfte der aus GVL, VG Bild-Kunst und VG WORT bestehenden ARGE KABEL und erhält hierfür 2 % Inkassoprovision von deren Aufkommen aus der Kabelweitersendung. 2022 sind der VG WORT für das Büro Berlin T€ 64 Kosten entstanden (Vj. T€ 58). Die Leiterin des VG Büros Berlin – Frau Iris Mai – führt auch die Geschäfte der Deutschen Literaturkonferenz e. V.

Im Jahr 2022 wurde außerdem eine neue Betriebsvereinbarung über mobiles Arbeiten für die VG WORT abgeschlossen, die es – unabhängig von der Corona-Pandemie – ermöglicht, in bestimmten Umfang außerhalb der Räumlichkeiten der VG WORT zu arbeiten.

Ende 2022 wurde der bisherige geschäftsführende Vorstand Rainer Just in den Ruhestand verabschiedet. Der weitere geschäftsführende Vorstand Dr. Robert Staats wurde zum 1. Januar 2023 zum alleinigen geschäftsführenden Vorstandsmitglied bestellt. Außerdem wird zum 1. April 2023 ein neuer Verwaltungsdirektor seine Tätigkeit bei der VG WORT aufnehmen.

### III. AUSSCHÜTTUNGEN IN 2022 AUS DEM AUFKOMMEN IM JAHR 2021

Die Summe der Ausschüttungen betrug € 192.910.647,- (Vj. € 236,06 Mio.). Das Aufkommen aus dem Ausland ist hierin mit € 8.933.300,40 (Vj. € 7,88 Mio.) nur insoweit enthalten, als es in die allgemeinen Ausschüttungen geflossen ist, weil es nicht individuell zugeordnet werden konnte oder weil es – wie die Kabelvergütung – gemeinsam mit dem entsprechenden deutschen Aufkommen ausgeschüttet wurde.

1. Im Bereich **Bibliothekstantieme öffentliche Bibliotheken** wurden insgesamt – d. h. einschließlich des auf Belletristik entfallenden Anteils am Aufkommen für Vervielfältigungen von stehendem Text – € 11,35 Mio. (Vj. € 14,36 Mio.) an 46.873 Autoren (Vj. 47.544) und 933 Verlage (Vj. 738) ausbezahlt.

Die Ausschüttung gliedert sich wie folgt:

	Autoren €	Verlage €	Gesamt €
für 2021	9.626.659	1.647.189	11.273.848
für Vorjahre	73.493	1.763	75.256
Insgesamt	9.700.152	1.648.952	11.349.104

2.
  - a) Für Vervielfältigungen in **Pressespiegeln** wurden an 19.539 Journalisten (Vj. 21.673) € 4.921.777,- (Vj. € 4,69 Mio.) ausbezahlt, durchschnittlich also € 252,- pro Autor (Vj. € 216,-).
  - b) Im Bereich **Presse-Repro** erhielten 16.612 Journalisten (Vj. 17.066) € 11.079.362,- (Vj. € 10,92 Mio.), durchschnittlich also € 649,- (Vj. € 640,-) pro Autor.  
Im Bereich Presse-Repro erhielten 48 Verlage € 798.263,-.
3. Für **Fotokopieren an Schulen** (Unterrichtswerke) erhielten 52 Schulbuchverlage (Vj. 54) insgesamt € 2.953.218,- (Vj. € 2,20 Mio.). Für Fotokopieren an Volkshochschulen (Lehrwerke) erhielten 8 Verlage (Vj 0) insgesamt € 620.350,- (Vj € 0). In beiden Fällen ist der Autorenanteil – zur Weiterleitung – mit enthalten.
4. Im Bereich **Wissenschaft** wurden aus Mitteln des Aufkommens für Vervielfältigungen von stehendem Text sowie der Bibliothekstantieme insgesamt € 53.761.289,- (Vj. € 46,91 Mio.) ausgeschüttet.

Die Ausschüttung gliedert sich wie folgt:

Buch	Autoren €	Verlage €	Gesamt €
für 2021	22.937.042	3.732.597	26.669.639
für Vorjahre	3.867.727	393.275	4.261.002
insgesamt	26.804.769	4.125.872	30.930.641

Der Ausschüttungsbetrag pro Buch lag für Autoren bei € 2.300,- (Vj. € 2.000,-) und bei Verlagen bei € 90,- (Vj. € 0).

Beiträge	Autoren €	Verlage €	Gesamt €
für 2021	18.625.225	1.451.237	20.076.462
für Vorjahre	2.646.344	107.842	2.754.186
insgesamt	21.271.569	1.559.079	22.830.648

Der Ausschüttungsbetrag für Beiträge lag für Autoren bei € 10,00 (Vj. € 5,00) pro Seite (1.500 Anschläge) und bei Verlagen bei € 0,70 (Vj. € 0) pro Seite.

An diesen Ausschüttungen nahmen 47.380 Autoren (Vj. 49.680) und 1.054 Verlage (Vj. 977) teil.

Im Bereich Wissenschaft sind pauschale Ausschüttungen an ausländische Schwester-gesellschaften (insbes. in die USA und nach Großbritannien aus dem Kopieraufkommen in Höhe von insgesamt € 898.402,- (Vj. € 1,44 Mio.) vorgenommen worden.

5. Für die Übernahme von **Fremdtexten in Schulbüchern** wurden € 4.654.442,- (Vj. € 3.362,-) ausbezahlt.
6. Der Punktwert für **Fernsehen / private Vervielfältigung** betrug € 0,65 (Vj. € 0,49) und für **Fernsehen / öffentliche Wiedergabe** € 0,22 (Vj. € 0,29). Der Punktwert für **Hörfunk / private Vervielfältigung** betrug € 3,33 (Vj. € 3,70) und für **Hörfunk / öffentliche Wiedergabe** € 2,50 (Vj. € 2,50). Insgesamt wurden an 20.737 (Vj. 19.899) Autoren und 457 Verlage (Vj. 441) € 35.690.563,- (Vj. € 73,41 Mio.) ausbezahlt.

Die Ausschüttung gliedert sich wie folgt:

<b>Hörfunk</b>	Autoren €	Verlage €	Gesamt €
für 2021	13.496.648	1.115.217	14.611.865
für Vorjahre	1.280.859	3.898	1.284.757
insgesamt	14.777.507	1.119.115	15.896.622

<b>Fernsehen</b>	Autoren €	Verlage €	Gesamt €
für 2021	16.834.355	479.265	17.313.620
für Vorjahre	2.478.327	1.994	2.480.321
insgesamt	19.312.682	481.259	19.793.941

7. Für **Kleine Senderechte** wurden an 2.160 Autoren (Vj. 2.320) und 550 Verlage (Vj. 479) insgesamt € 411.170,- (Vj. € 808.045,-) ausbezahlt.
8. Vom Aufkommen aus der **Weitersendung** wurden insgesamt € 11.560.603,- ausgeschüttet (Vj. € 14,28 Mio.). Davon entfielen € 1.218.808,- auf Hörfunk und € 10.341.795,- auf Fernsehen. In der Gesamtausschüttung sind direkt aus dem Ausland bezahlte Kabelvergütungen in Höhe von € 5.055.815,- (Vj. € 4,30 Mio.) enthalten.
9. Vom Aufkommen aus dem **Kopienversand auf Bestellung** wurden € 1.189.309,- (Vj. € 0,35 Mio.) ausgeschüttet.
10. Für **Texte im Internet** wurden im Berichtsjahr € 53.859.628,- an 40.565 Autoren und € 3.292.143,- an 203 Verlage ausgeschüttet (Vj. insgesamt € 66,51 Mio. an 34.414 Autoren und 179 Verlage).
11. Für die **Lizenzierung von elektronischen Nutzungen** in Unternehmen und Behörden wurden € 42.569,- (Vj. € 36.658,-) an die Literar Mechana ausgeschüttet.
12. Aus den nichtverteilbaren Geldern wurden € 19.000,- (Vj. € 1,40 Mio.) gemäß § 9 Abs. 4 lit. a) und b) des Verteilungsplans ausbezahlt.

#### IV. EINNAHMEN IM JAHR 2022

1. Die Einnahmen für die **Bibliothekstantieme** betragen € 9,45 Mio. (Vj. 9,62 Mio.).
2. Als **Lesezirkelvergütung** wurden € 0,04 Mio. (Vj. € 0,04 Mio.) ausgewiesen.
3. Die Vergütung für **Videokassettenvermietung** betrug € 0,04 Mio. (Vj. 0,04 Mio.).
4. Die **Vervielfältigungsvergütung für stehenden Text** erbrachte insgesamt € 84,68 Mio. (Vj. € 80,62 Mio.).

Dieses Aufkommen gliedert sich wie folgt (in Mio. €):

	2021	2022
Vervielfältigungen an Schulen	3,47	<b>7,20</b>
Geräte- und Speichermedienvergütung	72,62	<b>71,73</b>
Betreibervergütung	4,53	<b>5,75</b>
Gesamt	80,62	<b>84,68</b>

- a) Im Einzelnen entwickelten sich die Einnahmen aus der **Geräte- und Speichermedienvergütung** wie folgt (in Mio. €):

	2021	2022
Fotokopiergeräte u. Multifunktionsgeräte	47,09	<b>41,46</b>
Telefaxgeräte	0,08	<b>0,03</b>
Drucker	4,21	<b>4,53</b>
PCs	10,05	<b>10,56</b>
Mobiltelefone und Tablets	7,74	<b>11,12</b>
Festplatten, Brenner, Rohlinge und USB-Sticks	1,45	<b>2,20</b>
Scanner	2,00	<b>1,83</b>
Gesamt	72,62	<b>71,73</b>

b) Die Einnahmen aus der **Betreibervergütung** entwickelten sich wie folgt (in Mio. €):

	2021	<b>2022</b>
Hochschulen / Bibliotheken	1,00	<b>2,78</b>
Sonst. Bildungseinrichtungen, Bundesbehörden u. Einzelhandel	2,30	<b>2,24</b>
Copyshops	1,23	<b>0,73</b>
Gesamt	<u>4,53</u>	<u><b>5,75</b></u>

5. Die Einnahmen für den **Kopienversand auf Bestellung** betragen € 0,91 Mio. (Vj. € 0,75 Mio.).
6. Die **Pressespiegelvergütung** betrug € 6,42 Mio. (Vj. € 5,07 Mio.). Hierin sind Vergütungen der PMG Presse-Monitor GmbH für elektronische Pressespiegel in Höhe von € 6,23 Mio. (Vj. € 4,81 Mio.) enthalten.
7. Die Vergütung für die **Übernahme von Fremdtexen in Schulbüchern** belief sich auf € 2,41 Mio. (Vj. € 1,73 Mio.).
8. Im Berichtsjahr wurden € 7,56 Mio. (Vj. € 12,43 Mio.) Einnahmen für **Intranetnutzungen an Schulen** und für **Intranetnutzungen an Hochschulen** € 0 (Vj. € 0) erzielt. Für die Nutzung an **Leseplätzen** wurden € 3.572,00 (Vj. € 4.604,00) erzielt.
9. Im Berichtsjahr wurden Einnahmen in Höhe von € 0,08 Mio. (Vj. € 0,08 Mio.) für **Nutzungen nach § 29a PatentG** erzielt.
10. Im Berichtsjahr wurden für die **Lizenzierungen von elektronischen Nutzungen in Unternehmen** € 1,40 Mio. (Vj. € 1,39 Mio.) eingenommen.
11. Das Gesamtaufkommen in den Bereichen **Hörfunk / Fernsehen** belief sich auf € 34,16 Mio. (Vj. € 27,71 Mio.). Davon entfielen € 9,87 Mio. (Vj. € 8,90 Mio.) auf die Vergütung für öffentliche Wiedergabe und € 24,29 Mio. (Vj. € 18,81 Mio.) auf die Geräte- und Speichermedienvergütung; der Anteil des sog. Kneipenrechts liegt damit bei rund 28,89 % (Vj. 32,13 %). 2022 entfielen auf den Audibereich 42 %, auf den Videobereich 58 % der Einnahmen (Vj. 41 % Audio, 59 % Video).

12. Die Zahlungseingänge für **Kleine Senderechte** betragen € 0,31 Mio. (Vj. € 0,27 Mio.).
13. Das Aufkommen aus **Kabelweitersendungen** betrug € 9,59 Mio. (Vj. € 6,84 Mio.) und gliedert sich wie folgt (in Mio. €):

	2021	<b>2022</b>
Kabelnetzbetreiber	5,51	<b>7,00</b>
ARD und ZDF	1,31	<b>2,56</b>
Sonstige Sendeunternehmen	0,02	<b>0,03</b>
	<u>6,84</u>	<u><b>9,59</b></u>

14. Das Aufkommen aus **Kabelweitersendungen im Ausland** betrug € 5,06 Mio. (Vj. € 4,85 Mio.).
15. Sonstige Auslandserlöse sind in Höhe von € 12,11 Mio. (Vj. € 9,48 Mio.) angefallen.
16. Aus kleineren Aufkommensquellen flossen € 0,20 Mio. (Vj. € 0,47 Mio.), die sich wie folgt zusammensetzen:
- Vertrag mit der GEMA über die Wahrnehmung der Vertonungsrechte € 0 (Vj. € 0,135 Mio.).
  - Vergütungen für Digi-Zeitschriften und Nutzungen von Altwerken Online € 0,02 Mio. (Vj. € 0,03 Mio.).
  - Vergütungen nach § 137 I UrhG im audiovisuellen Bereich in Höhe von € 0,129 Mio. (Vj. € 0,045 Mio.).
  - Die GVL bezahlte für die Leistungsschutzrechte Tonträger produzierender Verlage € 0,05 Mio. (Vj. € 0,11).
  - Vergütungen für vergriffene Werke in Höhe von € 0 (Vj. € 0,15 Mio.).

**Dieses 2022 erzielte Aufkommen bildet die Grundlage für die Ausschüttung im Jahr 2023.**

## V. AUFWAND UND ERTRAG

Die Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten beliefen sich im Berichtsjahr auf € 174.416.605,- (Vj. € 161,39 Mio.).

Die Negativzinsen betragen € 0,393 Mio. (Vj. € 1,805 Mio.). Die sonstigen betrieblichen Erträge (insbes. Provisionen und Geschäftsführungsvergütungen) betragen € 1,971 Mio. (Vj. € 2,296 Mio.). Diese Erträge fließen vollständig in die Ausschüttung.

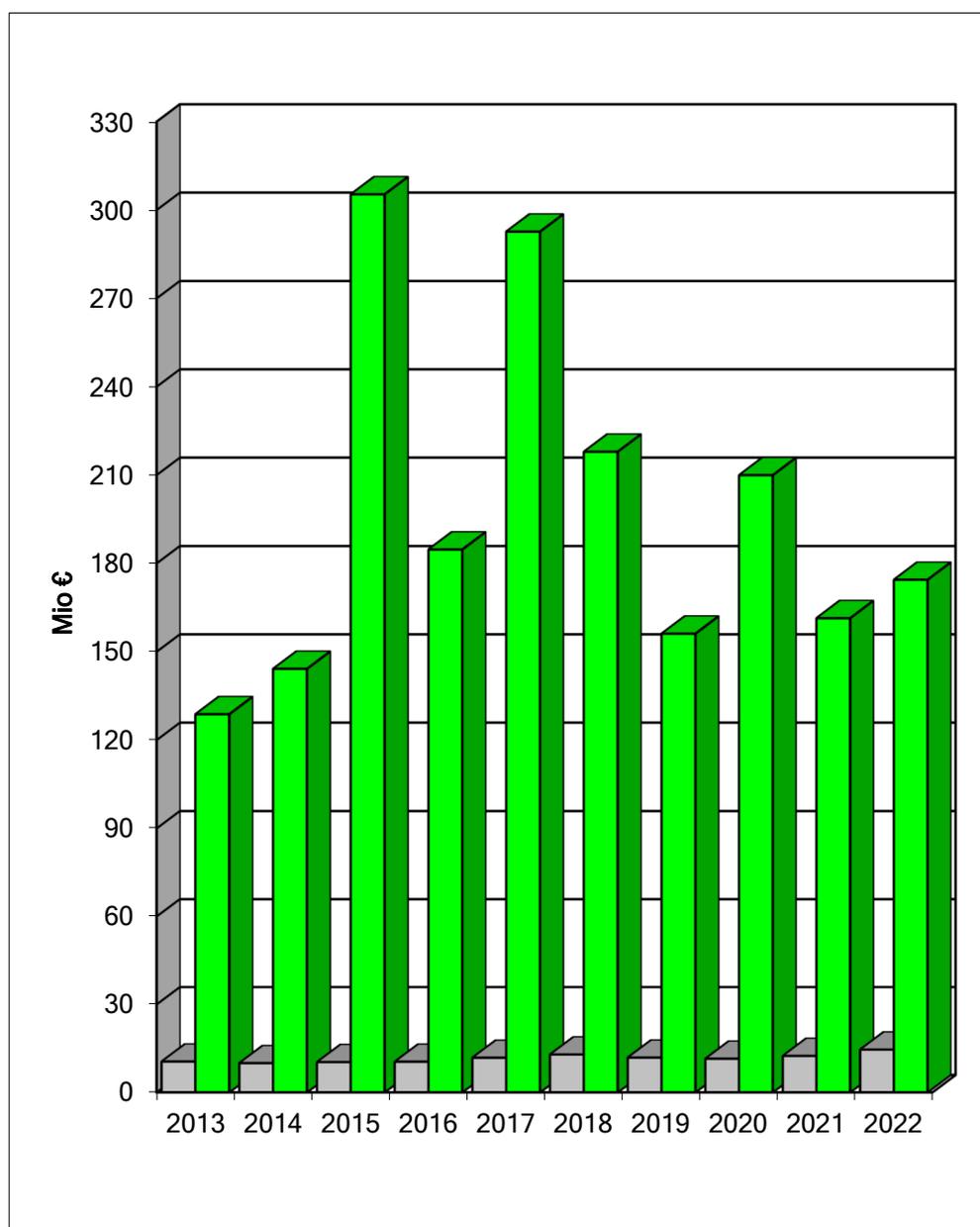
Die Verwaltungskosten – ohne Abschreibungen – sind von € 11,7 Mio. auf € 13,6 Mio. gestiegen, die Abschreibungen betragen € 1,0 Mio. (Vj. € 0,7 Mio.). Die Nettoaufwendungen, d. h. die tatsächlichen Verwaltungskosten inkl. Abschreibungen abzüglich der Verwaltungserträge, sind im Berichtsjahr auf € 12.605.382,- (Vj. € 10,13 Mio.) gestiegen. Sie machten 8,03 % (Vj. 6,90 %) der Inlandserlöse aus.

Die Verwaltungskosten setzen sich wie folgt zusammen (in Mio. €):

	2021	2022
Löhne und Gehälter	5,12	<b>5,40</b>
Sozialaufwand	1,45	<b>1,28</b>
Satzungsbedingte Aufwendungen	0,44	<b>0,44</b>
Fremde Dienstleistungen	1,33	<b>1,42</b>
Raumkosten	0,53	<b>0,58</b>
Andere Verwaltungsaufwendungen (u. a. Software)	2,57	<b>4,03</b>
Besondere betriebliche Aufwendungen	0,32	<b>0,44</b>
Steuern	-0,01	<b>0,00</b>
	<u>11,75</u>	<u><b>13,59</b></u>

Der Aufwand der VG WORT und ihre Erträge aus Urheberrechten entwickelten sich in den letzten 10 Jahren wie folgt:

■ Ertrag    ■ Aufwand



## VI. SOZIALE UND FÖRDERNDE EINRICHTUNGEN

### 1. Autorenversorgungswerk

Die Zuweisungen an das Autorenversorgungswerk sind in der Satzung der VG WORT festgelegt.

Im Jahr 2022 erhielt das AVW € 2,98 Mio. (Vj. € 3,03 Mio.) Zuwendungen von der VG WORT.

Das AVW hat 2022 € 3,254 Mio. (Vj. € 3,704 Mio.) an 1.301 Autoren (Vj. 1.478) ausgezahlt. Hiervon entfielen € 3.071 Mio. (Vj. € 3.492 Mio.) auf Zuschüsse zur Altersvorsorge und € 0,183 Mio. (Vj. € 0,212 Mio.) auf Zuschüsse zur Krankenversicherung.

Freiberufliche Autoren können zwischen dem 50. und 67. Lebensjahr (Renteneintrittsalter) einen Antrag auf einen einmaligen Zuschuss zu einer zusätzlichen privaten Altersvorsorge stellen. Der mögliche Zuschuss beträgt bis zu € 7.500. Diesen einmaligen Zuschuss können nur Autoren beantragen, die nicht bereits Zuschüsse erhalten haben.

Weitere Auskünfte: [www.vgwort.de](http://www.vgwort.de) oder per E-Mail: [avw@vgwort.de](mailto:avw@vgwort.de).

### 2. Sozialfonds

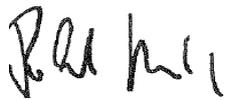
Der Sozialfonds gewährt Beihilfen für in Not geratene Autoren, Verleger oder ihre Rechtsnachfolger. Unterstützt werden können Personen, die bedürftig im Sinne des Steuerrechts sind.

Für das Geschäftsjahr 2022 wurden dem Sozialfonds von der VG WORT 0,45 % (Vj. 0,6 %) der Ausschüttungssumme zugeführt; dies sind € 0,7 Mio. (Vj. € 0,9 Mio.). In drei Sitzungen bewilligte der Beirat 136 Antragstellern (Vj. 271) insgesamt € 0,6 Mio. an Zuwendungen (Vj. € 0,7 Mio.) sowie € 0 als Darlehen (Vj. € 0,01 Mio.). Der Sozialfonds verfügt über finanzielle Reserven von € 0,799 Mio. (Vj. € 0,721 Mio.).

Weitere Auskünfte: [www.vgwort.de](http://www.vgwort.de) oder per E-Mail: [sozialfonds@vgwort.de](mailto:sozialfonds@vgwort.de).

### 3. Förderungsfonds Wissenschaft

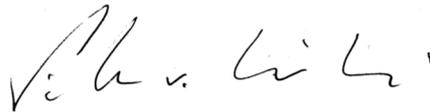
Vor dem Hintergrund eines beim Landgericht München I ergangenen Urteils in einem Klageverfahren, das sich u. a. gegen den Förderungsfonds Wissenschaft richtet, haben die Gremien der VG WORT beschlossen, ab Mai 2021 keine Fördermaßnahmen mehr durchzuführen. Hier ist zunächst eine Entscheidung des OLG München in dem anhängigen Berufungsverfahren abzuwarten.



Dr. Robert Staats



Dr. Manfred Antoni



Izv. Prof. Dr. Silke v. Lewinski



Jochen Greve

---

Untere Weidenstr. 5 • 81543 München • Telefon (089) 51 41 20 • Telefax (089) 5 14 12 58  
Büro Berlin: Köthener Straße 44 • 10963 Berlin • Telefon (030) 2 61 38 45/261 27 51 • Telefax (030) 23 00 36 29  
Internet: <http://www.vgwort.de>  
Ehrenpräsidentin: Dr. Maria Müller-Sommer  
Ehrenpräsidenten: Lutz Franke • Prof. Dr. Ferdinand Melichar  
Vorsitzender des Verwaltungsrates: Prof. Dr. Bernhard v. Becker • Stellvertreterin: Gerlinde Schermer-Rauwolf  
Vorstand: Dr. Manfred Antoni • Jochen Greve • Dr. Robert Staats (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied) •  
Izv. Prof. Dr. Silke v. Lewinski

## **1 c) Angaben zu abgelehnten Anfragen von Nutzern betreffend der Einräumung von Nutzungsrechten**

Während des Geschäftsjahres 2022 wurden keine Anfragen von Nutzern betreffend die Einräumung von Nutzungsrechten abgelehnt.

## 1 d) Beschreibung von Rechtsform und Organisationsstruktur

<b>Gründung</b>	<p>Die VG WORT wurde 1958 gegründet. Rechtsfähigkeit erhielt sie durch Bescheid des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr vom 29. Dezember 1958. Mit Bekanntmachung vom 11. Dezember 1967 erteilte der Präsident des Deutschen Patentamts im Einvernehmen mit dem Bundeskartellamt der VG WORT die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb einer Verwertungsgesellschaft nach dem Wahrnehmungsgesetz.</p> <p>Die VG WORT unterliegt der Aufsicht des Deutschen Patent- und Markenamts nach § 75 VGG.</p>
<b>Firma</b>	Verwertungsgesellschaft WORT rechtsfähiger Verein kraft Verleihung
<b>Sitz</b>	München
<b>Satzung</b>	Die Satzung in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 18. Juni 2022. Die Genehmigung durch die Regierung von Schwaben erging am 30. September 2022.
<b>Vereinszweck</b>	<p>Zweck der VG WORT ist es, die urheberrechtlichen Befugnisse der Mitglieder und Wahrnehmungsberechtigten treuhänderisch wahrzunehmen, die ihr vertraglich diese Wahrnehmung anvertrauen.</p> <p>Die Tätigkeit der VG WORT ist nicht auf Erzielung von Gewinn ausgerichtet. Sie dient den wirtschaftlichen Interessen ihrer Wahrnehmungsberechtigten.</p> <p>Jeder Inhaber von Urheberrechten und Nutzungsrechten an Sprachwerken kann der VG WORT die Wahrnehmung dieser Rechte durch den Abschluss eines Wahrnehmungsvertrags anvertrauen. Der Wahrnehmungsberechtigte kann die Aufnahme als Mitglied beantragen.</p>
<b>Geschäftsjahr</b>	Kalenderjahr
<b>Kapital</b>	Einlagen sind laut Satzung nicht vorgesehen.
<b>Vorjahresabschluss</b>	Der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde vom Verwaltungsrat am 29. April 2022 festgestellt und von den Mitgliedern genehmigt.
<b>Verbundene Unternehmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozialfonds der VG WORT GmbH, München</li> <li>• Förderungsfonds WISSENSCHAFT der VG WORT GmbH, München</li> <li>• Stiftung Autorenversorgungswerk der VG WORT, München</li> </ul>

<b>Wichtige Verträge</b>	Grundlage für die Einziehung von Vergütungen nach dem UrhG sind Urheberrechtsverträge, Inkasso- und Geschäftsführungsverträge und Gegenseitigkeitsverträge. Die wichtigsten Verträge und Vereinbarungen sind in der Anlage 7 dargestellt.
<b>Organe des Vereins</b>	Organe des Vereins sind Mitgliederversammlung, Verwaltungsrat und Vorstand. Vor einer jeden ordentlichen Mitgliederversammlung hat eine Versammlung der Wahrnehmungsberechtigten stattzufinden.
<b>Mitgliederversammlung</b>	Vereinsmitglieder und Wahrnehmungsberechtigte sind in sechs Berufsgruppen aufgeteilt: Berufsgruppe I     Autoren und Übersetzer belletristischer und dramatischer Werke Berufsgruppe II    Journalisten, Autoren und Übersetzer von Sachliteratur Berufsgruppe III   Autoren und Übersetzer von wissenschaftlicher und Fachliteratur Berufsgruppe IV   Verleger belletristischer Werke und von Sachliteratur Berufsgruppe V     Bühnenverleger Berufsgruppe VI    Verleger von wissenschaftlichen Werken und von Fachliteratur, Presseverleger
<b>Verwaltungsrat</b>	Vorsitzender des Verwaltungsrates ist Herr Prof. Dr. Bernhard von Becker. Stellvertretende Verwaltungsratsvorsitzende ist Frau Gerlinde Schermer-Rauwolf. Sprecher der Berufsgruppen waren im Berichtsjahr: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gerlinde Schermer-Rauwolf</li> <li>• Rüdiger Köhn</li> <li>• Prof. Dr. Josef Drexl</li> <li>• Dr. Susanne Schüssler</li> <li>• Bernd Schmidt</li> <li>• Dr. Guido Herrmann</li> </ul> Der Verwaltungsrat hat gemäß § 12 Abs. 3 der Satzung eine KOMMISSION WISSENSCHAFT gebildet sowie eine SATZUNGSKOMMISSION und eine BEWERTUNGSKOMMISSION.
<b>Vorstand</b>	Die Mitglieder des Vorstands sind im Anhang (Anlage 1.4) aufgeführt.
<b>Steuerliche Verhältnisse</b>	Der Verein wird beim Finanzamt München für Körperschaften unter der Steuernummer 143/224/20251 geführt. Die VG WORT ist unbeschränkt steuerpflichtig, da sie den wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder dient. Die Mitgliedsbeiträge bleiben steuerfrei (§ 8 Abs. 6 KStG). Die Verteilungsbeträge sind abzugsfähige Betriebsausgaben. Die VG WORT erzielt keinen Gewinn. Die steuerlichen Verhältnisse sind bis zum Jahr 2019 endgültig geklärt.

**1 e) Angaben zu den von der Verwertungsgesellschaft abhängigen Verwertungseinrichtungen einschließlich der diese Einrichtungen betreffenden Informationen nach Nummer 1 Buchstabe b) bis d)**

## **Zentralstelle Fotokopieren an Schulen (ZFS) – Gesellschaft des bürgerlichen Rechts –, München**

**Bilanz zum 31. Dezember 2022**

**Aktiva**

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus dem Inkasso von Ansprüchen aus Urheberrechten	0,00	692.301,75
2. Forderungen aus Zinserträgen	23.875,60	0,00
	<b>23.875,60</b>	<b>692.301,75</b>
<b>II. Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>21.333.396,32</b>	<b>23.511.975,28</b>
	<b>21.357.271,92</b>	<b>24.204.277,03</b>

**Passiva**

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>Fremdkapital</b>		
<b>I. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	<b>0,00</b>	<b>8.531.834,69</b>
<b>II. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern aus dem Inkasso von Ansprüchen aus Urheberrechten	9.270.359,17	6.548.351,68
2. Verbindlichkeiten gegenüber Schulbuchverlagen und der PMG aus dem Inkasso von Ansprüchen aus Urheberrechten	11.839.402,90	9.124.090,66
	<b>21.109.762,07</b>	<b>15.672.442,34</b>
<b>III. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>247.509,85</b>	<b>0,00</b>
	<b>21.357.271,92</b>	<b>24.204.277,03</b>

# Zentralstelle Fotokopieren an Schulen (ZFS) – Gesellschaft des bürgerlichen Rechts –, München

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022	2021
	EUR	EUR
1. Erträge aus dem Inkasso von Ansprüchen aus Urheberrechten	21.125.257,19	20.164.524,06
2. Sonstige betriebliche Erträge	638.914,90	458.888,93
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-638.914,90	-458.888,93
4. Zinsen und ähnliche Erträge	-15.495,12	-105.159,24
<b>5. Überschüsse aus dem Inkasso von Ansprüchen aus Urheberrechten</b>	<b>21.109.762,07</b>	<b>20.059.364,82</b>
6. Zuführung zu den sonstigen Rückstellungen für die Verteilung an Wahrnehmungsberechtigte	0,00	-4.386.922,48
7. Verteilung an die Gesellschafter	-9.270.359,17	-6.548.351,68
8. Verteilung an die Schulbuchverlage und die PMG	-11.839.402,90	-9.124.090,66
<b>9. Jahresergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

# Zentralstelle Fotokopieren an Schulen (ZFS) – Gesellschaft des bürgerlichen Rechts –, München

## Anhang für das Geschäftsjahr 2022

### Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Die ZFS erstellt ihren Jahresabschluss nach den Rechnungslegungsvorschriften für Verwertungsgesellschaften gemäß § 57 Abs. 1 Satz 1 VGG (Verwertungsgesellschaftengesetz). Es wurden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im HGB beachtet, soweit nicht besondere Umstände bei Verwertungsgesellschaften zu berücksichtigen sind.

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind „Erträge aus dem Inkasso von Ansprüchen aus Urheberrechten“ ausgewiesen, die sich aus vereinnahmten Beträgen ergeben. Die Verteilung dieser Überschüsse ist als Aufwand besonderer Art anzusehen, der als letzter Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführt ist.

Die ZFS ist eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts verschiedener Verwertungsgesellschaften. Es handelt sich um eine abhängige Verwertungseinrichtung i. S. d. § 3 VGG. Sie hat ihre Tätigkeit gemäß § 90 Abs. 2 VGG gegenüber dem Deutschen Patent- und Markenamt angezeigt.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Forderungen sind zum Nennwert ausgewiesen. Die Forderungen enthalten keine erkennbaren Ausfallrisiken.

Die Guthaben bei Kreditinstituten entsprechen den Nominalwerten.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung. Sie werden zum notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten stellen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag dar, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

## Angaben zur Bilanz

Sämtliche Forderungen und Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Eigenkapital ist nicht vorhanden; Einlagen der Gesellschafter sind im Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen.

## Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Erträge aus dem Inkasso von Ansprüchen aus Urheberrechten

Ausgewiesen ist die Vergütung für Fotokopieren an Schulen:

	2022	2021
	EUR	EUR
<b>Pauschalsumme der Bundesländer</b>	<b>21.125.257,19</b>	<b>20.164.524,06</b>

### Prüfungsgebühr

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 11 für die Jahresabschlussprüfung.

## Wichtige Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ZFS von besonderer Bedeutung gewesen wären, sind nach Schluss des Geschäftsjahres bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht eingetreten.

## Sonstige Angaben

Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Die Gesellschaft hat einen Beirat. Dem Beirat gehörten in 2022 an:

- a) für den Verband Bildungsmedien e.V.  
Christoph Pienkoß  
Cornelia Kuhlmann (Stellvertreterin)
- b) für den Didacta Verband e.V.  
Dr. Theodor Niehaus  
Wilmar Diepgrond (Stellvertreter)

- c) für den Deutschen Musikverleger-Verband  
Birgit Böcher;  
Arne Segler (Stellvertreter)

Die Geschäfte werden vom geschäftsführenden Gesellschafter VG WORT gegen Geschäftsbesorgungsvergütungen abgewickelt.

München, den 13. April 2023

Die geschäftsführende Gesellschaft  
VG WORT

# Wirtschaftliche Grundlagen der ZFS

## Geschäftstätigkeit

Die ZFS vereinnahmt die Vergütungen für Fotokopieren an Schulen nach § 60a UrhG und § 53 Abs. 4a UrhG i. V. m. § 54c Abs. 1 UrhG. Sie erhält für Geschäftsführung und Vertretung eine Geschäftsführungsvergütung. Diese Vergütung gibt sie weiter an die VG WORT, die für die ZFS die Geschäfte besorgt. Eigene Aufwendungen können der ZFS deshalb nur in besonderen Fällen entstehen.

Zur Abgeltung aller von der ZFS übernommenen Verpflichtungen erhält diese eine Geschäftsführungsvergütung pro Jahr i. H. v. 3 % aus EUR 16 Mio der eingegangenen Nettozahlungen der Länder gesondert vorab und zwar zzgl. der geltenden Umsatzsteuer. Aus weiteren Einnahmen, die einen Nettobetrag von EUR 16 Mio übersteigen, erhält die ZFS eine Geschäftsführungsvergütung von 0,5 % pro Jahr zzgl. geltender Umsatzsteuer (Anlage 4).

Insgesamt entsteht bei der ZFS kein Gewinn oder Verlust, weil alle Geldeingänge aus der Vergütung für Fotokopieren an Schulen und die Zinsen weitergeleitet werden. Den Erträgen aus Geschäftsführung stehen gleich hohe Aufwendungen für Vergütungen an die VG WORT gegenüber. Unter den gegebenen Umständen fallen bei der ZFS keine Steuern vom Ertrag und vom Vermögen an.

## Verteilung

Auf Grundlage der Auswertung empirisch erhobener Daten werden die Anteile am Aufkommen ab dem Jahr 2022 wie in der untenstehenden Tabelle angegeben festgesetzt. Die in der Hauptstudie 2017 festgestellten Vervielfältigungen von im Internet veröffentlichten Werken werden ab dem Nutzungsjahr 2020 entsprechend den tatsächlichen Werkanteilen verteilt.

	%
VG WORT	18,7793
VG BILD-KUNST	7,171
VG MUSIKEDITION	5,3239
Schulbuchverlage	44,6257
PMG	2,2329
Internetanteil	21,8672
	<b>100,00</b>

Der zu verteilende Gesamtbetrag für den Internetanteil 2022 wird auf der Grundlage der Erhebung über die Gesamtzahl der Vervielfältigungen an Schulen aus dem Jahr 2021 wie folgt verteilt:

	%
VG WORT	21,8442
VG BILD-KUNST	20,5608
VG MUSIKEDITION	3,9821
Unterrichtswerke (VBM +VG WORT)	46,1397
PMG	7,4732
	<b>100,00</b>

## Wichtige Verträge

Die Verteilung der zurückgestellten Beträge für den Internetanteil 2020 und 2021 ergibt sich aus den Anlagen 4/4 und 4/5.

Nach Inkrafttreten des Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz (UrhWissG) zum 1. März 2018 galt ab dem 1. Januar 2019 eine neue vertragliche Grundlage für die Einnahmen aus dem Bereich Fotokopieren in Schulen nach § 60a UrhG. Diese ist zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland einerseits und der ZFS als Vertreterin der VG WORT, der VG BILD-KUNST, der VG MUSIKEDITION, dem VBM als Vertreterin der dem Vertrag beitretenden Verlage sowie der neu hinzugekommenen PMG andererseits geschlossen worden. Der Gesamtvertrag sah gestaffelte Vergütungszahlungen vor.

Im Dezember 2022 wurde ein neuer Gesamtvertrag für die Vervielfältigungen an Schulen geschlossen, welcher die Vergütungen der Rechteinhaber ab dem 1. Januar 2023 regelt. Es werden erneut gestaffelte Vergütungszahlungen zugrunde gelegt von TEUR 20.000 im Jahr 2023, TEUR 20.750 im Jahr 2024, TEUR 21.500 im Jahr 2025, TEUR 22.250 im Jahr 2026 und TEUR 23.000 im Jahr 2027. Der Vertrag bedarf noch der Zustimmung der Finanzministerkonferenz. Die PMG ist nicht mehr Vertragspartner dieses Vertrages, sondern führt – voraussichtlich unter Beteiligung der VG WORT und VG Bild-Kunst – gesonderte Verhandlungen mit den Ländern.

Zur internen Abwicklung der eingehenden Vergütungen bis Ende 2022 wurden folgende weitere Vereinbarungen geschlossen:

- Treuhandvereinbarung VG WORT – VBM-Verlage vom 10. Januar 2020
- Vereinbarung Schulervielfältigungen vom 17. Januar 2020

# Gesellschaftsrechtliche Grundlagen der ZFS

<b>Gründung</b>	6. November 1986
<b>Firma</b>	Zentralstelle Fotokopieren an Schulen (ZFS) – Gesellschaft des bürgerlichen Rechts –
<b>Sitz</b>	München
<b>Gesellschaftsvertrag</b>	Der Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 23. Oktober 2017.
<b>Gegenstand</b>	Zweck der Gesellschaft ist, für ihre Gesellschafter die ihnen aus § 60a UrhG und § 53 Abs. 4a UrhG i. V. m. § 54c Abs. 1 UrhG zustehenden Nutzungsrechte und Vergütungsansprüche geltend zu machen, sowie die Aufteilung der sich hieraus ergebenden Vergütungen unter die beteiligten Gesellschafter.
<b>Geschäftsjahr</b>	Kalenderjahr
<b>Kapitalverhältnisse</b>	Kapitaleinlagen durch die Gesellschafter sind gemäß dem Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen.
<b>Gesellschafter</b>	Gesellschafter sind die Verwertungsgesellschaften VG WORT, VG BILD-KUNST, VG MUSIKEDITION.
<b>Vorjahresabschluss</b>	In der Gesellschafterversammlung am 30. Juni 2022 ist der von der Geschäftsführung aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 nebst Lagebericht vorgelegt worden. Der geschäftsführenden Gesellschafterin wurde für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
<b>Geschäftsführer</b>	Die Gesellschaft wird durch den Vorstand der VG WORT vertreten; die VG WORT stellt der Gesellschaft für die Geschäftsführung ihre Einrichtungen zur Verfügung.
<b>Beirat</b>	Der Beirat besteht aus vier Mitgliedern, und zwar 1. Vertreter des Verbands Bildungsmedien e.V., 2. Vertreter des Didacta Verbands e.V., 3. Vertreter des Deutschen Musikverleger-Verbands.  Die Mitglieder des Beirats sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 1.4) aufgeführt.
<b>Steuerliche Verhältnisse</b>	Die Vergütungen für Fotokopieren an Schulen werden durch die ZFS als Inkassostelle vereinnahmt und an alle Gesellschafter und Vertragspartner, inklusive Umsatzsteuer, weitergegeben. Die Gesellschafter und die Vertragspartner haben die Umsatzsteuer an die jeweils zuständigen Finanzämter abzuführen. Aus Sicht der ZFS liegen insoweit durchlaufende Posten vor. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen nicht an.

# Zentralstelle Bibliothekstantieme (ZBT)

## – Gesellschaft des bürgerlichen Rechts –, München

### Bilanz zum 31. Dezember 2022

#### Aktiva

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
<b>I. Forderungen</b>		
Forderungen aus dem Inkasso von Ansprüchen aus Urheberrechten	174.104,00	994.934,25
<b>II. Sonstige Forderungen</b>		
Forderungen aus Zinserträgen	28.777,80	0,00
<b>III. Guthaben bei Kreditinstituten</b>	27.268.958,21	26.407.900,29
	<b>27.471.840,01</b>	<b>27.402.834,54</b>

Passiva

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
<b>I. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	0,00	26.525,00
<b>II. Verbindlichkeiten aus dem Inkasso von Ansprüchen aus Urheberrechten</b>	27.465.452,32	27.376.309,54
<b>III. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	6.387,69	0,00
	<b>27.471.840,01</b>	<b>27.402.834,54</b>

# Zentralstelle Bibliothekstantieme (ZBT)

## – Gesellschaft des bürgerlichen Rechts –,

### München

#### Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022	2021
	EUR	EUR
1. Erträge aus dem Inkasso von Ansprüchen aus Urheberrechten nach den §§ 27 Abs. 2 und 60a UrhG (Schulen)	27.455.000,00	26.730.471,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	677.123,77	1.046.872,37
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-677.123,77	-1.046.872,37
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.452,32	-104.161,46
<b>5. Überschüsse aus dem Inkasso von Ansprüchen aus Urheberrechten nach den §§ 27 Abs. 2 und 60a UrhG (Schulen)</b>	<b>27.465.452,32</b>	<b>26.626.309,54</b>
6. Verteilung an die Gesellschafter und die PMG	-27.465.452,32	-26.626.309,54
<b>7. Jahresergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

# **Zentralstelle Bibliothekstantieme (ZBT)**

## **– Gesellschaft des bürgerlichen Rechts –, München**

### **Anhang für das Geschäftsjahr 2022**

#### **Allgemeine Angaben und Erläuterungen**

Die ZBT erstellt ihren Jahresabschluss nach den Rechnungslegungsvorschriften für Verwertungsgesellschaften gemäß § 57 Abs. 1 Satz 1 VGG (Verwertungsgesellschaftengesetz). Es wurden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im HGB beachtet, soweit nicht besondere Umstände bei Verwertungsgesellschaften zu berücksichtigen sind.

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind „Erträge aus dem Inkasso von Ansprüchen aus Urheberrechten §§ 27 Abs. 2 und 60a UrhG (Schulen)“ ausgewiesen, die sich aus vereinnahmten Beträgen ergeben. Die Verteilung dieser Überschüsse ist als Aufwand besonderer Art anzusehen, der als letzter Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführt ist.

Die ZBT ist eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts verschiedener Verwertungsgesellschaften. Es handelt sich um eine abhängige Verwertungseinrichtung i. S. d. § 3 VGG. Sie hat ihre Tätigkeit gemäß § 90 Abs. 2 VGG gegenüber dem Deutschen Patent- und Markenamt angezeigt.

#### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Forderungen sind zum Nennwert ausgewiesen. Die Forderungen enthalten keine erkennbaren Ausfallrisiken.

Die Guthaben bei Kreditinstituten entsprechen den Nominalwerten.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung. Sie werden zum notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

## Angaben zur Bilanz

Die Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Eigenkapital ist nicht vorhanden; Einlagen der Gesellschafter sind im Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen.

Die Verbindlichkeiten aus dem Inkasso von Ansprüchen aus Urheberrechten betreffen mit EUR 26.652.802,82 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (i. Vj. EUR 26.660.921,50). Die Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

## Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Erträge aus dem Inkasso von Ansprüchen aus Urheberrechten nach § 27 Abs. 2 und 60a UrhG

	2022	2021
	EUR	EUR
<b>§ 27 Abs. 2 UrhG</b>		
Bibliothekstantiemen	14.080.000,00	14.915.888,00
<b>§ 60a UrhG</b>		
Intranetnutzungen an Schulen	13.375.000,00	11.814.583,00
	<b>27.455.000,00</b>	<b>26.730.471,00</b>

Ausgewiesen ist die Pauschalvergütung der Bundesrepublik Deutschland und der deutschen Bundesländer. Die Einnahmen aus § 27 Abs. 2 UrhG werden seit dem Geschäftsjahr 2019 entsprechend der Gesetzesänderung ohne Umsatzsteuer abgerechnet und ausgewiesen.

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind im Berichtsjahr sowie im Vorjahr auch Negativzinsen enthalten.

### Prüfungsgebühr

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 11 für die Jahresabschlussprüfung.

## Wichtige Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres

Ende März 2023 haben ZBT sowie Bund und Länder eine Vereinbarung abgeschlossen, die eine Pauschalzahlung für Text und Data Mining im Zeitraum 1. März 2018 bis 6. Juni 2021 in Höhe von EUR 910.000,00 zuzüglich USt. vorsieht.

## Sonstige Angaben

Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Die Geschäfte werden vom geschäftsführenden Gesellschafter Verwertungsgesellschaft WORT, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung, München, gegen Geschäftsbesorgungsvergütungen abgewickelt.

München, den 13. April 2023

Der geschäftsführende Gesellschafter  
VG WORT

# Wirtschaftliche Grundlagen der ZBT

## Geschäftstätigkeit

Die ZBT vereinnahmt für ihre Gesellschafter die Bibliothekstantieme nach § 27 Abs. 2 UrhG sowie seit dem Geschäftsjahr 2011 Vergütungen für Intranetnutzungen an Schulen nach § 60a UrhG. Seit dem Jahr 2019 kamen die Vergütungsansprüche für Text- und Datamining (§ 60d UrhG) sowie für die öffentliche Wiedergabe von Werken an Schulen (§ 60a UrhG) hinzu. Sie erhält von ihren Gesellschaftern für Geschäftsführung und Geschäftsbesorgung im Bereich Bibliothekstantieme entsprechend einer Vereinbarung zwischen den Gesellschaftern vom 16. Juni 1998 eine Vergütung von 3,0 % der eingehenden Nettovergütungen. Für Einnahmen nach § 60a UrhG erhält die ZBT eine Vergütung von 3,0 % bis EUR 5 Mio Nettoeinnahmen und darüber hinaus 1,0 %. Diese Vergütung gibt sie weiter an die VG WORT, die für die ZBT die Geschäfte besorgt. Eigene Aufwendungen können der ZBT deshalb nur in besonderen Fällen entstehen.

Aus der vorübergehenden Geldanlage zwischen Geldeingang und Geldverteilung vereinnahmt die ZBT Zinsen. Im Berichtsjahr sind insgesamt positive Zinserträge angefallen.

Insgesamt entsteht bei der ZBT kein Gewinn oder Verlust, weil alle Geldeingänge aus der Bibliothekstantieme sowie Ansprüche aus Urheberrechten und die vereinnahmten oder gezahlten Zinsen an die Gesellschafter weitergeleitet werden. Den Erträgen aus Geschäftsführung stehen gleich hohe Ausgaben für Vergütungen an die VG WORT gegenüber. Unter den gegebenen Umständen fallen bei der ZBT keine Steuern vom Einkommen und vom Ertrag an.

Die ZBT handelt im Rechtsverkehr im Namen und für Rechnung ihrer Gesellschafter. Aufgrund ihrer Inkassofunktion ist die ZBT gegenüber ihren Gesellschaftern zu einer genauen und weit aufgliederten Rechnungslegung verpflichtet.

## Wichtige Verträge

Erträge aus dem Inkasso von Ansprüchen aus Urheberrechten erhält die ZBT aufgrund eines Vertrages, der zunächst nur von den Verwertungsgesellschaften VG WORT, VG BILD-KUNST und GEMA mit der Bundesregierung und den deutschen Bundesländern (vertreten durch die „Kommission Bibliothekstantieme“) abgeschlossen wurde. Der Grundvertrag vom 18. Juni 1975 wurde durch Nachträge ergänzt. Die neuen Bundesländer sind mit Wirkung vom 1. Januar 1992 den geltenden Verträgen über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche beigetreten. Seit 1992 erhalten die Verwertungsgesellschaften in der Bundesrepublik Deutschland gemeinsam eine Pauschalsumme, welche die Vergütungen für öffentliche Bibliotheken, Kirchenbibliotheken und Werkbibliotheken umfasst.

Am 28. März 2001 wurden die bisher gesonderten Verträge zwischen der ZBT und Bund und Ländern einerseits und den Verwertungsgesellschaften GVL, VGF, GWFF und VFF andererseits in einem gemeinsamen „Gesamtvertrag über die Abgeltung der Ansprüche nach § 27 Abs. 2 UrhG (Bibliothekstantieme)“ zusammengefasst. Seit dem bestehen Gesamtverträge aller beteiligten Verwertungsgesellschaften, vertreten durch die ZBT, auf der einen Seite sowie Bund und Ländern auf der anderen Seite. Zuletzt wurde im Juni 2022 ein Gesamtvertrag abgeschlossen, der Vergütungszahlen für die Jahre 2022 und 2023 vorsieht.

Die Vergütungszahlungen entwickelten sich seit dem Jahr 2011 wie folgt:

Pauschale Vergütungssummen <sup>1</sup>	
Jahr	TEUR
für 2011	16.799
für 2012	16.934
für 2013	17.069
für 2014	17.223
für 2015	17.223
für 2016	17.223
für 2017	16.650
für 2018	16.650
für 2019	15.561
für 2020	14.915
für 2021	14.915
für 2022	14.080
für 2023	14.080

Aufgrund von steuerlichen Vorgaben entfällt seit dem Jahr 2019 die Mehrwertsteuer von 7 %.

Die Gesellschafterversammlung hatte am 14. Juli 2010 außerdem beschlossen, dass der ZBT die Ansprüche gemäß § 52a UrhG a.F. für den Schulbereich zur Geltendmachung übertragen werden. Am 27. Februar 2014 wurde seitens der VG WORT und der übrigen in der ZBT zusammengeschlossenen Verwertungsgesellschaften einerseits sowie der Bundesländer andererseits ein Gesamtvertrag über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche gemäß § 52a UrhG a.F. für Nutzungen an öffentlichen und privaten Schulen abgeschlossen. Der Vertrag sah für die Zeit vom 1. August 2013 bis 31. Juli 2017 Pauschalzahlungen in Höhe von insgesamt EUR 2.240.000,00 vor. Auf die Schuljahre 2013/2014 bis 2016/2017 entfiel dabei ein jährlicher Betrag von jeweils EUR 560.000,00. Nach Inkrafttreten des Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetzes (UrhWissG) zum 1. März 2018 konnte Ende 2019/Anfang 2020 ein neuer Gesamtvertrag abgeschlossen werden. An diesem ist als unabhängiger Vertragspartner auch die PMG Presse-Monitor GmbH beteiligt. Der neue Gesamtvertrag sieht deutlich höhere – gestaffelte – Vergütungszahlungen vor und hat eine Laufzeit bis zum 31. Juli 2023.

Pauschale Vergütungssummen	
Zeitraum	TEUR
1. August 2018 bis 31. Juli 2019	5.000
1. August 2019 bis 31. Juli 2020	7.500
1. August 2020 bis 31. Juli 2021	10.000
1. August 2021 bis 31. Juli 2022	12.500
1. August 2022 bis 31. Juli 2023	12.500

<sup>1</sup> bis 2019 einschließlich Umsatzsteuer

Nach Durchführung einer neuen empirischen Untersuchung zum Nutzungsumfang im Jahr 2022 wurde von der Möglichkeit des Gesamtvertrages Gebrauch gemacht, eine Anpassung der Vergütungszahlungen für das Schuljahr 2022/2023 von den Ländern zu verlangen. Ferner wurde der Gesamtvertrag zum 31. Juli 2023 fristgemäß gekündigt. Die Neuverhandlungen mit den Ländern betreffend die Vergütungszahlungen ab dem Schuljahr 2023/2024 stehen nunmehr bevor. An diesem neuen Gesamtvertrag wird sich die PMG nicht mehr beteiligen, sondern für Presseerzeugnisse – voraussichtlich unter Beteiligung von VG WORT und VG BILD-KUNST – gesonderte Verhandlungen mit den Ländern führen.

## **Verteilung**

Die Verteilung der Einnahmen richtet sich nach den einschlägigen Beschlüssen der Gesellschafterversammlung der ZBT; zuletzt fand die Gesellschafterversammlung am 30. Juni 2022 statt.

Im Bereich der Ansprüche nach § 60a UrhG richtet sich die Verteilung nach einer internen Vereinbarung unter Einbeziehung der PMG Presse-Monitor GmbH.

# Gesellschaftsrechtliche Grundlagen der ZBT

<b>Gründung</b>	21. April 1980
<b>Firma</b>	Zentralstelle Bibliothekstantieme (ZBT) – Gesellschaft des bürgerlichen Rechts –
<b>Sitz</b>	München
<b>Gesellschaftsvertrag</b>	Der Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 4. Dezember 2019.
<b>Gegenstand</b>	Zweck der Gesellschaft ist, für ihre Gesellschafter die ihnen aus § 27 Abs. 2 UrhG zustehenden Vergütungsansprüche geltend zu machen, soweit sich diese gegen Bibliotheken der öffentlichen Hand, kirchliche Büchereien und Werkbüchereien sowie gegen Landesbibliotheken richten. Die Gesellschafter können ferner beschließen, der Gesellschaft weitere ihnen nach dem Urhebergesetz zustehende Ansprüche zur Geltendmachung zu übertragen. Im Jahr 2010 wurde beschlossen, der Gesellschaft die Ansprüche aus § 52a UrhG a.F. (Schulen) zur Geltendmachung zu übertragen. Im Jahr 2019 kam die Wahrnehmung der Vergütungsansprüche für Text- und Datamining (§ 60d UrhG) sowie für die öffentliche Wiedergabe von Werken an Schulen (§ 60a UrhG) hinzu.
<b>Geschäftsjahr</b>	Kalenderjahr
<b>Kapitalverhältnisse</b>	Kapitaleinlagen durch die Gesellschafter sind gemäß dem Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen.
<b>Gesellschafter</b>	Gesellschafter sind seit der Gründung die Verwertungsgesellschaften VG WORT, GEMA und VG BILD-KUNST. Zum 1. Januar 2002 sind die Verwertungsgesellschaften GVL, VGF, GWFF und VFF der ZBT als Gesellschafter beigetreten. Zum 1. Januar 2010 wurde die VG Musikedition durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 2. Juli 2009 als Gesellschafter in die ZBT aufgenommen.
<b>Vorjahresabschluss</b>	In der Gesellschafterversammlung am 30 Juni 2022 ist der von der Geschäftsführung aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 nebst Lagebericht vorgelegt worden. Der geschäftsführenden Gesellschafterin wurde für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
<b>Geschäftsführer</b>	Die Gesellschaft wird durch den Vorstand der VG WORT vertreten; die VG WORT stellt der Gesellschaft für die Geschäftsführung ihre Einrichtungen zur Verfügung.

---

**Steuerliche Verhältnisse**

Die Vergütungsansprüche nach 60a UrhG (Intranetnutzungen an Schulen), sowie Text- und Datamining (§ 60d UrhG) und auch die öffentliche Wiedergabe von Werken an Schulen (§ 60a UrhG) werden durch die ZBT als Inkassostelle für die Gesellschafter vereinnahmt und an alle Gesellschafter und Vertragspartner inklusive Umsatzsteuer weitergegeben. Die Vergütungsansprüche nach § 27 UrhG werden netto vereinnahmt. Die Gesellschafter und die Vertragspartner haben die Umsatzsteuer an die jeweils zuständigen Finanzämter abzuführen. Bei dem neuen Gesamtvertrag von Intranetnutzung an Schulen ist die PMG Presse-Monitor GmbH als ein eigenständiger Vertragspartner beteiligt. Aus Sicht der ZBT liegen insoweit durchlaufende Posten vor. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen nicht an.

---

## **1 f) Angaben zum Gesamtbetrag der im Vorjahr an die in § 18 Abs. 1 genannten Personen gezahlten Vergütungen und sonstigen Leistungen**

### **Summe Sitzungsgeld, Reisekosten, Aufwandsentschädigung und Geschäftsführer**

Der Gesamtbetrag in Höhe von EUR 692.061,92 (i. Vj. EUR 690.516,53) setzt sich zusammen aus:

Sitzungsgelder	EUR 112.400,00 (i. Vj. EUR 132.800,00)
Reisekosten	EUR 32.110,12 (i. Vj. EUR 12.928,23)
Aufwandsentschädigung	EUR 40.800,00 (i. Vj. EUR 36.800,00)
Geschäftsführer	EUR 506.751,80 (i. Vj. EUR 507.988,30)

## 1 g) Finanzinformationen nach Nummer 2, jeweils aufgeschlüsselt nach Verwertungsgesellschaft und von der Verwertungsgesellschaft abhängigen Verwertungseinrichtungen (§ 3)

VG WORT ist geschäftsführende Gesellschafterin von zwei abhängigen Verwertungseinrichtungen i. S. d. § 3 VGG: der Zentralstelle Bibliothekstantieme (ZBT) – Gesellschaft des bürgerlichen Rechts –, München, und der Zentralstelle Fotokopieren an Schulen (ZFS) – Gesellschaft des bürgerlichen Rechts –, München. Folgende Erläuterungen beziehen sich daher neben der VG WORT auch auf die ZBT und ZFS.

### Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten bei der VG WORT

	2022	2021
	EUR	EUR
<b>Inlandserlöse</b>		
a) Bibliothekstantieme	9.445.990,96	9.618.222,81
b) Vergütung für Vervielfältigung Druckwerke (Reprographie)	103.506.717,89	102.263.619,56
c) Audiovisueller Bereich	44.092.234,82	34.851.412,98
d) Vergütungen zur direkten Weiterleitung an Berechtigte	205.971,03	318.633,31
<b>Auslandserlöse</b>		
a) Bibliothekstantieme	247.856,75	183.535,53
b) Vergütung für Vervielfältigung Druckwerke (Reprographie)	4.948.182,19	4.290.885,34
c) Audiovisueller Bereich	11.969.650,93	9.862.556,68
	<b>174.416.604,57</b>	<b>161.388.866,21</b>

Diese Erlöse werden entweder direkt an Berechtigte weitergeleitet oder den Verteilungsrückstellungen der VG WORT zugeführt (nach Abzug von Verwaltungskosten und Kosten für Sozialtöchter). Aus diesen Rückstellungen werden dann Zahlungen an Berechtigte oder Verwertungsgesellschaften entnommen.

### Einnahmen aus dem Inkasso von Ansprüchen aus Urheberrechten nach § 60a UrhG und § 53 Abs. 4a UrhG i. V. m. § 54c Abs.1 UrhG

	2022	2021
	EUR	EUR
<b>Pauschalsumme der Bundesländer</b>	<b>21.125.257,19</b>	<b>20.164.524,06</b>

Diese Einnahmen werden an die Verwertungsgesellschaften ausgeschüttet, die Gesellschafter der ZFS sind, sowie an die durch den Verband Bildungsmedien e. V. vertretenen Schulbuchverlage und die PMG Presse-Monitor GmbH.

## Aufteilung der Einnahmen

### Verteilung Vervielfältigung an Schulen 2022 (ohne Internetwerke)

	Insgesamt 100,000 %	VG WORT 18,7793 %	VG BILD- KUNST 7,1710 %	VG MUSIK- EDITION 5,3239 %	PMG 2,2329 %	Schulbuch- verlage 44,6257 %	Internet- werke 21,8672 %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Verteilungsfähiger Betrag</b>							
Gesamtvergütungen 2022	21.125.257,19	3.896.921,20	1.511.519,20	1.139.314,60	477.840,60	9.549.899,80	4.549.761,79
Zinsen	-15.495,12	-2.909,88	-1.111,15	-824,94	-345,99	-6.914,81	-3.388,35
<b>Summe</b>	<b>21.109.762,07</b>	<b>3.894.011,32</b>	<b>1.510.408,05</b>	<b>1.138.489,66</b>	<b>477.494,61</b>	<b>9.542.984,99</b>	<b>4.546.373,44</b>
<b>Geschäftsführungs- vergütung</b>							
Basisbetrag	21.125.257,19	3.896.921,20	1.511.519,20	1.139.314,60	477.840,60	9.549.899,80	4.549.761,79
Umsatzsteuer	-1.125.257,19	-141.061,20	-77.319,20	-74.534,60	-31.260,60	-624.759,80	-176.321,79
Internetwerke	-4.373.440,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.373.440,00
	<b>15.626.560,00</b>	<b>3.755.860,00</b>	<b>1.434.200,00</b>	<b>1.064.780,00</b>	<b>446.580,00</b>	<b>8.925.140,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Geschäftsführungs- vergütung</b>							
Geschäftsführungs- vergütung 2022	-468.796,80	-112.675,80	-43.026,00	-31.943,40	-13.397,40	-267.754,20	0,00
Umsatzsteuer 19 %	-67.663,00	0,00	-8.174,94	-6.069,25	-2.545,51	-50.873,30	0,00
	<b>-536.459,80</b>	<b>-112.675,8</b>	<b>-51.200,94</b>	<b>-38.012,65</b>	<b>-15.942,91</b>	<b>-318.627,50</b>	<b>0,00</b>
<b>Zahlung Geschäfts- führungsvergütung</b>							
Gutschrift Geschäfts- führungsvergütung	536.459,80	536.459,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Verteilungsfähiger Betrag</b>	<b>21.109.762,07</b>	<b>4.317.795,32</b>	<b>1.459.207,11</b>	<b>1.100.477,01</b>	<b>461.551,70</b>	<b>9.224.357,49</b>	<b>4.546.373,44</b>

## Verteilung Vervielfältigung an Schulen 2022 – Internetworke

	Insgesamt 100,000 %	VG WORT 29,0362 %	VG BILD- KUNST 20,5608 %	VG MUSIK- EDITION 3,9821 %	PMG 7,4732 %	Schulbuch- verlage 38,9477 %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Verteilungsfähiger Betrag</b>						
Gesamtvergütungen 2022	4.549.761,79	1.291.898,43	899.214,25	186.345,58	349.714,43	1.822.589,10
Zinsen	-3.388,35	-983,85	-696,67	-134,93	-253,22	-1.319,68
<b>Summe</b>	<b>4.546.373,44</b>	<b>1.290.914,58</b>	<b>898.517,58</b>	<b>186.210,65</b>	<b>349.461,21</b>	<b>1.821.269,42</b>
<b>Geschäftsführungs- vergütung</b>						
Basisbetrag	4.549.761,79	1.291.898,43	899.214,25	186.345,58	349.714,43	1.822.589,10
Umsatzsteuer	-176.321,79	-22.017,65	0,00	-12.190,83	-22.878,51	-119.234,80
	<b>4.373.440,00</b>	<b>1.269.880,78</b>	<b>899.214,25</b>	<b>174.154,75</b>	<b>326.835,92</b>	<b>1.703.354,30</b>
<b>Geschäftsführungs- vergütung</b>						
Geschäftsführungs- vergütung 2022	-31.203,20	-9.060,22	-6.415,63	-1.242,54	-2.331,88	-12.152,93
Umsatzsteuer 19 %	-4.207,16	0,00	-1.218,97	-236,08	-443,06	-2.309,05
	<b>-35.410,36</b>	<b>-9.060,22</b>	<b>-7.634,6</b>	<b>-1.478,62</b>	<b>-2.774,94</b>	<b>-14.461,98</b>
<b>Zahlung Geschäfts- führungsvergütung</b>						
Gutschrift Geschäfts- führungsvergütung	35.410,36	35.410,36	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Verteilungsfähiger Betrag</b>	<b>4.546.373,44</b>	<b>1.317.264,72</b>	<b>890.882,98</b>	<b>184.732,03</b>	<b>346.686,27</b>	<b>1.806.807,44</b>

### Einnahmen aus dem Inkasso von Ansprüchen aus Urheberrechten nach den §§ 27 Abs. 2 und 60a UrhG (Schulen).

	2022	2021
	EUR	EUR
<b>§ 27 Abs. 2 UrhG</b>		
Bibliothekstantiemen	14.080.000,00	14.915.888,00
<b>§ 60a UrhG</b>		
Intranetnutzungen an Schulen	13.375.000,00	11.814.583,00
	<b>27.455.000,00</b>	<b>26.730.471,00</b>

Diese Einnahmen werden an die Verwertungsgesellschaften ausgeschüttet, die Gesellschafter der ZBT sind, sowie die PMG Presse-Monitor GmbH.

# Bibliothekstantieme 2022 – Verteilung und Abrechnung

## Übersicht

	Gesamt 100,00 %	VG WORT 69,11 %
	EUR	EUR
<b>Verbindlichkeiten</b>		
<b>Bibliothekstantieme 2022</b>	<b>14.090.452,32</b>	<b>9.893.182,03</b>

## Verbindlichkeiten Bibliothekstantieme 2022

	Gesamt 100,00 %	VG WORT 69,11 %
	EUR	EUR
Verteilungsbetrag		
Pauschalvergütung Bund und Länder	14.080.000,00	9.730.688,00
Zinserträge	10.452,32	7.223,60
<b>Verteilungsbetrag gesamt</b>	<b>14.090.452,32</b>	<b>9.737.911,60</b>
Geschäftsführungsvergütung		
Basisbetrag Pauschalvertrag	14.080.000,00	9.730.688,00
Umsatzsteueranteil 7 %	0,00	0,00
	<b>14.080.000,00</b>	<b>9.730.688,00</b>
Geschäftsführungsvergütung 3 %	422.400,00	291.920,64
Umsatzsteuer 19 %	24.791,07	0,00
<b>Zahlung Geschäftsführungsvergütung</b>	<b>447.191,07</b>	<b>291.920,64</b>
<b>Gutschrift Geschäftsführungsvergütung</b>	<b>447.191,07</b>	<b>447.191,07</b>
<b>Auszahlungsfähiger Betrag Bibliothekstantieme 31. Dezember 2022</b>	<b>14.090.452,32</b>	<b>9.893.182,03</b>

GEMA	VG Musikedition	GVL	GWFF	VFF	VGf	VG BILD-KUNST	US-Filme (GWFF)
7,58 %	0,63 %	10,85 %	2,18 %	0,55 %	0,33 %	6,41 %	2,36 %
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1.029.954,97</b>	<b>85.603,12</b>	<b>1.474.275,90</b>	<b>296.213,96</b>	<b>74.732,88</b>	<b>44.839,73</b>	<b>870.977,74</b>	<b>320.671,99</b>

GEMA	VG Musikedition	GVL	GWFF	VFF	VGf	VG BILD-KUNST	US-Filme (GWFF)
7,58 %	0,63 %	10,85 %	2,18 %	0,55 %	0,33 %	6,41 %	2,36 %
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.067.264,00	88.704,00	1.527.680,00	306.944,00	77.440,00	46.464,00	902.528,00	332.288,00
792,29	65,85	1.134,08	227,86	57,49	34,49	669,99	246,67
<b>1.068.056,29</b>	<b>88.769,85</b>	<b>1.528.814,08</b>	<b>307.171,86</b>	<b>77.497,49</b>	<b>46.498,49</b>	<b>903.197,99</b>	<b>332.534,67</b>
1.067.264,00	88.704,00	1.527.680,00	306.944,00	77.440,00	46.464,00	902.528,00	332.288,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1.067.264,00</b>	<b>88.704,00</b>	<b>1.527.680,00</b>	<b>306.944,00</b>	<b>77.440,00</b>	<b>46.464,00</b>	<b>902.528,00</b>	<b>332.288,00</b>
32.017,92	2.661,12	45.830,40	9.208,32	2.323,20	1.393,92	27.075,84	9.968,64
6.083,40	505,61	8.707,78	1.749,58	441,41	264,84	5.144,41	1.894,04
<b>38.101,32</b>	<b>3.166,73</b>	<b>54.538,18</b>	<b>10.957,90</b>	<b>2.764,61</b>	<b>1.658,76</b>	<b>32.220,25</b>	<b>11.862,68</b>
<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1.029.954,97</b>	<b>85.603,12</b>	<b>1.474.275,90</b>	<b>296.213,96</b>	<b>74.732,88</b>	<b>44.839,73</b>	<b>870.977,74</b>	<b>320.671,99</b>

# Intranetnutzung 2022 – Verteilung und Abrechnung

## Übersicht

	Gesamt 100,00 %	VG WORT 49,63 %
	EUR	EUR
<b>Verbindlichkeiten</b>		
<b>Intranetnutzung 2022</b>	<b>13.375.000,00</b>	<b>6.772.878,20</b>

	Gesamt 100,00 %	VG WORT 49,63 %
	EUR	EUR
Verteilungsbetrag		
Pauschalvergütung Bund und Länder	13.375.000,00	6.638.012,50
Zinserträge	0,00	0,00
<b>Verteilungsbetrag gesamt</b>	<b>13.375.000,00</b>	<b>6.638.012,50</b>
Geschäftsführungsvergütung		
Basisbetrag Pauschalvertrag	13.375.000,00	6.638.012,50
Umsatzsteueranteil 7 %	-875.000,00	-434.262,50
	<b>12.500.000,00</b>	<b>6.203.750,00</b>
Geschäftsführungsvergütung bis Netto 5 Mio.EUR	5.350.000,00	2.655.205,00
Umsatzsteuer 7 %	-350.000,00	-173.705,00
	<b>5.000.000,00</b>	<b>2.481.500,00</b>
Geschäftsführungsvergütung über Netto 5 Mio.EUR	8.025.000,00	3.982.807,50
Umsatzsteuer 7 %	-525.000,00	-260.557,50
	<b>7.500.000,00</b>	<b>3.722.250,00</b>
Geschäftsführungsvergütung 3 % (bis Netto 5 Mio.EUR)	150.000,00	74.445,00
Umsatzsteuer 19 %	14.355,45	0,00
	<b>164.355,45</b>	<b>74.445,00</b>
Geschäftsführungsvergütung 1 % (über Netto 5 Mio.EUR)	75.000,00	37.222,50
Umsatzsteuer 19 %	7.177,75	0,00
	<b>82.177,75</b>	<b>37.222,50</b>
<b>Zahlung Geschäftsführungsvergütung</b>	<b>246.533,20</b>	<b>111.667,50</b>
<b>Gutschrift Geschäftsführungsvergütung</b>	<b>246.533,20</b>	<b>246.533,20</b>
<b>Auszahlungsfähiger Betrag Intranetnutzung 31. Dezember 2022</b>	<b>13.375.000,00</b>	<b>6.772.878,20</b>

GEMA 4,16 %	VG Musikedition 0,45 %	GVL 6,59 %	GWFF 2,26 %	VFF 4,57 %	VGf 0,21 %	PMG 6,20 %	VG BILD-KUNST 25,93 %
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
545.261,60	58.982,62	863.767,77	296.223,85	599.001,32	27.525,22	812.649,50	3.398.709,92

GEMA 4,16 %	VG Musikedition 0,45 %	GVL 6,59 %	GWFF 2,26 %	VFF 4,57 %	VGf 0,21 %	PMG 6,20 %	VG BILD-KUNST 25,93 %
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
556.400,00	60.187,50	881.412,50	302.275,00	611.237,50	28.087,50	829.250,00	3.468.137,50
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>556.400,00</b>	<b>60.187,50</b>	<b>881.412,50</b>	<b>302.275,00</b>	<b>611.237,50</b>	<b>28.087,50</b>	<b>829.250,00</b>	<b>3.468.137,50</b>
556.400,00	60.187,50	881.412,50	302.275,00	611.237,50	28.087,50	829.250,00	3.468.137,50
-36.400,00	-3.937,50	-57.662,50	-19.775,00	-39.987,50	-1.837,50	-54.250,00	-226.887,50
<b>520.000,00</b>	<b>56.250,00</b>	<b>823.750,00</b>	<b>282.500,00</b>	<b>571.250,00</b>	<b>26.250,00</b>	<b>775.000,00</b>	<b>3.241.250,00</b>
222.560,00	24.075,00	352.565,00	120.910,00	244.495,00	11.235,00	331.700,00	1.387.255,00
-14.560,00	-1.575,00	-23.065,00	-7.910,00	-15.995,00	-735,00	-21.700,00	-90.755,00
<b>208.000,00</b>	<b>22.500,00</b>	<b>329.500,00</b>	<b>113.000,00</b>	<b>228.500,00</b>	<b>10.500,00</b>	<b>310.000,00</b>	<b>1.296.500,00</b>
333.840,00	36.112,50	528.847,50	181.365,00	366.742,50	16.852,50	497.550,00	2.080.882,50
-21.840,00	-2.362,50	-34.597,50	-11.865,00	-23.992,50	-1.102,50	-32.550,00	-136.132,50
<b>312.000,00</b>	<b>33.750,00</b>	<b>494.250,00</b>	<b>169.500,00</b>	<b>342.750,00</b>	<b>15.750,00</b>	<b>465.000,00</b>	<b>1.944.750,00</b>
6.240,00	675,00	9.885,00	3.390,00	6.855,00	315,00	9.300,00	38.895,00
1.185,60	128,25	1.878,15	644,10	1.302,45	59,85	1.767,00	7.390,05
<b>7.425,60</b>	<b>803,25</b>	<b>11.763,15</b>	<b>4.034,10</b>	<b>8.157,45</b>	<b>374,85</b>	<b>11.067,00</b>	<b>46.285,05</b>
3.120,00	337,50	4.942,50	1.695,00	3.427,50	157,50	4.650,00	19.447,50
592,80	64,13	939,08	322,05	651,23	29,93	883,50	3.695,03
<b>3.712,80</b>	<b>401,63</b>	<b>5.881,58</b>	<b>2.017,05</b>	<b>4.078,73</b>	<b>187,43</b>	<b>5.533,50</b>	<b>23.142,53</b>
<b>11.138,40</b>	<b>1.204,88</b>	<b>17.644,73</b>	<b>6.051,15</b>	<b>12.236,18</b>	<b>562,28</b>	<b>16.600,50</b>	<b>69.427,58</b>
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>545.261,60</b>	<b>58.982,62</b>	<b>863.767,77</b>	<b>296.223,85</b>	<b>599.001,32</b>	<b>27.525,22</b>	<b>812.649,50</b>	<b>3.398.709,92</b>

Die Verwaltungskosten (inkl. Abschreibungen) betragen 2022 EUR 14.576.115,63 (i. Vj. EUR 12.422.413,76), die sonstigen betrieblichen Erträge zuzüglich Erlöse aus Leistungsverrechnung EUR 1.970.733,84 (i. Vj. EUR 2.296.318,59).

Die Nettoaufwendungen, d. h. die tatsächlichen Verwaltungskosten abzüglich der sonstigen betrieblichen Erträge, betragen somit in 2022 EUR 12.605.381,79 (i. Vj. EUR 10.126.095,17). Sie machen 8,03 % (i. Vj. 6,90 %) der Inlandserlöse aus.

Die angefallenen Nettoaufwendungen werden gemäß diesem Verwaltungskosten-Prozentsatz streng proportional entsprechend der Einnahmen aller Rechtekategorien aus dem Inland verteilt, sofern die Einnahmen nicht direkt an Berechtigte weitergeleitet werden.

Die angefallenen Zinserträge in Höhe von EUR -393.006,25 (i. Vj. EUR -1.804.531,24) werden streng proportional entsprechend den Vorjahresrückstellungen aller Rechtekategorien verteilt.

Würde man nur die nicht direkt zuordenbaren Kosten und Erträge streng proportional entsprechend der Einnahmen aus dem Inland verteilen und die direkt zuordenbaren Kosten und Erträge den jeweiligen Einnahmen zuordnen, dann ergäben sich folgende Kostensätze:

Bibliothekstantieme mit Vergütung für Vermietung	7,44 % (i. Vj. 3,46 %)
Vergütung für Vervielfältigung Druckwerke (Reprographie)	8,69 % (i. Vj. 6,81 %)
Audiovisueller Bereich	10,25 % (i. Vj. 10,56 %)

In **2022** erfolgten folgende Abzüge für Sozialtöchter:

- Sozialfonds der VG WORT: EUR 706.702,24 (i. Vj. EUR 880.399,50)
- Stiftung Autorenversorgungswerk: EUR 2.975.487,15 (i. Vj. EUR 3.029.740,19)

Den bei Kreditinstituten angelegten Guthaben in Höhe von EUR 280,1 Mio (i. Vj. EUR 323,6 Mio) stehen im Wesentlichen Rückstellungen für die Verteilung an Wahrnehmungsberechtigte und für die sozialen Einrichtungen der VG WORT sowie sonstige Rückstellungen in Höhe von EUR 302,6 Mio (i. Vj. EUR 345,5 Mio) gegenüber.

Die **ZFS** vereinnahmt die Vergütungen für Fotokopieren an Schulen nach § 60a UrhG und § 53 Abs. 4a UrhG i. V. m. § 54c Abs.1 UrhG. Sie erhält für Geschäftsführung und Vertretung eine Geschäftsführungsvergütung. Diese Vergütung gibt sie weiter an die VG WORT, die für die ZFS die Geschäfte besorgt. Eigene Aufwendungen können der ZFS deshalb nur in besonderen Fällen entstehen.

Die Geschäftsführungsvergütung beträgt nach einer Vereinbarung vom Februar 2020 3 % aus EUR 16 Mio der Nettovergütung für Fotokopieren an Schulen. Aus weiteren Einnahmen, die einen Nettobetrag von EUR 16 Mio übersteigen, erhält die ZFS eine Geschäftsführungsvergütung von 0,5 %.

Aus der vorübergehenden Geldanlage zwischen Geldeingang und Geldverteilung vereinnahmt die ZFS Zinsen.

Insgesamt entsteht bei der ZFS kein Gewinn oder Verlust, weil alle Geldeingänge aus der Vergütung für Fotokopieren an Schulen und die vereinnahmten Zinsen weitergeleitet werden. Den Erträgen aus Geschäftsführung stehen gleich hohe Aufwendungen für Vergütungen an die VG WORT gegenüber.

Abzüge für soziale und kulturelle Leistungen werden nicht gemacht.

Die **ZBT** vereinnahmt für ihre Gesellschafter die Bibliothekstantieme nach § 27 Abs. 2 UrhG sowie seit dem Geschäftsjahr 2011 Vergütungen für Intranetnutzungen an Schulen nach § 60a UrhG. Seit dem Jahr 2019 kamen die Vergütungsansprüche für Text- und Datamining (§ 60d UrhG) sowie für die öffentliche Wiedergabe von Werken an Schulen (§ 60a UrhG) hinzu. Sie erhält von ihren Gesellschaftern für Geschäftsführung und Geschäftsbesorgung im Bereich

Bibliothekstantieme entsprechend einer Vereinbarung zwischen den Gesellschaftern vom 16. Juni 1998 eine Vergütung von 3,0 % der eingehenden Nettovergütungen. Für Einnahmen nach § 60a UrhG erhält die ZBT eine Vergütung von 3,0 % bis EUR 5 Mio. Nettoeinnahmen und darüber hinaus 1,0 %. Diese Vergütung gibt sie weiter an die VG WORT, die für die ZBT die Geschäfte besorgt. Eigene Aufwendungen können der ZBT deshalb nur in besonderen Fällen entstehen.

Aus der vorübergehenden Geldanlage zwischen Geldeingang und Geldverteilung vereinnahmt die ZBT Zinsen.

Insgesamt entsteht bei der ZBT kein Gewinn oder Verlust, weil alle Geldeingänge aus der Bibliothekstantieme sowie Ansprüchen aus Urheberrechten und die vereinnahmten Zinsen an die Gesellschafter weitergeleitet werden. Den Einnahmen aus Geschäftsführung stehen gleich hohe Ausgaben für Vergütungen an die VG WORT gegenüber.

Abzüge für soziale und kulturelle Leistungen werden nicht gemacht.

### Zuführung zu den Rückstellungen für die Verteilung an Wahrnehmungsberechtigte

	2022	2021
	EUR	EUR
<b>Vergütung für Ausleihen und Reprographie</b>		
Metis	40.841.203,07	39.846.247,91
Fach- und Sachbücher WISSENSCHAFT	19.478.989,11	20.636.336,26
Bücher und Buchbeiträge ALLGEMEIN	12.417.011,86	13.350.224,83
Fachzeitschriften WISSENSCHAFT	8.749.553,59	9.421.768,99
Aus Tages- und Wochenpresse (PRESSE-REPRO)	8.323.765,44	8.481.991,45
Vervielfältigungsvergütung Pressespiegel	5.749.565,74	4.562.921,24
Vergütung für Fotokopieren in Schulen	3.296.647,40	1.692.096,16
Schulbücher	3.135.179,84	2.011.130,92
RightsDirect	1.247.093,10	1.230.327,71
Vergütung VHS	849.400,42	718.134,44
Kopienversand	807.768,56	656.961,75
Terminalnutzungen	2.895,76	2.910,97
Nicht verfügbare Werke	0,00	134.616,92
Deutsches Patent- und Markenamt	0,00	68.999,36
Lesezirkel	0,00	37.560,93
Video-Kassetten	0,00	34.322,79
	<b>104.899.073,89</b>	<b>102.886.552,63</b>
<b>Vergütung für Vervielfältigung, Wiedergabe und Sendung Bild und Ton</b>		
Private Vervielfältigung	22.434.155,09	17.787.037,69
Weitersendung	13.667.432,27	10.952.405,56
Öffentliche Wiedergabe	8.829.686,19	7.965.927,22
Kleine Senderechte	269.220,30	233.866,55
	<b>45.200.493,85</b>	<b>36.939.237,02</b>
	<b>150.099.567,74</b>	<b>139.825.789,65</b>

## Fotokopieren an Schulen 2022 – Zuweisung

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
<b>a) Zuweisung an die Gesellschafter</b>		
VG WORT	5.635.060,04	4.127.952,00
VG BILD-KUNST	2.350.090,09	1.379.761,39
VG MUSIKEDITION	1.285.209,04	1.040.638,29
	<b>9.270.359,17</b>	<b>6.548.351,68</b>
<b>b) Zuweisung an die Schulbuchverlage</b>	<b>11.031.164,93</b>	<b>8.687.635,95</b>
<b>c) Zuweisung an die PMG Presse-Monitor GmbH</b>	<b>808.237,97</b>	<b>436.454,71</b>
	<b>21.109.762,07</b>	<b>15.672.442,34</b>

Alle zugewiesenen Beträge wurden im Januar 2023 an die Gesellschafter und die PMG Presse-Monitor GmbH ausgeschüttet. An die Schulbuchverlage ist die Ausschüttung im Februar 2023 erfolgt.

## Bibliothekstantieme und Intranetnutzung – Zuweisung

	2022	2021
	EUR	EUR
<b>Bibliothekstantieme</b>		
VG WORT	9.893.182,03	10.093.892,27
GVL	1.474.275,90	1.703.713,57
GEMA	1.029.954,97	1.178.723,74
VG BILD-KUNST	870.977,74	915.513,61
GWFF	296.213,96	341.887,11
US-Film (GWFF)	320.671,99	367.635,92
VFF	74.732,88	87.259,89
VG MUSIKEDITION	85.603,12	97.273,32
VGF	44.839,73	51.497,64
	<b>14.090.452,32</b>	<b>14.837.397,07</b>
<b>Intranetnutzung</b>		
VG WORT	6.772.878,20	5.374.258,81
VG BILD-KUNST	3.398.709,92	3.119.640,21
GVL	863.767,77	760.388,24
PMG	812.649,50	715.388,04
VFF	599.001,32	527.310,21
GEMA	545.261,60	480.002,30
GWFF	296.223,85	260.770,48
VG MUSIKEDITION	58.982,62	51.923,31
VGF	27.525,22	24.230,87
Noch nicht verteilbare Einnahmen	0,00	475.000,00
	<b>13.375.000,00</b>	<b>11.788.912,47</b>
	<b>27.465.452,32</b>	<b>26.626.309,54</b>

Die zugewiesenen Beträge wurden im Januar 2023 an die Gesellschafter ausgeschüttet.

### Ausgeschüttete Beträge – Verteilungsbereiche

	2022
<b>Für Verteilung an Wahrnehmungsberechtigte und Bezugsberechtigte</b>	<b>EUR</b>
a) <b>Bücher und Buchbeiträge</b> Ausleihungen in öffentlichen Bibliotheken und Reprographie	11.349.103,73
b) <b>Fach- und Sachbücher</b> Ausleihungen in wissenschaftlichen Bibliotheken und Reprographie	30.930.640,91
c) Vergütung für <b>Fotokopieren</b> in <b>Schulen</b> (Schulbuchverlage)	2.953.218,06
d) <b>VHS</b>	620.350,00
e) <b>Tages- und Wochenpresse Reprographie</b>	11.877.624,80
f) <b>Fachzeitschriften</b> Ausleihungen in wissenschaftlichen Bibliotheken und Reprographie	22.849.648,01
g) <b>Kopienversand</b> auf Bestellung	1.189.308,60
h) <b>Metis</b>	53.859.628,21
i) Vervielfältigungsvergütung <b>Pressespiegel</b>	4.921.776,65
j) Vervielfältigungsvergütung <b>Schulbuch</b>	4.654.442,27
k) <b>Terminalnutzungen</b>	0,00
l) <b>RightsDirect</b>	42.569,34
m) Vergütung für <b>kleine Senderechte</b>	411.170,20
n) Vergütung <b>Weitersendung</b> § 20b Abs. 1 UrhG	9.495.526,75
o) Vergütung <b>Weitersendung</b> § 20b Abs. 2 UrhG	2.065.076,50
p) <b>nicht verfügbare Werke</b>	0,00
q) <b>Private Vervielfältigung Hörfunk/Fernsehbereich</b>	24.686.202,57
r) <b>Öffentliche Wiedergabe Hörfunk/Fernsehbereich</b>	11.004.360,84
	<b>192.910.647,44</b>
s) <b>Stiftung Autorenversorgungswerk</b>	3.029.740,19
t) <b>Sozialfonds GmbH</b>	880.399,50
	<b>3.910.139,69</b>
	<b>196.820.787,13</b>

Ausschüttungstermine in 2022:

Am 1.7, 2.8, 13.9, 31.10 und 9.12 für alle wahrgenommenen Rechte sowie am 8.3. nur für Fotokopieren an Schulen.

- a) Aus Überweisungen von anderen Wahrnehmungsgesellschaften, mit denen Gegenseitigkeitsverträge bestehen, sind noch folgende Vergütungen an Wahrnehmungsberechtigte zu verteilen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
<b>Aus Spanien</b>		
SGAE	1.146.806,50	0,00
<b>Aus Österreich</b>		
von Literar Mechana	228.929,55	74.566,90
<b>Aus der Schweiz</b>		
von Suissimage	1.077.244,05	841.446,34
von Pro Litteris	72.522,38	59.943,52
Von SSA	0,00	53.277,83
<b>Aus Norwegen</b>		
von Norwaco	39.795,14	36.889,87
<b>Aus Frankreich</b>		
von SACD	762.005,22	843.820,08
von SCAM	33.308,16	153.859,87
<b>Aus Italien</b>		
von SIAE	807.412,39	284.562,90
<b>Aus Holland</b>		
von Buma/Lira	347.778,47	234.086,54
<b>Aus Tschechien</b>		
von Dilia	132.787,79	52.776,85
<b>Aus Ungarn</b>		
von Filmjus	229.163,51	67.271,99
<b>Aus Großbritannien</b>		
von ALCS	140.375,12	84.381,96
	<b>5.018.128,28</b>	<b>2.786.884,65</b>

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
<b>b) Verbindlichkeiten aus Wahrnehmung von Urheberrechten bei audiovisuellen Werken nach § 137I UrhG</b>	191.463,76	312.578,03

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
<b>c) Verbindlichkeiten aus Lizenzentnahmen (RightsDirect)</b>	12.440.582,81	11.597.728,86

## Bücher und Buchbeiträge

Ausleihungen in öffentlichen Bibliotheken und Reprographie:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
<b>Hauptverteilung für Autoren</b>		
<b>2022</b>	13.416.754,72	0,00
2021 (ab 7. Juni 2021)	0,00	6.567.976,93
2021 (bis 7. Juni 2021)	0,00	7.672.594,83
<b>Herausgeber</b>	4.793.492,8	3.906.636,92
<b>Verlage</b>		
2022	4.952.524,63	0,00
2021 (ab 7. Juni 2021)	0,00	2.764.847,25
Rückstellung Urheber 100 %	50.000,00	50.000,00
	<b>23.212.772,15</b>	<b>20.962.055,93</b>
<b>§ 29 VGG</b>		
§ 29 VGG 2019	0,00	1.639.309,02
§ 29 VGG 2020 + 2021	0,00	1.150.935,90
§ 29 VGG 2020	466.720,79	0,00
§ 29 VGG 2021 + 2022	1.140.715,95	0,00
	1.607.436,74	<b>2.790.244,92</b>
	<b>24.820.208,98</b>	<b>23.752.300,85</b>

## Fach- und Sachbücher

Ausleihungen in wissenschaftlichen Bibliotheken und Reprographie:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
<b>Hauptverteilung für Autoren</b>		
2022	12.992.485,75	0,00
2021 (ab 7. Juni 2021)	0,00	8.157.184,24
2021 (bis 7. Juni 2021)	0,00	36.645.804,79
<b>Herausgeber</b>	17.357.431,95	15.392.921,36
Abzüge Förderungsfonds	3.578.000,00	3.578.000,00
Reprosockel Bibliothekstantieme	17.512.017,60	0,00
<b>Nachverteilung für</b>		
§ 29 VGG 2019	219.202,69	2.658.300,90
§ 29 VGG 2020 + 2021	0,00	1.996.648,48
§ 29 VGG 2020	20.233,70	0,00
§ 29 VGG 2021 + 2022	1.984.105,80	0,00
	<b>53.663.477,49</b>	<b>68.428.859,77</b>
<b>Hauptverteilung für Verleger</b>		
2022	8.165.635,97	0,00
2021 (ab 7. Juni 2021)	0,00	3.972.477,29
Rückstellung Urheber 100 %	50.000,00	50.000,00
Rückstellung Übersetzungen	50.000,00	50.000,00
	<b>8.265.635,97</b>	<b>4.072.477,29</b>
	<b>61.929.113,46</b>	<b>72.501.337,06</b>

## Vergütung für Fotokopieren an Schulen

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
<b>Hauptverteilung für</b>		
2022	2.540.759,47	0,00
2021	0,00	2.197.330,13
	<b>2.540.759,47</b>	<b>2.197.330,13</b>
<b>Nachverteilung für</b>		
2020 und Vorjahre	40.000,00	40.000,00
	<b>2.580.759,47</b>	<b>2.237.330,13</b>

## VHS

Fotokopieren an Volkshochschulen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
<b>Hauptverteilung für</b>		
2021	448.002,98	0,00
2020	434.298,43	0,00
2019	0,00	718.134,44
2018	0,00	428.344,76
2017	0,00	434.704,03
	<b>882.301,41</b>	<b>1.581.183,23</b>

## Tages- und Wochenpresse Reprographie

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
<b>Verteilung Presse für Autoren</b>		
2022	7.811.231,32	0,00
2021 (ab 7. Juni 2021)	0,00	2.746.826,65
2021 (bis 7. Juni 2021)	0,00	9.063.447,36
§ 29 VGG 2019	0,00	212.956,10
§ 29 VGG 2020 + 2021	0,00	196.603,79
§ 29 VGG 2020	52.424,06	0,00
§ 29 VGG 2021 + 2022	199.038,79	0,00
	<b>8.062.694,17</b>	<b>12.219.833,90</b>
<b>Verteilung Presse für Verlage</b>		
<b>2022</b>	1.779.004,83	0,00
2021 (ab 7. Juni 2021)	0,00	1.127.211,42
Rückstellung Urheber 100 %	50.000,00	50.000,00
	<b>1.829.004,83</b>	<b>1.177.211,42</b>
	<b>9.891.699,00</b>	<b>13.397.045,32</b>

## Fachzeitschriften

Ausleihungen in wissenschaftlichen Bibliotheken und Reprographie:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
<b>Urheberanteile</b>		
2022	7.466.190,36	0,00
2021 (ab 7. Juni 2021)	0,00	4.127.204,49
2021 (bis 7. Juni 2021)	0,00	18.509.453,44
§ 29 VGG 2019	27.638,39	578.787,27
§ 29 VGG 2020 + 2021	0,00	315.136,91
§ 29 VGG 2020	19.317,60	0,00
§ 29 VGG 2021 + 2022	351.925,78	0,00
	<b>7.865.072,13</b>	<b>23.530.582,11</b>
<b>Verlegeranteile</b>		
2022	3.199.126,96	0,00
2021 (ab 7. Juni 2021)	0,00	1.633.711,40
Rückstellung Urheber 100 %	50.000,00	50.000,00
	<b>3.249.126,96</b>	<b>1.683.711,40</b>
	<b>11.114.199,09</b>	<b>25.214.293,51</b>

## Kopienversand auf Bestellung

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
<b>Urheberanteile</b>		
<b>Hauptverteilung</b>		
2022	2.246.044,74	0,00
2021 (ab 7. Juni 2021)	0,00	187.590,64
2021 (bis 7. Juni 2021)	0,00	3.330.486,63
§ 29 VGG 2019	0,00	174.868,42
§ 29 VGG 2020 + 2021	0,00	623.409,09
§ 29 VGG 2020	178.168,22	0,00
§ 29 VGG 2021+ 2022	1.276.711,64	0,00
	<b>3.700.924,60</b>	<b>4.316.354,78</b>
<b>Verlegeranteile</b>		
2022	327.544,83	0,00
2021 (ab 7. Juni 2021)	0,00	93.654,69
	<b>4.028.469,43</b>	<b>4.410.009,47</b>

## METIS

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
<b>Verteilung Reprographie/Onlineanteil</b>		
2022	40.966.509,16	0,00
2021 (ab 7. Juni 2021)	0,00	13.579.601,29
2021 (bis 7. Juni 2021)	0,00	84.075.675,88
§ 29 VGG 2019	0,00	1.339.927,57
§ 29 VGG 2020 + 2021	0,00	994.683,47
ZPÜ 2009–2019	0,00	2.552.473,42
§ 29 VGG 2020	20.081,25	0,00
§ 29 VGG 2021 + 2022	867.250,90	0,00
Agenturjournalisten HA 2023	20.000.000,00	0,00
Nachaussch. Urheber HA 23 + HA 24	6.000.000,00	0,00
Sonderaussch. Urheber HA 2023	4.000.000,00	0,00
Rest vor 1. Januar 2021 für HA 23 + HA 24	17.670.095,18	0,00
	<b>89.523.936,49</b>	<b>102.542.361,63</b>

## Vervielfältigungsvergütung Pressespiegel

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
<b>Hauptverteilung für</b>		
2022	5.785.640,94	0,00
2021	0,00	4.832.655,56
2020	0,00	0,00
Nachverteilung für Vorjahre	200.000,00	200.000,00
§ 29 VGG 2019	0,00	207.795,01
§ 29 VGG 2020 + 2021	0,00	194.172,12
§ 29 VGG 2020	83.395,76	0,00
§ 29 VGG 2021 + 2022	193.375,08	0,00
	<b>6.262.411,78</b>	<b>5.434.622,69</b>

## Vervielfältigungsvergütung Schulbuch

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
<b>Verteilung für</b>		
2022	3.222.832,80	0,00
2021	0,00	2.011.130,92
2020	0,00	3.127.731,84
2019	0,00	2.146.899,89
2018 und Vorjahre	250.000,00	250.000,00
§ 29 VGG 2019	0,00	2.789.468,90
§ 29 VGG 2020 + 2021	0,00	21.246,07
§ 29 VGG 2020	33.805,44	0,00
§ 29 VGG 2021 + 2022	5.320.576,95	0,00
	<b>8.827.215,19</b>	<b>10.346.477,62</b>

## Vergütung für Nutzung an elektronischen Leseplätzen (Terminalnutzungen)

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
<b>Verteilung für</b>		
2022	2.895,76	0,00
2021	2.910,97	2.910,97
2017	1.523,28	1.523,28
2016	272,61	272,61
2015	2.527,75	2.527,75
2014	2.065,35	2.065,35
2013	123.299,18	123.299,18
2012	23.273,08	23.273,08
2009	100.270,04	100.270,04
	<b>259.038,02</b>	<b>256.142,26</b>

## RightsDirect

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
<b>Verteilung für</b>		
2022	1.247.093,10	0,00
2021	1.187.758,37	1.230.327,71
2020	1.022.818,25	1.022.818,25
2019	904.084,24	904.084,24
2018	752.264,77	752.264,77
2017	681.134,29	681.134,29
2016	569.193,78	569.193,78
2015	563.437,85	563.437,85
2014	243.609,37	243.609,37
2013	217.572,29	217.572,29
	<b>7.388.966,31</b>	<b>6.184.442,55</b>

## Vergütung für kleine Senderechte

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
<b>Verteilung für</b>		
2022	1.011.885,89	0,00
2021	0,00	1.135.094,70
§ 29 VGG 2019	0,00	95.887,61
§ 29 VGG 2020 + 2021	0,00	251.559,77
§ 29 VGG 2020	58.284,26	0,00
§ 29 VGG 2021 + 2022	270.422,03	0,00
	<b>1.340.592,18</b>	<b>1.482.542,08</b>

## Vergütung Weitersendung § 20b Abs. 1 UrhG

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
<b>Hörfunkbereich</b>		
<b>Verteilung für</b>		
<b>2022</b>	1.033.063,87	0,00
2021	435.427,35	774.371,47
2020	0,00	556.347,45
§ 29 VGG 2019	0,00	5.537,78
§ 29 VGG 2020 + 2021	0,00	17.393,75
§ 29 VGG 2020	5.071,73	0,00
§ 29 VGG 2021 + 2022	11.658,94	0,00
	<b>1.485.221,89</b>	<b>1.353.650,45</b>
<b>Fernsehbereich</b>		
<b>Verteilung für</b>		
2022	9.325.055,18	0,00
2021	1.316.566,78	8.215.867,27
2020	0,00	1.697.520,40
§ 29 VGG 2019	0,00	110.205,10
§ 29 VGG 2020 + 2021	0,00	197.248,52
§ 29 VGG 2020	56.988,83	0,00
§ 29 VGG 2021 + 2022	253.251,36	0,00
	<b>10.951.862,15</b>	<b>10.220.841,29</b>
	<b>12.437.084,04</b>	<b>11.574.491,74</b>

## Vergütung Weitersendung § 20b Abs. 2 UrhG

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
<b>Hörfunkbereich</b>		
<b>Verteilung für</b>		
2022	477.839,36	0,00
2021	140.704,22	327.978,21
2020	0,00	129.738,93
§ 29 VGG 2019	0,00	1.391,56
§ 29 VGG 2020 + 2021	0,00	5.336,44
§ 29 VGG 2020	1.346,50	0,00
§ 29 VGG 2021 + 2022	5.078,94	0,00
	<b>624.969,02</b>	<b>464.445,14</b>
<b>Fernsehbereich</b>		
<b>Verteilung für</b>		
2022	2.813.112,58	0,00
2021	392.902,96	1.649.800,24
2020	0,00	469.683,23
§ 29 VGG 2019	0,00	27.203,59
§ 29 VGG 2020 + 2021	0,00	41.892,36
§ 29 VGG 2020	12.845,11	0,00
§ 29 VGG 2021 + 2022	53.431,61	0,00
	3.272.292,26	<b>2.188.579,42</b>
	<b>3.897.261,28</b>	<b>2.653.024,56</b>

## Nicht verfügbare Werke

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
<b>Verteilung für</b>		
2021	134.616,92	134.616,92
2020	70.550,63	70.550,63
2019	66.748,66	66.748,66
2018	35.067,28	35.067,28
2017	37.444,99	37.444,99
2016	113.820,84	113.820,84
	<b>458.249,32</b>	<b>458.249,32</b>

## Private Vervielfältigung – Hörfunk/Fernsehbereich

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
<b>Hörfunkbereich</b>		
<b>Hauptverteilung für</b>		
2022	8.587.031,72	0,00
2021 (ab 7. Juni 2021)	0,00	350.213,91
2021 (bis 7. Juni 2021)	949.535,58	10.547.010,71
PC 2002–2021	577.830,31	577.830,31
§ 29 VGG 2019	0,00	30.684,95
§ 29 VGG 2020 + 2021	0,00	147.717,13
§ 29 VGG 2020	71.247,41	0,00
§ 29 VGG 2021 + 2022	257.898,83	0,00
ZPÜ 2018+2019	0,00	228.971,90
	<b>10.443.543,85</b>	<b>11.882.428,91</b>
<b>Fernsehbereich</b>		
<b>Hauptverteilung für</b>		
2022	14.865.187,07	0,00
2021 (ab 7. Juni 2021)	0,00	667.849,79
2021 (bis 7. Juni 2021)	2.240.649,02	16.269.476,25
PC 2002–2021	2.380.884,47	2.380.884,47
§ 29 VGG 2019	0,00	66.976,32
§ 29 VGG 2020 + 2021	0,00	996.559,20
§ 29 VGG 2020	154.435,20	0,00
§ 29 VGG 2021 + 2022	944.396,63	0,00
ZPÜ 2018+2019	0,00	1.016.968,78
	<b>20.585.552,39</b>	<b>21.398.714,81</b>
	<b>31.029.096,24</b>	<b>33.281.143,72</b>

## Öffentliche Wiedergabe – Hörfunk/Fernsehbereich

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
<b>Hörfunkbereich</b>		
<b>Hauptverteilung für</b>		
2022	5.593.821,41	0,00
2021	0,00	6.971.548,42
§ 29 VGG 2019	0,00	65.481,98
§ 29 VGG 2020 + 2021	0,00	48.161,98
§ 29 VGG 2020	9.834,50	0,00
§ 29 VGG 2021 + 2022	72.797,08	0,00
	<b>5.676.452,99</b>	<b>7.085.192,38</b>
<b>Fernsehbereich</b>		
<b>Hauptverteilung für</b>		
2022	4.860.264,90	0,00
2021	0,00	5.535.377,52
§ 29 VGG 2019	0,00	142.013,18
§ 29 VGG 2020 + 2021	0,00	71.187,43
§ 29 VGG 2020	9.230,49	0,00
§ 29 VGG 2021 + 2022	113.147,48	0,00
	<b>4.982.642,87</b>	<b>5.748.578,13</b>
	<b>10.659.095,86</b>	<b>12.833.770,51</b>

Rückstellungen werden für generelle Risiken vorgehalten, z. B. nachträglich geltend gemachte Ansprüche ausländischer Verwertungsgesellschaften und Berechtigter. Außerdem entstehen Rückstellungen in neuen Einnahmebereichen, für die erst noch ein Verteilungsplan entsprechend der Satzung durch die Gremien aufgestellt werden muss.

Darüber hinaus müssen Rückstellungen im Rahmen mehrjähriger Meldeverfahren und die dadurch möglichen Nachmeldungen vorgehalten werden.

Die Gesamtsumme der nicht verteilbaren Beträge beträgt im Jahr 2022 EUR 10.146.804,26 (i. Vj. EUR 23.893.354,67).

Nicht verteilbare Beträge in Höhe von EUR 9.880.963,18 wurden der allgemeinen Verteilung in der jeweiligen Sparte zugeführt, in der sie erzielt wurden.

Nicht verteilbare Beträge in Höhe von EUR 265.841,08 wurden wie folgt verwendet:

Urheberorganisationen	EUR 241.841,08
Institut für Urheber- und Medienrecht	EUR 19.000,00
Heinrich-Hubmann Preis	EUR 5.000,00

### 1. Deutsche Verwertungsgesellschaften

Die von deutschen VGs erhaltenen oder an sie gezahlten Beträge werden auf den Seiten 94 ff. dargestellt.

Neben den dort ausgewiesenen Inkassoprovisionen (sowohl bei erhaltenen als auch bei gezahlten Beträgen) wurden bei Zahlungen der VG WORT keine Abzüge von den Auszahlungen in Abzug gebracht.

## 2. Ausländische Verwertungsgesellschaften

Die von ausländischen VGs erhaltenen oder an sie gezahlten Beträge werden auf den Seiten 97 ff. dargestellt.

Sofern bei erhaltenen Beträgen auf den Abrechnungen Abzüge ausgewiesen sind, werden sie in der Auflistung aufgeführt.

Bei Zahlungen der VG WORT an ausländische VGs für das Nutzungsjahr 2021 in 2022 werden die auf Seite 78 erläuterten Verwaltungskosten und sonstigen Abzüge von den Auszahlungen in Abzug gebracht, sofern es sich nicht um Weiterleitung von Zahlungen ausländischer VGs handelt.

3. Beträge, die die VG WORT unmittelbar an die von jeweils anderen VGs vertretenen Rechteinhaber verteilt hat, gibt es nicht.

## 4. Abhängige Verwertungseinrichtungen

ZBT und ZFS erhalten keine Gelder von anderen Verwertungsgesellschaften. Zahlungen an Verwertungsgesellschaften erfolgen nur, insoweit diese Gesellschafter von ZBT und ZFS sind.

ZBT und ZFS verteilen keine Beträge unmittelbar an von anderen Verwertungsgesellschaften vertretene Rechteinhaber.

Von inländischen Verwertungsgesellschaften im Jahr 2022 erhalten:

von GEMA erhalten:

	2022	2021
	EUR	EUR
Vergütung für öffentliche Wiedergabe und Vervielfältigung	9.857.410,89	8.900.621,90
Einbehalt 12,5 % Inkassoprovision		
Weitersendung		
Einbehalt zwischen 5 % und 10 % Inkassoprovision	7.009.462,99	5.507.872,85
Vergütung für Vermietungen von Video-Kassetten	38.044,60	38.769,56
Einbehalt 30 % Inkassoprovision		
Vergütung für vertonte Sprachwerke	0,00	135.000,00

von Bild-Kunst erhalten:

	2022	2021
	EUR	EUR
Vergütung Vermietung Lesezirkel	42.092,03	41.533,99
Einbehalt 7,5 % Inkassoprovision		
§§60a, 60c, 60h Hochschulen		
Einbehalt 3 % Inkassoprovision	0,00	117.654,70

von VFF erhalten:

	2022	2021
	EUR	EUR
Mitschnitte für Weiterbildungseinrichtungen	11.060,99	0,00
Einbehalt 28,5 % Inkassoprovision		

Von GVL erhalten:

	2022	2021
	EUR	EUR
Bibliothekstantieme tonträgerproduzierende Verlage	53.729,00	112.934,08

An inländische Verwertungsgesellschaften im Jahr 2022 gezahlt:

Zahlungen an die

#### VG Bild-Kunst

	2022	2021
	EUR	EUR
Reprographie-Geräteabgabe	7.354.531,47	9.177.215,90
Einbehalt 5 % Inkassoprovision		
Reprographie-Großbetreibervergütung Einbehalt 5 % Inkassoprovision	616.726,47	601.529,31
Kopienversand	77.794,15	64.169,75
Einbehalt 5 % Inkassoprovision		
Reprographievergütung USA keine Inkassoprovision	45.933,05	46.083,20
Pressespiegelvergütung Einbehalt 20 % Inkassoprovision	9.801,70	11.132,09

Zahlungen an die

#### GVL

	2022	2021
	EUR	EUR
Kleine Senderechte (Tonträger) keine Inkassoprovision	3.320,80	7.549,48

## Zahlungen an die

### GWFF

	2022	2021
	EUR	EUR
Weiterwendung keine Inkassoprovision	831.389,89	793.748,21
Vermietung von Video-Kassetten keine Inkassoprovision	9.180,64	9.355,58
Weiterwendung für Repertoire der SACD keine Inkassoprovision	197.847,32	190.822,78
Gerätevergütung Fernsehen für Repertoire der SACD keine Inkassoprovision	396.509,86	1.600.629,60
Öffentliche Wiedergabe für Repertoire der SACD keine Inkassoprovision	63.413,14	97.099,14
Bibliothekstantieme für Repertoire der SACD keine Inkassoprovision	10.953,96	7.414,06
Video für Repertoire der SACD keine Inkassoprovision	0,00	2.013,70
Kleine Senderechte für Repertoire der SACD keine Inkassoprovision	2.428,31	5.729,96

Von ausländischen Verwertungsgesellschaften im Jahr 2022 erhalten:

**a) Öffentliche Wiedergabe und Vervielfältigung Hörfunk/Fernsehen**

	2022	2021
	EUR	EUR
Literar Mechana	2.290.001,71	2.373.132,29
SIAE	1.347.841,02	499.625,22
Suissimage	1.177.900,18	841.446,34
SGAE	1.146.806,50	0,00
SACD	377.536,71	534.670,14
Filmjus	116.389,19	57.156,75
Lira	113.691,93 (Abzug 8 % + 7,5 % soziale und kulturelle Zwecke)	234.086,52 (8 % Abzug)
Pro Litteris	105.888,59	108.859,98
Dilia	80.010,94	52.776,85 (10 % Abzug)
Norwaco	54.728,91	46.624,40
SCAM	50.101,89	136.733,12
Lita	29.953,44	43.376,65
SSA	19.367,95	53.277,83
ZAPA	2.028,22	1.400,34
Copydan	1.566,58	22.667,05
Artisjus	21,75	340,85
Latga	0,00	411,03
	<b>6.913.835,51</b>	<b>5.006.585,36</b>

**b) Weitersendung**

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Literar Mechana	2.590.123,31 (7 % Abzug + 10 % soziale und kulturelle Zwecke)	2.445.264,38 (7 % Abzug + 10 % soziale und kulturelle Zwecke)
SSA	717.955,81	642.335,70
Buma/Lira	660.107,74 (8 % Abzug + 7,5 % soziale und kulturelle Zwecke)	107.146,94
Pro Litteris	505.876,15 (19 % Abzug + 11 % soziale und kulturelle Zwecke)	484.798,15 (19 % Abzug + 11 % soziale und kulturelle Zwecke)
SACD	231.546,50	345.262,47
Copydan	142.885,48 (10 % Abzug + 10 % soziale und kulturelle Zwecke)	491.976,34
Scam	138.155,24	211.378,40
Copyswede	39.399,93	38.827,35
Awgacs	18.812,87	980,65
Akka/Laa	6.096,38	2.155,54
Sabam	4.856,01	73.145,42
DACIN	0,00	12.699,98 (15 % Abzug)
	<b>5.055.815,42</b>	<b>4.855.971,32</b>

### c) Reprographievergütung

	2022	2021
	EUR	EUR
Literar Mechana	1.278.964,60 (4,14 % Abzug)	1.249.926,69 (5,4 % Abzug)
Pro Litteris	1.148.990,99 (7,57 % - 12,31 % Abzug + 8,7 % soziale und kulturelle Zwecke)	951.086,97 (11,66 % - 19,45 % Abzug + 10,5 % soziale und kulturelle Zwecke)
CCC	459.330,54	460.831,89
Copydan	428.354,13	413.349,20
CLA	334.487,78	261.791,14
Ipro	168.672,00	44.515,00
Bonus-Presskopia	153.692,23	0,00
Kopinor	150.387,66	171.432,63
CFC	110.253,36	105.464,42
Stichting Reprorecht	97.434,60 (5,4 % Abzug)	79.201,24 (13,15 Abzug)
Reprobel	81.186,23	63.304,38
ALCS	55.993,16	84.381,96 (9,5 % Abzug)
Kopiosto	53.398,31	54.599,04
SIAE	33.561,84	48.007,76
Cedro	9.538,89	0,00
Access Copyright	2.260,97	2.613,63
	<b>4.566.507,29</b>	<b>3.990.505,95</b>

### d) Bibliothekstantieme

	2022	2021
	EUR	EUR
Literar Mechana	168.871,95 (4,14 % Abzug)	168.871,95 (5,4 % Abzug)
Lira	60.719,13 (8 % Abzug + 7,5 % soziale und kulturelle Zwecke)	11.210,97
Sofia	16.209,21	0,00
Pro	0,00	2.333,14
PLR	2.056,46	1.119,47
	<b>247.856,75</b>	<b>183.535,53</b>

e) **Presse/Repro**

	2022	2021
	EUR	EUR
Pro Litteris	287.851,24	215.929,94
Literar Mechana	47.360,93	37.789,21
	<b>335.212,17</b>	<b>253.719,15</b>

f) **Schulbuch**

	2022	2021
	EUR	EUR
Literar Mechana	46.462,73 (4,14 % Abzug)	46.660,24 (5,4 % Abzug)
<b>Auslandserlöse gesamt</b>	<b>17.165.689,87</b>	<b>14.336.977,55</b>

Zahlungen an die ZAPA im Jahr 2022

Ausschüttungsart	€ Betrag
<b>VG WORT Bibliothekstantiemen</b>	<b>37,55</b>
<b>VG WORT Bibliothekstantiemen VB</b>	<b>39,37</b>
<b>VG WORT Kleine Senderechte</b>	<b>163,82</b>
<b>VG WORT Fernsehen</b>	<b>73,74</b>
<b>VG WORT Fernsehen/öffentliche Wiedergabe</b>	<b>910,98</b>
<b>VG WORT Fernsehen/private Vervielfältigung</b>	<b>2.599,62</b>
<b>KABEL FS OESTERREICH</b>	<b>1.894,17</b>
<b>KABEL FS ARD</b>	<b>1.577,59</b>
<b>KABEL FS BELGIEN</b>	<b>2,34</b>
<b>KABEL FS SCHWEIZ</b>	<b>693,89</b>
<b>KABEL FS DEUTSCHLAND</b>	<b>4.099,36</b>
<b>KABEL FS DAENEMARK</b>	<b>302,10</b>
<b>KABEL FS Frankreich</b>	<b>205,56</b>
<b>KABEL FS NIEDERLANDE</b>	<b>131,71</b>

Ausschüttungsart	€ Betrag
KABEL FS PRIVAT	86,64
KABEL FS ZDF	1.219,68
VG WORT ZPÜ Fernsehen 2009 - 2018	373,10
VG WORT ZPÜ Fernsehen 2019	2.399,79
	16.811,01

Zahlungen an die Writers Guild of Japan im Jahr 2022

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Fernsehen	172,94
VG WORT Fernsehen/öffentliche Wiedergabe	281,43
VG WORT Fernsehen/private Vervielfältigung	831,50
	1.285,87

Zahlungen an die Suissimage im Jahr 2022

Ausschüttungsart	€ Betrag
<b>VG WORT Bibliothekstantiemen</b>	<b>6.328,38</b>
<b>VG WORT Bibliothekstantiemen VB</b>	<b>5.116,04</b>
<b>VG WORT Kleine Senderechte</b>	<b>36,65</b>
<b>VG WORT Fernsehen</b>	<b>3.587,17</b>
<b>VG WORT Fernsehen/öffentliche Wiedergabe</b>	<b>13.032,34</b>
<b>VG WORT Fernsehen/private Vervielfältigung</b>	<b>41.071,88</b>
<b>KABEL FS OESTERREICH</b>	<b>5.434,06</b>
<b>KABEL FS ARD</b>	<b>4.659,80</b>
<b>KABEL FS BELGIEN</b>	<b>121,13</b>
<b>KABEL FS SCHWEIZ</b>	<b>5.267,52</b>
<b>KABEL FS DEUTSCHLAND</b>	<b>10.532,17</b>
<b>KABEL FS DAENEMARK</b>	<b>3.551,14</b>

Ausschüttungsart	€ Betrag
KABEL FS Frankreich	2.070,80
KABEL FS NIEDERLANDE	355,04
KABEL FS PRIVAT	92,54
KABEL FS ZDF	3.618,43
KABEL HF NIEDERLANDE	7,33
VG WORT ZPÜ Fernsehen 2009 - 2018	1.094,13
VG WORT ZPÜ Fernsehen 2019	3.223,31
VG WORT Unterrichtsun d Lehrmedien	1,79
	<b>109.201,65</b>

## Zahlungen an die Stichting Lira im Jahr 2022

Ausschüttungsart	€ Betrag
<b>VG WORT Bibliothekstantiemen</b>	<b>6.523,15</b>
<b>VG WORT Bibliothekstantiemen VB</b>	<b>5.812,43</b>
<b>VG WORT Kleine Senderechte</b>	<b>139,70</b>
<b>VG WORT Fernsehen</b>	<b>146,52</b>
<b>VG WORT Fernsehen/öffentliche Wiedergabe</b>	<b>7.377,38</b>
<b>VG WORT Fernsehen/private Vervielfältigung</b>	<b>22.382,07</b>
<b>VG WORT Hörfunk/öffentliche Wiedergabe</b>	<b>961,00</b>
<b>VG WORT Hörfunk/private Vervielfältigung</b>	<b>1.828,18</b>
<b>KABEL FS OESTERREICH</b>	<b>2.912,08</b>
<b>KABEL FS ARD</b>	<b>1.863,14</b>
<b>KABEL FS BELGIEN</b>	<b>290,20</b>

Ausschüttungsart	€ Betrag
KABEL FS SCHWEIZ	2.263,69
KABEL FS DEUTSCHLAND	5.266,74
KABEL FS DAENEMARK	743,16
KABEL FS Frankreich	1.352,52
KABEL FS NIEDERLANDE	172,03
KABEL FS PRIVAT	263,02
KABEL FS ZDF	1.327,92
VG WORT ZPÜ Fernsehen 2009 - 2018	54,00
VG WORT ZPÜ Fernsehen 2019	82,44
VG WORT Tonträger/private Vervielfältigung	442,45
	<b>62.203,82</b>

Dazu kommen noch folgende Pauschalzahlungen:

Kabelweiterleitungsrecht Hörfunk 13.968,86 EUR

Kabelweiterleitungsrecht Fernsehen 7.801,21 EUR

Zahlungen an die SSA im Jahr 2022

Ausschüttungsart	€ Betrag
<b>VG WORT Bibliothekstantiemen</b>	<b>1.698,72</b>
<b>VG WORT Bibliothekstantiemen VB</b>	<b>1.210,54</b>
<b>VG WORT Kleine Senderechte</b>	<b>43,62</b>
<b>VG WORT Fernsehen</b>	<b>9.325,95</b>
<b>VG WORT Fernsehen/öffentliche Wiedergabe</b>	<b>3.818,14</b>
<b>VG WORT Fernsehen/private Vervielfältigung</b>	<b>10.223,57</b>
<b>VG WORT Hörfunk/öffentliche Wiedergabe</b>	<b>1.273,25</b>
<b>VG WORT Hörfunk/private Vervielfältigung</b>	<b>3.159,16</b>
<b>KABEL FS OESTERREICH</b>	<b>1.629,38</b>
<b>KABEL FS ARD</b>	<b>1.268,48</b>
<b>KABEL FS BELGIEN</b>	<b>0,31</b>

Ausschüttungsart	€ Betrag
KABEL FS SCHWEIZ	1.428,81
KABEL FS DEUTSCHLAND	3.449,03
KABEL FS DAENEMARK	506,44
KABEL FS Frankreich	354,91
KABEL FS NIEDERLANDE	159,80
KABEL FS PRIVAT	7,22
KABEL FS ZDF	1.046,93
KABEL HF BELGIEN	1,56
KABEL HF DEUTSCHLAND	160,43
VG WORT Pressespiegel	35,99
VG WORT ZPÜ Fernsehen 2009 - 2018	2.781,47
VG WORT ZPÜ Fernsehen 2019	1.980,50
	45.564,21

Zahlungen an die Sofia im Jahr 2022

Ausschüttungsart	€ Betrag
VG WORT Bibliothekstantiemen	10.831,19
VG WORT Bibliothekstantiemen VB	9.009,05
VG WORT Kleine Senderechte	800,32
VG WORT Hörfunk/private Vervielfältigung	14,80
KABEL FS ARD	2,75
KABEL FS SCHWEIZ	3,93
KABEL FS DAENEMARK	1,70
KABEL FS NIEDERLANDE	0,74
KABEL FS ZDF	2,80
LITERAR MECHANA Schulbuch	0,10
	<b>20.667,38</b>

Zahlungen an die Siae im Jahr 2022

Ausschüttungsart	€ Betrag
<b>VG WORT Bibliothekstantiemen</b>	<b>19,36</b>
<b>VG WORT Bibliothekstantiemen VB</b>	<b>16,97</b>
<b>VG WORT Kleine Senderechte</b>	<b>347,95</b>
<b>VG WORT Fernsehen</b>	<b>-1.229,03</b>
<b>VG WORT Fernsehen/öffentliche Wiedergabe</b>	<b>25.084,47</b>
<b>VG WORT Fernsehen/private Vervielfältigung</b>	<b>73.990,77</b>
<b>VG WORT Hörfunk/öffentliche Wiedergabe</b>	<b>248,59</b>
<b>VG WORT Hörfunk/private Vervielfältigung</b>	<b>463,55</b>
<b>KABEL FS OESTERREICH</b>	<b>11.264,18</b>
<b>KABEL FS ARD</b>	<b>3.966,97</b>

Ausschüttungsart	€ Betrag
KABEL FS BELGIEN	185,33
KABEL FS SCHWEIZ	6.654,86
KABEL FS DEUTSCHLAND	22.519,40
KABEL FS DAENEMARK	1.203,05
KABEL FS Frankreich	4.506,96
KABEL FS NIEDERLANDE	308,38
KABEL FS PRIVAT	4.365,95
KABEL FS ZDF	1.440,94
VG WORT ZPÜ Fernsehen 2009 - 2018	9.436,53
VG WORT ZPÜ Fernsehen 2019	3.381,91
VG WORT ZPÜ Hörfunk 2019	13,68
	<b>168.190,77</b>

Dazu kommen noch folgende Pauschalzahlungen:

Wissenschaft/Fachbücher und Fachzeitschriften	16.193,38 EUR
Bibliothekstantieme	3.756,90 EUR
Presse Repro	5.187,36 EUR
Fotokopieren an Schulen	1.184,47 EUR

Zahlungen an die SGAE im Jahr 2022

Ausschüttungsart	€ Betrag
<b>VG WORT Bibliothekstantiemen</b>	<b>116,52</b>
<b>VG WORT Bibliothekstantiemen VB</b>	<b>97,83</b>
<b>VG WORT Fernsehen/öffentliche Wiedergabe</b>	<b>4.968,78</b>
<b>VG WORT Fernsehen/private Vervielfältigung</b>	<b>15.013,03</b>
<b>KABEL FS OESTERREICH</b>	<b>2.148,45</b>
<b>KABEL FS ARD</b>	<b>486,87</b>
<b>KABEL FS BELGIEN</b>	<b>64,81</b>
<b>KABEL FS SCHWEIZ</b>	<b>1.179,37</b>
<b>KABEL FS DEUTSCHLAND</b>	<b>3.796,45</b>
<b>KABEL FS DAENEMARK</b>	<b>592,19</b>
<b>KABEL FS Frankreich</b>	<b>660,49</b>
<b>KABEL FS NIEDERLANDE</b>	<b>102,59</b>
<b>KABEL FS PRIVAT</b>	<b>1.073,10</b>
<b>KABEL FS ZDF</b>	<b>482,33</b>
	<b>30.782,81</b>

Zahlungen an die Scam im Jahr 2022

Ausschüttungsart	€ Betrag
<b>VG WORT Bibliothekstantiemen</b>	<b>46,91</b>
<b>VG WORT Bibliothekstantiemen VB</b>	<b>38,41</b>
<b>VG WORT Kleine Senderechte</b>	<b>90,80</b>
<b>VG WORT Fernsehen</b>	<b>36.783,74</b>
<b>VG WORT Fernsehen/öffentliche Wiedergabe</b>	<b>88.115,92</b>
<b>VG WORT Fernsehen/private Vervielfältigung</b>	<b>220.272,55</b>
<b>VG WORT Hörfunk/öffentliche Wiedergabe</b>	<b>1.148,70</b>
<b>VG WORT Hörfunk/private Vervielfältigung</b>	<b>2.177,83</b>
<b>KABEL FS OESTERREICH</b>	<b>35.745,65</b>
<b>KABEL FS ARD</b>	<b>16.075,90</b>

Ausschüttungsart	€ Betrag
KABEL FS BELGIEN	59,19
KABEL FS SCHWEIZ	16.905,20
KABEL FS DEUTSCHLAND	72.645,57
KABEL FS DAENEMARK	9.289,86
KABEL FS Frankreich	614,10
KABEL FS NIEDERLANDE	3.686,58
KABEL FS PRIVAT	5.797,26
KABEL FS ZDF	19.634,40
VG WORT ZPÜ Fernsehen 2009 - 2018	13.197,21
VG WORT ZPÜ Fernsehen 2019	24.661,16
VG WORT ZPÜ Hörfunk 2019	11,39
	<b>566.998,33</b>

Dazu kommen noch folgende Pauschalzahlungen:

Kabelweiterleitungsrecht Hörfunk 1.395,08 EUR

Kabelweiterleitungsrecht Fernsehen 62.962,38 EUR

Zahlungen an die Sabam im Jahr 2022

Ausschüttungsart	€ Betrag
<b>VG WORT Fernsehen</b>	<b>974,93</b>
<b>VG WORT Fernsehen/öffentliche Wiedergabe</b>	<b>705,33</b>
<b>VG WORT Fernsehen/private Vervielfältigung</b>	<b>2.000,56</b>
<b>KABEL FS OESTERREICH</b>	<b>90,42</b>
<b>KABEL FS ARD</b>	<b>148,74</b>
<b>KABEL FS BELGIEN</b>	<b>2,86</b>
<b>KABEL FS SCHWEIZ</b>	<b>401,71</b>
<b>KABEL FS DEUTSCHLAND</b>	<b>168,50</b>
<b>KABEL FS DAENEMARK</b>	<b>136,76</b>
<b>KABEL FS Frankreich</b>	<b>84,02</b>
<b>KABEL FS NIEDERLANDE</b>	<b>36,29</b>
<b>KABEL FS ZDF</b>	<b>285,54</b>
	<b>5.035,66</b>

Dazu kommen noch folgende Pauschalzahlungen:

Kabelweiterleitungsrecht Hörfunk 192,05 EUR

Zahlungen an die Pro Litteris im Jahr 2022

Ausschüttungsart	€ Betrag
<b>VG WORT</b> Bibliothekstantiemen	<b>74.746,63</b>
<b>VG WORT</b> Bibliothekstantiemen	<b>59.491,71</b>
<b>VB</b>	
<b>VG WORT Kleine</b> Senderechte	<b>8.696,22</b>
<b>VG WORT Fernsehen</b>	<b>88,02</b>
<b>VG WORT</b> Fernsehen/öffentliche Wiedergabe	<b>1.513,83</b>
<b>VG WORT</b> Fernsehen/private Vervielfältigung	<b>4.961,38</b>
<b>GEMA</b>	<b>117,27</b>
<b>VG WORT</b> Hörfunk/öffentliche Wiedergabe	<b>28.547,01</b>
<b>VG WORT</b> Hörfunk/private Vervielfältigung	<b>48.714,58</b>

Ausschüttungsart	€ Betrag
<b>VG WORT IHS</b> <b>Bibliothekstantiemen</b> <b>2012-2016</b>	<b>34,96</b>
<b>VG WORT IHS METIS</b> <b>2012-2016</b>	<b>2,44</b>
<b>VG WORT IHS</b> <b>Sonderausschüttung</b> <b>METIS 2012-2016</b>	<b>4,00</b>
<b>VG WORT IHS</b> <b>Wissenschaft 2012-2016</b>	<b>81,43</b>
<b>KABEL FS OESTERREICH</b>	<b>549,75</b>
<b>KABEL FS ARD</b>	<b>561,90</b>
<b>KABEL FS BELGIEN</b>	<b>16,36</b>
<b>KABEL FS SCHWEIZ</b>	<b>559,63</b>
<b>KABEL FS DEUTSCHLAND</b>	<b>999,94</b>
<b>KABEL FS DAENEMARK</b>	<b>328,59</b>
<b>KABEL FS Frankreich</b>	<b>283,60</b>
<b>KABEL FS NIEDERLANDE</b>	<b>22,89</b>
<b>KABEL FS ZDF</b>	<b>328,33</b>

Ausschüttungsart	€ Betrag
KABEL HF ARD	618,72
KABEL HF BELGIEN	47,29
KABEL HF DEUTSCHLAND	1.596,40
KABEL HF NIEDERLANDE	86,56
KABEL HF SCHWEIZ	577,96
VG WORT Leistungsschutzrecht KI.Sender. Tonträger	85,49
VG WORT Kopienversand	45.162,01
VG WORT Kopienversand VB	4.188,06
VG WORT METIS (private Vervielfältigung Internettexpte)	20.888,15
VG WORT Sonderausschüttung METIS (private Vervielfältigung Internettexpte)	3.220,00
VG WORT METIS VB	5.473,95
VG WORT Presse Repro	6.970,00
VG WORT Presse Repro Urheber VB	1.215,00

Ausschüttungsart	€ Betrag
<b>VG WORT Pressespiegel</b>	<b>26.482,39</b>
<b>VG WORT ZPÜ Fernsehen</b>	<b>33,01</b>
<b>VG WORT ZPÜ Fernsehen 2019</b>	<b>436,62</b>
<b>VG WORT ZPÜ Hörfunk 2019</b>	<b>295,16</b>
<b>VG WORT ZPÜ METIS 2009 - 2019</b>	<b>1.397,20</b>
<b>VG WORT ZPÜ Sonderausschüttung METIS 2010 - 2019</b>	<b>8,02</b>
<b>VG WORT ZPÜ Tonträger 2018 - 2019</b>	<b>161,71</b>
<b>VG WORT Tonträger/private Vervielfältigung</b>	<b>1.730,04</b>
<b>VG WORT Unterrichts- und Lehrmedien</b>	<b>74.253,55</b>
<b>VG WORT Wissenschaft VB</b>	<b>48.838,75</b>
<b>VG WORT Wissenschaft</b>	<b>156.535,02</b>
	<b>630.951,53</b>

Dazu kommen noch folgende Pauschalzahlungen:

Kabelweiterleitungsrecht Hörfunk 14.939,21 EUR

Kabelweiterleitungsrecht Fernsehen 13.595,09 EUR

Zahlungen an die Norwaco im Jahr 2022

Ausschüttungsart	€ Betrag
<b>KABEL FS DAENE-MARK</b>	<b>29,98</b>
	<b>29,98</b>

Zahlungen an die Newspaper Licensing Agency im Jahr 2022

Ausschüttungsart	€ Betrag
<b>VG WORT Presse-spiegel</b>	<b>8.165,07</b>
	<b>8.165,07</b>

Dazu kommen noch folgende Pauschalzahlungen:

Presse Repro                    193.060,65 EUR

Fotokopieren an Schulen    7.783,64 EUR

Zahlungen an die Literar Mechana im Jahr 2022

Ausschüttungsart	€ Betrag
<b>VG WORT Bibliothekstantiemen</b>	<b>165.791,51</b>
<b>VG WORT Bibliothekstantiemen VB</b>	<b>121.803,04</b>
<b>VG WORT Kleine Senderechte</b>	<b>22.685,10</b>
<b>VG WORT Fernsehen</b>	<b>888,04</b>
<b>VG WORT Fernsehen/öffentliche Wiedergabe</b>	<b>115.775,42</b>
<b>VG WORT Fernsehen/private Vervielfältigung</b>	<b>340.208,39</b>
<b>GEMA</b>	<b>190,87</b>
<b>VG WORT Hörfunk/öffentliche Wiedergabe</b>	<b>58.101,96</b>
<b>VG WORT Hörfunk/private Vervielfältigung</b>	<b>92.222,99</b>
<b>VG WORT IHS METIS 2012-2016</b>	<b>5,81</b>

Ausschüttungsart	€ Betrag
<b>VG WORT IHS</b> <b>Wissenschaft 2012-2016</b>	<b>302,79</b>
<b>KABEL FS OESTERREICH</b>	<b>41.263,65</b>
<b>KABEL FS ARD</b>	<b>24.520,87</b>
<b>KABEL FS BELGIEN</b>	<b>1.555,03</b>
<b>KABEL FS SCHWEIZ</b>	<b>30.324,02</b>
<b>KABEL FS DEUTSCHLAND</b>	<b>81.842,86</b>
<b>KABEL FS DAENEMARK</b>	<b>23.530,44</b>
<b>KABEL FS Frankreich</b>	<b>14.745,15</b>
<b>KABEL FS NIEDERLANDE</b>	<b>1.916,18</b>
<b>KABEL FS PRIVAT</b>	<b>5.744,54</b>
<b>KABEL FS ZDF</b>	<b>17.460,05</b>
<b>SACD Kabel Fernsehen</b>	<b>36,98</b>
<b>KABEL HF ARD</b>	<b>3.142,00</b>
<b>KABEL HF BELGIEN</b>	<b>218,69</b>
<b>KABEL HF DEUTSCHLAND</b>	<b>7.197,14</b>
<b>KABEL HF NIEDERLANDE</b>	<b>375,93</b>
<b>KABEL HF PRIVAT</b>	<b>525,00</b>
<b>KABEL HF SCHWEIZ</b>	<b>3.008,38</b>

Ausschüttungsart	€ Betrag
<b>VG WORT Presse Lesezirkel</b>	<b>37,00</b>
<b>VG WORT METIS (private Vervielfältigung Internettexzte)</b>	<b>177.621,28</b>
<b>VG WORT Sonderausschüttung METIS (private Vervielfältigung Internettexzte)</b>	<b>13.800,00</b>
<b>VG WORT METIS VB</b>	<b>71.369,58</b>
<b>PRO LITTERIS Senderechtsentschädigu</b>	<b>2.119,35</b>
<b>PRO LITTERIS Reprographie</b>	<b>162,95</b>
<b>VG WORT Presse Repro</b>	<b>12.285,00</b>
<b>VG WORT Presse Repro Urheber VB</b>	<b>3.067,50</b>
<b>VG WORT Pressespiegel</b>	<b>13.526,26</b>
<b>VG WORT ZPÜ Fernsehen 2009 - 2018</b>	<b>481,65</b>
<b>VG WORT ZPÜ Fernsehen 2019</b>	<b>1.348,60</b>

Ausschüttungsart	€ Betrag
<b>VG WORT ZPÜ Hörfunk 2019</b>	<b>451,86</b>
<b>VG WORT ZPÜ METIS 2009 - 2019</b>	<b>8.699,45</b>
<b>VG WORT ZPÜ Tonträger 2018 - 2019</b>	<b>163,72</b>
<b>SCAM Fernsehen</b>	<b>191,66</b>
<b>SACD Fernsehen</b>	<b>65,24</b>
<b>SIAE Fernsehen</b>	<b>141,26</b>
<b>SIAE Kabel Fernsehen</b>	<b>718,04</b>
<b>SUISSIMAGE Fernsehen</b>	<b>599,68</b>
<b>VG WORT Tonträger/private Vervielfältigung</b>	<b>14.440,32</b>
<b>VG WORT Unterrichtsund Lehrmedien</b>	<b>181.260,39</b>
<b>VG WORT Wissenschaft VB</b>	<b>398.489,17</b>
<b>VG WORT Wissenschaft</b>	<b>1.774.990,09</b>
	<b>3.851.412,88</b>

Dazu kommen noch folgende Pauschalzahlungen:

Kabelweiterleitungsrechte Hörfunk	15.889,33 EUR
Kabelweiterleitungsrechte Fernsehen	64.097,67 EUR
Lizensierung von elektronischen Nutzungen	42.569,34 EUR

Zahlungen an die Lita im Jahr 2022

Ausschüttungsart	€ Betrag
<b>VG WORT Kleine Senderechte</b>	<b>14,80</b>
<b>VG WORT Fernsehen/öffentliche Wiedergabe</b>	<b>195,93</b>
<b>VG WORT Fernsehen/private Vervielfältigung</b>	<b>578,91</b>
<b>KABEL FS OESTERREICH</b>	<b>80,16</b>
<b>KABEL FS ARD</b>	<b>9,00</b>
<b>KABEL FS BELGIEN</b>	<b>1,86</b>
<b>KABEL FS SCHWEIZ</b>	<b>31,02</b>
<b>KABEL FS DEUTSCHLAND</b>	<b>138,05</b>
<b>KABEL FS DAENEMARK</b>	<b>2,12</b>
<b>KABEL FS Frankreich</b>	<b>12,41</b>
<b>KABEL FS ZDF</b>	<b>22,06</b>
	<b>1.086,32</b>

Zahlungen an die Latga im Jahr 2022

Ausschüttungsart	€ Betrag
<b>VG WORT Fernsehen</b>	<b>455,28</b>
<b>VG WORT Fernsehen/öffentliche Wiedergabe</b>	<b>338,36</b>
<b>VG WORT Fernsehen/private Vervielfältigung</b>	<b>832,29</b>
<b>KABEL FS OESTERREICH</b>	<b>84,29</b>
<b>KABEL FS ARD</b>	<b>17,34</b>
<b>KABEL FS DEUTSCHLAND</b>	<b>145,15</b>
<b>KABEL FS Frankreich</b>	<b>16,43</b>
<b>KABEL FS PRIVAT</b>	<b>34,48</b>
	<b>1.923,62</b>

Zahlungen an die Kopinor im Jahr 2022

Ausschüttungsart	€ Betrag
<b>VG WORT Bibliothekstantiemen</b>	<b>1.765,90</b>
<b>VG WORT Bibliothekstantiemen VB</b>	<b>1.213,31</b>
<b>VG WORT Kleine Senderechte</b>	<b>33,28</b>
<b>VG WORT Kopienversand</b>	<b>2.278,96</b>
<b>VG WORT Kopienversand VB</b>	<b>211,67</b>
<b>LITERAR MECHANA Schulbuch</b>	<b>37,87</b>
	<b>5.540,99</b>

Dazu kommen noch folgende Pauschalzahlungen:

Wissenschaft Fachbücher      9.684,14 EUR

Zahlungen an die Filmjus im Jahr 2022

Ausschüttungsart	€ Betrag
<b>VG WORT Fernsehen</b>	<b>997,35</b>
<b>VG WORT Fernsehen/öffentliche Wiedergabe</b>	<b>1.563,85</b>
<b>VG WORT Fernsehen/private Vervielfältigung</b>	<b>3.865,52</b>
<b>KABEL FS OESTERREICH</b>	<b>549,61</b>
<b>KABEL FS ARD</b>	<b>371,07</b>
<b>KABEL FS BELGIEN</b>	<b>2,64</b>
<b>KABEL FS SCHWEIZ</b>	<b>329,10</b>
<b>KABEL FS DEUTSCHLAND</b>	<b>1.206,58</b>
<b>KABEL FS DAENEMARK</b>	<b>134,48</b>
<b>KABEL FS Frankreich</b>	<b>27,91</b>
<b>KABEL FS NIEDERLANDE</b>	<b>60,15</b>
<b>KABEL FS ZDF</b>	<b>219,07</b>
	<b>9.327,33</b>

Zahlungen an die Dilia im Jahr 2022

Ausschüttungsart	€ Betrag
<b>VG WORT Kleine Senderechte</b>	<b>90,62</b>
<b>VG WORT Fernsehen</b>	<b>311,16</b>
<b>VG WORT Fernsehen/öffentliche Wiedergabe</b>	<b>3.768,60</b>
<b>VG WORT Fernsehen/private Vervielfältigung</b>	<b>11.131,58</b>
<b>KABEL FS OESTERREICH</b>	<b>1.457,12</b>
<b>KABEL FS ARD</b>	<b>1.230,39</b>
<b>KABEL FS BELGIEN</b>	<b>54,95</b>
<b>KABEL FS SCHWEIZ</b>	<b>449,04</b>
<b>KABEL FS DEUTSCHLAND</b>	<b>2.809,57</b>
<b>KABEL FS DAENEMARK</b>	<b>283,49</b>

Ausschüttungsart	€ Betrag
<b>KABEL FS Frankreich</b>	<b>693,63</b>
<b>KABEL FS NIEDERLANDE</b>	<b>51,71</b>
<b>KABEL FS ZDF</b>	<b>103,67</b>
<b>VG WORT ZPÜ Fernsehen 2009 - 2018</b>	<b>114,68</b>
<b>VG WORT ZPÜ Fernsehen 2019</b>	<b>188,53</b>
	<b>22.738,74</b>

#### Zahlungen an die Dama im Jahr 2022

Ausschüttungsart	€ Betrag
<b>VG WORT Fernsehen/öffentliche Wiedergabe</b>	<b>528,79</b>
<b>VG WORT Fernsehen/private Vervielfältigung</b>	<b>1.562,54</b>
<b>KABEL FS OESTERREICH</b>	<b>13,63</b>
<b>KABEL FS SCHWEIZ</b>	<b>8,46</b>
<b>KABEL FS DEUTSCHLAND</b>	<b>23,47</b>
<b>KABEL FS DAENEMARK</b>	<b>189,26</b>

Ausschüttungsart	€ Betrag
<b>KABEL FS Frankreich</b>	<b>3,38</b>
<b>KABEL FS PRIVAT</b>	<b>14,23</b>
<b>KABEL FS ZDF</b>	<b>6,02</b>
	<b>2.349,78</b>

Zahlungen an die CSCS im Jahr 2022

Ausschüttungsart	€ Betrag
<b>VG WORT Kleine Senderechte</b>	<b>179,43</b>
<b>VG WORT Fernsehen</b>	<b>4.529,22</b>
<b>VG WORT Fernsehen/öffentliche Wiedergabe</b>	<b>39.713,11</b>
<b>VG WORT Fernsehen/private Vervielfältigung</b>	<b>117.643,44</b>
<b>KABEL FS OESTERREICH</b>	<b>266,83</b>
<b>KABEL FS ARD</b>	<b>146,61</b>
<b>KABEL FS BELGIEN</b>	<b>5,65</b>
<b>KABEL FS SCHWEIZ</b>	<b>204,48</b>

Ausschüttungsart	€ Betrag
KABEL FS DEUTSCHLAND	540,24
KABEL FS DAENEMARK	38,43
KABEL FS Frankreich	52,84
KABEL FS NIEDERLANDE	34,75
KABEL FS PRIVAT	54,91
KABEL FS ZDF	99,44
VG WORT ZPÜ Fernsehen 2009 - 2018	1.441,52
VG WORT ZPÜ Fernsehen 2019	1.808,70
VG WORT Tonträger/private Vervielfältigung	1.465,30
	<b>168.224,90</b>

Zahlungen an die Copyswede im Jahr 2022

Ausschüttungsart	€ Betrag
<b>VG WORT Fernsehen</b>	<b>10.649,86</b>
<b>VG WORT Fernsehen/öffentliche Wiedergabe</b>	<b>9.473,83</b>
<b>VG WORT Fernsehen/private Vervielfältigung</b>	<b>33.966,03</b>
<b>KABEL FS OESTERREICH</b>	<b>6.017,03</b>
<b>KABEL FS ARD</b>	<b>1.524,51</b>
<b>KABEL FS BELGIEN</b>	<b>273,60</b>
<b>KABEL FS SCHWEIZ</b>	<b>2.167,24</b>
<b>KABEL FS DEUTSCHLAND</b>	<b>11.275,29</b>
<b>KABEL FS DAENEMARK</b>	<b>1.184,04</b>
<b>KABEL FS Frankreich</b>	<b>1.378,10</b>
<b>KABEL FS NIEDERLANDE</b>	<b>381,12</b>
<b>KABEL FS ZDF</b>	<b>218,45</b>
<b>VG WORT Tonträger/private Vervielfältigung</b>	<b>783,27</b>
	<b>79.292,37</b>

Zahlungen an die CLA im Jahr 2022

Ausschüttungsart	€ Betrag
<b>VG WORT Kopienversand</b>	<b>254.934,20</b>
<b>VG WORT Kopienversand VB</b>	<b>23.721,65</b>
	<b>278.655,85</b>

Dazu kommen noch folgende Pauschalzahlungen:

Wissenschaft/Fachbücher und Fachzeitschriften	423.207,46 EUR
Bibliothekstantieme	51.573,78 EUR
Fotokopieren an Schulen	27.581,17 EUR

Zahlungen an die CFC im Jahr 2022

Ausschüttungsart	€ Betrag
<b>VG WORT Kopienversand</b>	<b>55.607,06</b>
<b>VG WORT Kopienversand VB</b>	<b>5.183,96</b>
	<b>60.791,02</b>

Dazu kommen noch folgende Pauschalzahlungen:

Wissenschaft/Fachbücher und Fachzeitschriften	68.667,91 EUR
Bibliothekstantieme	15.931,08 EUR
Presse Repro	21.996,97 EUR
Fotokopieren an Schulen	5.076,29 EUR

Zahlungen an die Cedro im Jahr 2022

Ausschüttungsart	€ Betrag
<b>VG WORT Bibliothekstantiemen</b>	<b>3.281,42</b>
<b>VG WORT Bibliothekstantiemen VB</b>	<b>2.723,79</b>
<b>VG WORT Kleine Senderechte</b>	<b>2,63</b>
<b>VG WORT Fernsehen/öffentliche Wiedergabe</b>	<b>32,25</b>
<b>VG WORT Fernsehen/private Vervielfältigung</b>	<b>136,11</b>
<b>KABEL FS OESTERREICH</b>	<b>13,19</b>
<b>KABEL FS DEUTSCHLAND</b>	<b>22,72</b>
<b>KABEL FS PRIVAT</b>	<b>13,78</b>
<b>VG WORT Kopienversand</b>	<b>9.310,04</b>
<b>VG WORT Kopienversand VB</b>	<b>865,36</b>
	<b>16.401,29</b>

Dazu kommen noch folgende Pauschalzahlungen:

Wissenschaft/Fachbücher und Fachzeitschriften	62.911,06 EUR
Bibliothekstantieme	74.331,23 EUR
Presse Repro	23.072,63 EUR
Fotokopieren an Schulen	1.184,47 EUR

## Zahlungen an die CCC im Jahr 2022

Ausschüttungsart	€ Betrag
<b>VG WORT Kopienver- sand</b>	<b>530.163,69</b>
<b>VG WORT Kopienver- sand</b>	<b>49.431,88</b>
<b>VB</b>	
	<b>579.595,57</b>

Dazu kommen noch folgende Pauschalzahlungen:

Wissenschaft/Fachbücher und Fachzeitschriften	254.690,47 EUR
Bibliothekstantieme	31.037,61 EUR
Presse Repro	116.185,82 EUR

Zahlungen an die Awgacs im Jahr 2022

Ausschüttungsart	€ Betrag
<b>VG WORT Bibliothekstantiemen</b>	<b>16,74</b>
<b>VG WORT Bibliothekstantiemen VB</b>	<b>14,20</b>
<b>VG WORT Fernsehen</b>	<b>1.906,44</b>
<b>VG WORT Fernsehen/öffentliche Wiedergabe</b>	<b>7.694,04</b>
<b>VG WORT Fernsehen/private Vervielfältigung</b>	<b>23.035,87</b>
	<b>32.667,29</b>

Zahlungen an die Artisjus im Jahr 2022

Ausschüttungsart	€ Betrag
<b>VG WORT Fernsehen</b>	<b>1.015,61</b>
<b>VG WORT Fernsehen/öffentliche Wiedergabe</b>	<b>625,87</b>
<b>VG WORT Fernsehen/private Vervielfältigung</b>	<b>2.208,70</b>
<b>VG WORT Hörfunk/private Vervielfältigung</b>	<b>816,52</b>
<b>KABEL FS OESTERREICH</b>	<b>243,11</b>
<b>KABEL FS ARD</b>	<b>353,59</b>
<b>KABEL FS BELGIEN</b>	<b>7,92</b>
<b>KABEL FS SCHWEIZ</b>	<b>129,22</b>
<b>KABEL FS DEUTSCHLAND</b>	<b>556,94</b>
<b>KABEL FS DAENEMARK</b>	<b>36,25</b>
<b>KABEL FS Frankreich</b>	<b>130,73</b>
<b>KABEL FS NIEDERLANDE</b>	<b>25,23</b>
<b>KABEL FS ZDF</b>	<b>45,68</b>
	<b>6.195,37</b>

Zahlungen an die ALCS im Jahr 2022

Ausschüttungsart	€ Betrag
<b>VG WORT Bibliothekstantiemen</b>	<b>141.358,28</b>
<b>VG WORT Bibliothekstantiemen VB</b>	<b>121.941,44</b>
<b>VG WORT Kleine Senderechte</b>	<b>4.308,17</b>
<b>VG WORT Fernsehen</b>	<b>330.683,81</b>
<b>VG WORT Fernsehen/öffentliche Wiedergabe</b>	<b>295.995,49</b>
<b>VG WORT Fernsehen/private Vervielfältigung</b>	<b>837.778,28</b>
<b>GEMA</b>	<b>703,09</b>
<b>VG WORT Hörfunk/öffentliche Wiedergabe</b>	<b>10.693,00</b>
<b>VG WORT Hörfunk/private Vervielfältigung</b>	<b>21.332,32</b>
<b>KABEL FS OESTERREICH</b>	<b>126.980,63</b>
<b>KABEL FS ARD</b>	<b>27.487,99</b>
<b>KABEL FS BELGIEN</b>	<b>3.124,41</b>
<b>KABEL FS SCHWEIZ</b>	<b>75.657,35</b>
<b>KABEL FS DEUTSCHLAND</b>	<b>253.684,40</b>
<b>KABEL FS DAENEMARK</b>	<b>12.375,86</b>
<b>KABEL FS Frankreich</b>	<b>30.766,13</b>

Ausschüttungsart	€ Betrag
KABEL FS NIEDERLANDE	5.537,40
KABEL FS PRIVAT	32.100,16
KABEL FS ZDF	42.616,46
SACD Kabel Fernsehen	2,09
KABEL HF ARD	689,52
KABEL HF BELGIEN	98,11
KABEL HF DEUTSCHLAND	1.356,47
KABEL HF NIEDERLANDE	167,07
KABEL HF SCHWEIZ	284,44
VG WORT PC Fernsehen	600,36
VG WORT ZPÜ Fernsehen 2009 - 2018	99.802,49
VG WORT ZPÜ Fernsehen 2019	119.277,68
VG WORT ZPÜ Tonträger 2018 - 2019	582,14
VG WORT Schulbuch	-0,04
SCAM Fernsehen	116,25
LITERAR MECHANA Schulbuch	21,02
VG WORT Tonträger/private Vervielfältigung	15.572,96
VG WORT Unterrichtsund Lehrmedien	256.614,49
	<b>2.870.309,72</b>

Zahlungen an die Access Copyright im Jahr 2022

Ausschüttungsart	€ Betrag
<b>VG WORT Kopienversand</b>	<b>11.213,92</b>
<b>VG WORT Kopienversand VB</b>	<b>1.042,26</b>
	<b>12.256,18</b>

Dazu kommen noch folgende Pauschalzahlungen:

Wissenschaft/Fachbücher und Fachzeitschriften	15.319,73 EUR
Bibliothekstantieme	1.866,92 EUR
Presse Repro	6.988,62 EUR

Folgende Gesellschaften erhielten 2022 nur Pauschalzahlungen:

	<b>EUR</b>
<b>Bonus Copyright Access</b>	
Wissenschaft Fachbücher/Fachzeitschriften	14.722,87
Bibliothekstantieme	4.255,90
Presse/Repro	1.958,79
<b>Reprobel</b>	
Wissenschaft Fachbücher/Fachzeitschriften	28.418,72
Bibliothekstantieme	5.248,94
Presse/Repro	13.515,63
<b>Copydan</b>	
Wissenschaft Fachbücher/Fachzeitschriften	4.856,06
Bibliothekstantieme	1.063,97
Presse/Repro	1.469,09
<b>Writers Guild of America</b>	
Vermietung von Videokassetten	8.813,41
4 % Inkassoprovision VG WORT	

# **1 h) Gesonderter Bericht nach Nummer 3, jeweils aufgeschlüsselt nach Verwertungsgesellschaft und von der Verwertungsgesellschaft abhängigen Verwertungseinrichtungen (§ 3)**

## **1. Stiftung Autorenversorgungswerk der VG WORT**

Die Stiftung verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke durch die Gewährung von Zuschüssen zur Altersversorgung und Krankenversicherung freiberuflicher Autoren bei öffentlichen oder privaten Versicherungsträgern als Ersatz eines fehlenden Arbeitgeberanteils für die Mitglieder und Wahrnehmungsberechtigten der VG WORT auf deren Antrag.

Zuschüsse zur Altersversorgung gewährt die Stiftung seit ihrer Gründung. In seiner Sitzung am 26. Mai 1996 hat der Stiftungsrat beschlossen, ab 1. Juli 1996 keine Neuzugänge von Autoren mehr aufzunehmen. Altvorgänge und bis zum 30. Juni 1996 eingegangene Anträge werden entsprechend den jeweiligen Richtlinien behandelt, die als Grundlage für die Errechnung der Zuschüsse dienen. Ursache für diesen Beschluss war die Einschätzung, dass bei unveränderter Aufnahme die für die Leistung nötigen Mittel zukünftig nicht mehr voll zur Verfügung stehen.

Zuschüsse zur Krankenversicherung, wie sie ab 1981 gewährt wurden, gibt es nach einem Beschluss des Stiftungsrates vom 16. Dezember 1994 nur noch für Autoren, die Anträge bis 31. Dezember 1994 gestellt hatten. Dieser Personenkreis erhält weiterhin Krankenversicherungszuschüsse. Neuzugänge sind nicht mehr möglich.

Auf Beschluss des Stiftungsrates vom 28. November 2009 fand zum 1. Januar 2010 eine Neuöffnung des Autorenversorgungswerks statt, wodurch neue Beitragsempfänger aufgenommen werden können.

Freiberufliche Autoren, die über die Künstlersozialkasse (KSK) rentenpflichtig versichert sind, können unter bestimmten Voraussetzungen einen Antrag auf Einmalzahlung stellen. Möglich ist ein Zuschuss zu einer Altersvorsorge wie Lebens- oder Rentenversicherungen oder zu Sparverträgen. Die Versicherungs- bzw. Anlagesumme muss zum Ende der Laufzeit mindestens EUR 5.000 betragen.

Stiftungsvermögen ist ein Daueranspruch an die VG WORT auf bestimmte jährlich wiederkehrende Geldleistungen.

Nach § 3 der Stiftungssatzung sowie entsprechend § 10 der Satzung der VG WORT beträgt der Rechtsanspruch der Stiftung gegen die VG WORT bis zu 50 %, mindestens jedoch 35 % des jährlichen Aufkommens aus der Bibliothekstantieme gemäß § 27 Abs. 2 UrhG (abzüglich eines Kostenanteils der VG WORT von 10 % vorab). Die genaue Höhe dieses Anspruches, der seit der Gründung der Stiftung besteht, wird durch den Verwaltungsrat der VG WORT bestimmt.

Der Anspruch der Stiftung Autorenversorgungswerk führte im Jahr 2022 zu Zuwendungen in Höhe von TEUR 2.975 (i. Vj. TEUR 3.030) durch die VG WORT.

Das AVW hat 2022 EUR 3.254 Mio (i. Vj. EUR 3,704 Mio) an 1.301 Autoren (i. Vj. 1.478) ausgezahlt. Hiervon entfielen EUR 3.071 Mio (i. Vj. EUR 3,492 Mio) auf Zuschüsse zur Altersvorsorge und EUR 0,183 Mio (i. Vj. EUR 0,212 Mio) auf Zuschüsse zur Krankenversicherung.

Die Nettoaufwendungen, d. h. Verwaltungskosten abzüglich sonstiger Erträge und Zinsen, betragen 2022 EUR 321.935,46 (i. Vj. EUR 663.070,74).

## **2. Sozialfonds der VG WORT**

Der Sozialfonds gewährt Beihilfen für in Not geratene Autoren, Verleger oder ihre Rechtsnachfolger. Unterstützt werden können Personen, die bedürftig im Sinne des Steuerrechts sind.

Für das Geschäftsjahr 2022 wurden dem Sozialfonds von der VG WORT 0,45 % (i. Vj. 0,60 %) der gesamten Inlandserlöse der VG WORT zugeführt; dies sind EUR 0,7 Mio (i. Vj. EUR 0,9 Mio). In drei Sitzungen bewilligte der Beirat 136 Antragstellern (i. Vj. 271) insgesamt EUR 0,6 Mio an Zuwendungen (i. Vj. EUR 0,7 Mio) sowie EUR 0 Mio als Darlehen (i. Vj. EUR 0,01 Mio).

Der Sozialfonds verfügt über finanzielle Reserven von EUR 0,799 Mio (i. Vj. EUR 0,721 Mio).

Die Nettoaufwendungen, d. h. Verwaltungskosten abzüglich sonstiger Erträge und Zinsen, betragen 2022 EUR 196.766,1 (i. Vj. EUR 150.833,81).

## **3. Förderungsfonds Wissenschaft der VG WORT**

Die Nettoaufwendungen, d. h. Verwaltungskosten abzüglich sonstiger Erträge und Zinsen, betragen 2022 EUR 205.792,29 (i. Vj. EUR 211.401,32).

Vor dem Hintergrund eines beim Landgericht München I ergangenen Urteils in einem Klageverfahren, das sich u. a. gegen den Förderungsfonds Wissenschaft richtet, haben die Gremien der VG WORT beschlossen, ab Mai 2021 keine Fördermaßnahmen mehr durchzuführen. Hier ist zunächst eine Entscheidung des OLG München in dem anhängigen Berufungsverfahren abzuwarten.

## **4. ZBT und ZFS**

Es werden keine Beträge für soziale und kulturelle Leistungen abgezogen.

# **Anlage 2**

## **Allgemeine Auftrags- bedingungen**



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.